



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Das Explizit-/Implizit-Kontinuum

Untersuchungen anhand von Lüge, Täuschung und Irreführung

verfasst von / submitted by

Enzio Kloss

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 867

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Allgemeine Linguistik:
Grammatiktheorie und kognitive Sprachwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Daniel Buring

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Vorwort

Die Dauer meines Masterstudiums der kognitiven Linguistik und Grammatiktheorie entsprach in etwa der Dauer der Regentschaft des wohl größten Despoten unserer Zeit: dem ehemaligen US-Präsidenten, Donald Trump.

In einem Artikel der *The Washington Post* schreibt der Leiter des *Fact Checker*, Glenn Kessler (2021), dass sich die Zahl der falschen und irreführenden Behauptungen Trumps innerhalb seiner Amtszeit als US-Präsident auf sage und schreibe 30.573 beläuft.

Über die letzten Jahre hinweg begleiteten Trumps Lügen und irreführende Behauptungen also in gewisser Weise mein alltägliches Leben und veranlassten mich dazu, intensiv über den Begriff der Wahrheit nachzudenken. Dabei stellte ich mir die Frage: Anhand welcher Kriterien können wir die Wahrheit denn überhaupt beurteilen? Relativ schnell wurde mir bewusst, dass ich diese Frage wohl in meinem gesamten Leben nicht allgemeingültig beantworten werde können. Aus jener großen Frage bildeten sich jedoch bald andere Fragen heraus. Nämlich, wie können wir anhand sprachwissenschaftlicher und sprachphilosophischer Kriterien die Lüge als solche sowie Täuschungen und Irreführungen entlang des der Sprache immanenten Explizit-/Implizit-Kontinuums charakterisieren. Und, wo können wir eine Grenze zwischen jenen zwei eng miteinander verwandten Phänomenen ziehen.

Für die liebe und geduldige Unterstützung danke ich meinen Eltern, meinem Bruder Hieronymus, meiner Freundin Fanny, meiner Kommilitonin Elena und meiner Lektorin Nora.

Enzio Kloss

Wien, am 15. Jänner 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
1.1 Sprachphilosophie:	
von der idealen zur normalen Sprache	9
1.2 Grice (1989) und die Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986)	10
1.3 Lüge und Täuschung bzw. Irreführung:	
Explizit/implizit als Gradmesser	12
1.4 Ziel der Arbeit	14
1.5 Aufbau der Arbeit	14
2. Konversationstheorie als Pionierarbeit (Grice, 1989)	16
2.1 Wahrheit in Hinsicht auf Relevanz und Informativität	16
2.2 Grice und „what is said“	17
2.3 Konventionelle Implikaturen bei Grice	20
2.4 Expliziter Gehalt bei Grice	21
2.5 Konversationelle Implikaturen	22
2.6 Kooperationsprinzip und die vier Konversationsmaximen	23
2.7 Verstöße gegen die Maximen und das Kooperationsprinzip	27
2.7.1 Kovert und overt Verstöße gegen Maximen	29
2.7.2 Kovert Verstöße gegen die Maxime der Qualität	30
2.7.3 Overt Verstöße gegen die Maxime der Qualität	31
2.8 Generalisierte und partikularisierte Implikaturen	33
2.9 Das Explizit-/Implizit-Kontinuum bei Grice	34
3. Die Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986)	36
3.1 Das Grundprinzip der Relevanztheorie	36
3.1.1 Was ist Relevanz?	37
3.1.2 Relevanztheoretische Ökonomieprinzipien	38
3.1.3 Grundsätzliche Probleme des Relevanzprinzips	39
3.2 Wahrheit im Rahmen der Relevanztheorie	40
3.3 „Epistemic Vigilance“ als regulierendes Element	41
3.4 „Explikatur“ und „Implikatur“ (RT)	41
3.5 Definition: sprachliche Äußerung als Stimulus	42
3.6 Die „Explikatur“: ein Inferenzprodukt	43
3.6.1 Von der Äußerung zur „Explikatur“	45
3.6.2 Exkurs: Unterschiedliche Maße an Explizitheit	46

3.6.3 Disambiguierung und Zuschreibung entsprechender Referenten	47
3.6.4 Freie Anreicherung	47
3.6.5 Erstellung von Ad-hoc-Konzepten	49
3.7 RT-Implikaturen	51
3.7.1 Implizierte Konklusionen und implizierte Prämissen	53
3.7.2 Implikaturen im Sinne des Relevanzprinzips	53
3.7.3 Starke und schwache RT-Implikaturen	54
3.7.4 Wer ist verantwortlich für die Wahrheit einer Implikatur?	56
3.8 Das Explizit-/Implizit-Kontinuum in der Relevanztheorie	57
4. Unterschiede zwischen der Relevanztheorie und Grice	58
4.1 Die Absichten hinter den Theorien	58
4.2 „What is said“ vs. „Explikatur“	60
4.3 Explizite Form und Wahrheitsbedingungen bei Grice und der RT	60
4.4 Propositionalität: Kritik aus dem Diskurs (Bach, 1994; Saul, 2012)	62
4.5 Kritik: Hörer-Interpretation (k)ein Teil des expliziten Gehalts? (Saul, 2002)	65
4.6 Partikularisierte Implikaturen (Grice) = RT-Implikaturen ?	67
4.7 Kontextuelle Anreicherung und Wahrheitsfunktionalität bei Grice und der RT	68
4.8 Wahrheitsfunktionalität von Implikaturen bei Grice und der RT	71
5. Diskussion: Lüge und Täuschung (Grice vs. RT vs. Saul)	73
5.1 Revision: expliziter Gehalt bei Grice (1989)	73
5.2 Revision: expliziter Gehalt – Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986)	74
5.3 Revision NTE (Not Needed for Truth Evaluability) (Saul, 2012)	74
5.4 Diskussion kontextueller Bedeutungserweiterungen	75
5.4.1 Referenzzuschreibung: raumzeitliche Verankerung	75
5.4.2 Referenzzuschreibung: Auflösung von Pronomen/Anaphern	77
5.4.3 Referenten-Ambiguität	78
5.4.4 Disambiguierung von Wörtern bzw. Phrasen	81

5.4.5 Füllung impliziter Argumentstellen	
bzw. freie Anreicherung	84
5.4.6 „Expansion-Prozesse“ und Ad-hoc-Konzepte	89
5.4.7 Lexikalische Adjustierung	92
5.4.8 Generalisierte Implikaturen:	
Quantoren und indefinite Artikel	96
5.5 Irreführung innerhalb des impliziten Bereichs	101
6. Conclusio	103
6.1 Zusammenfassung: Diskussion	103
6.2 Lüge und Täuschung: zwischen Minimalismus und Kontextualismus	105
6.3 Wahrheitsbedingende kontextuelle Anreicherung	
in formaler Semantik	106
6.4 Relevanztheorie und damit verbundene Komplexitäten	107
6.5 Saul (2012) als salomonischer Kompromiss	108
6.6 „Syntaktische Ellipse“; „ <i>De Re Completions</i> “;	
„Indeterminate Completion“	109
6.7 Generalisierte Implikaturen in Hinsicht auf Lüge und Täuschung	111
6.8 Lüge und Täuschung/Irreführung:	
Definitionen und Klassifizierungen	113
6.8.1 Definition: Lüge	113
6.8.2 Definition: Täuschung/Irreführung	114
6.9 Lüge und Täuschung/Irreführung: 3-Stufen-Modell	115
7. Ausblick	119
Literaturverzeichnis	120
Abbildungsverzeichnis	124
Anhang	125
Abstract	130

1. Einleitung

In Zeitungen und anderen Medien wird das Zeitalter, in dem wir uns heute befinden, immer öfter als „das Zeitalter der Lüge“ betitelt. Begriffe wie „Fake News“ und „alternative Fakten“ beschäftigen die Öffentlichkeit fast täglich. Dies geschieht vor allem vor dem Hintergrund sozialer Medien, in denen die Masse der veröffentlichten Posts, Storys, Tweets, Fotos und Videos die Verifizierung ebendieser nahezu unmöglich macht. Mit Sicherheit tragen die heutigen technischen Möglichkeiten dazu bei, die Wahrheit geschickter manipulieren zu können und Menschen eben dadurch einfacher in einen falschen Glauben versetzen zu können. Allerdings sind Lüge, Täuschung und Irreführung keineswegs Erfindungen postindustrieller, technologisierter Gesellschaften. Vielmehr begleiten diese Phänomene uns Menschen und sogar Tiere schon seit Anbeginn der Zeit.

Der in Indonesien beheimatete Mimik-Tintenfisch beispielsweise ist in der Lage, unterschiedliche Tarnungen vorzutäuschen. Dabei verkleidet er sich mal als Seeschnecke, mal als Qualle, als Seeanemone oder als Muschel – je nachdem welches andere Wasserwesen sein Gegenüber ist. Marderhunde besitzen die Fähigkeit, sich in eine Art Totenstarre zu versetzen, um Raubtieren den Appetit zu verderben.

Auch in der Bibel wird gelogen und getäuscht. Das zeigt sich in den Geschichten von Adam und Eva, Kain und Abel sowie bei Jakob und Esau und ist, wenn auch nicht immer befolgt, in Form des achten Gebots als Gesetz formuliert: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deiner Nächsten“ (2. Mose, 20, 16 (EÜ, 2016)).

Jene Beispiele für Lüge und Täuschung aus dem Tierreich sowie die Bekundung von lügenhaftem Verhalten in der Bibel lassen darauf schließen, dass sich Menschen wie Tiere durch lügenhaftes Verhalten einen Überlebens- bzw. Evolutionsvorteil verschaffen. Das lässt sich heute vor allem in der Politik beobachten, wo die Lüge oder die geschickte Irreführung als probates Mittel zur Verschaffung eines Machtvorteils gilt. Im Gegensatz zum Tierreich wird dies jedoch nicht durch konkrete Handelsakte, sondern durch konkrete Sprechakte erreicht.

Aus diesem Grund neigen wir dazu oben beschriebene Verhaltensweisen im Tierreich eher als Täuschung oder Irreführung zu verstehen, während wir sprachliche Äußerungen bzw. Sprechakte, die nicht den tatsächlichen Zustand der Welt abbilden, als Lüge interpretieren. Das weist daraufhin, dass die Lüge als solche ein, der natürlichen menschlichen Sprache, eigenes Phänomen ist. Selbiges beweist auch Kants (1968) berühmtes Beispiel des vermeintlich Verreisenden. In diesem Beispiel ist die Rede von

jemandem, der seinen Koffer vor den Augen eines anderen packt, um ebendiesen in den Glauben zu versetzen, er würde verreisen. Durch die explizite Handlung (Packen des Koffers) verleitet er sein Gegenüber dazu, eine falsche Implikatur zu ziehen (das Verreisen). Intuitiv klassifizieren wir derartiges Verhalten als Täuschung oder Irreführung, nicht als Lüge. Denn obwohl es offensichtlich die Intention des „Packenden“ ist, sein Gegenüber in einen falschen Glauben zu versetzen, ist die explizite Handlung des Packens als wahr zu bewerten. Die Täuschung erfolgt also im Bereich des Impliziten und nicht im Bereich des Expliziten, was uns dazu veranlasst, nonverbales, lügenhaftes Verhalten als Täuschung oder Irreführung und nicht als Lüge zu klassifizieren.

Wie bereits erwähnt, stellt der sorgsame und geschickte Umgang mit der Sprache für Politiker ein probates Mittel dar. Um die feine Grenze zwischen explizit und implizit hinsichtlich Lüge und Täuschung bzw. Irreführung innerhalb der Sprache zu verdeutlichen, will ich Clintons Äußerung in der Lewinski-Affäre hinzuziehen.

(1) Clinton: There is no sexual relationship.

Clinton verteidigte sich mit dieser clever formulierten Äußerung gegen die Anklage, ein sexuelles Verhältnis mit seiner Praktikantin Monica Lewinski gehabt zu haben. Die Öffentlichkeit rezipierte Clintons Äußerung als Leugnung gegenüber der Anschuldigung, Clinton hätte ein Verhältnis mit Lewinski gehabt. Was interessant dabei ist, dass das Verhältnis zwischen Clinton und Lewinski zur Zeit der Äußerung in (1) längst nicht mehr bestanden hat und seine Äußerung deshalb als wahr zu werten ist. Schließlich hat Clinton mit seiner Äußerung durch das Präsensstempus einen gegenwärtigen und keinen vergangenen Zustand der Welt beschrieben. Hätte Clinton anstelle des Präsensstempus in seiner Äußerung das Perfekttempus verwendet, so müssten wir seine Äußerung als Lüge klassifizieren. Da dies aber nicht der Fall war, hat Clinton nicht gelogen, sondern lediglich in die Irre geführt, indem er sein Publikum dazu verleitet hat, eine falsche Implikatur (2) zu ziehen.

(2) Implikatur: There has never been a sexual relationship
 between Clinton and Lewinski.

An diesem Beispiel ist zu erkennen, dass die Grenze zwischen Lüge und Täuschung bzw. Irreführung, die wir auf Basis unserer Intuition treffen, parallel zu der Grenze zwischen dem expliziten und dem impliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen verläuft. Ebenso wird klar, dass kontextuelle Faktoren in der Untersuchung von Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen entlang des Explizit-/Implizit-Kontinuums eine maßgebliche Rolle spielen. Bevor ich darauf näher eingehe, will ich davor in das sprachphilosophische Fundament, auf welchem jene Annahmen fußen, kurz einführen.

1.1 Sprachphilosophie: von der idealen zur normalen Sprache

In seinem Frühwerk argumentiert Wittgenstein (1922), dass ein Satz erst dann sinnvoll bzw. wahrheitsfunktional ist, wenn er das Bestehen (oder Nicht-Bestehen) eines gegebenen Sachverhalts abbildet. Wenn wir also einen gegebenen Satz mit der Wirklichkeit vergleichen, so können wir feststellen, ob ein Satz ein wahres oder ein falsches Bild der Wirklichkeit abbildet. Darin begründet sich im Gegensatz zu nonverbalen Handlungen die Möglichkeit zur Lüge in der Natur der Sprache. Mit dem *Tractatus logico-philosophicus* (1922) hat Wittgenstein den Grundstein für den semantischen Minimalismus gelegt, indem er die unpräzise Alltagssprache einer logischen Analyse unterzog und den Terminus der idealen Sprache prägte. Wittgenstein sowie andere Vertreter der Philosophie der idealen Sprache strebten danach, die „Fehler“ der unpräzisen Alltagssprache durch eine formal-logische Sprache zu ersetzen. Gewissermaßen hat er damit das Werkzeug geschaffen, mit welchem wir Sätze und Äußerungen bezüglich ihrer minimalen Proposition bzw. ihres wahrheitsbedingenden Gehalts analysieren können. Analysen dieser Art stehen heute in der Tradition der minimalen Semantik und dienen innerhalb der Sprachphilosophie bzw. der Sprachwissenschaft zur Determinierung des expliziten bzw. des wahrheitsbedingenden Gehalts sprachlicher Äußerungen.

In seinem Spätwerk (*Philosophische Untersuchungen*, 1984) hingegen revidiert Wittgenstein seine Theorie der idealen Sprache und plädiert für eine Sprachauffassung, die den situationsbezogenen Gebrauch von Sprache in unterschiedlichsten Kontexten berücksichtigt. Im Kontrast zur „idealen Sprache“ versteht er diesen Ansatz als „normale Sprache“.

Dabei fokussiert er vor allem den spielerischen Aspekt der Sprache, durch welchen situationsbezogen immer neue Sätze und Wirklichkeiten entstehen. Denn erst durch den Gebrauch eines Wortes, einer Phrase oder eines Satzes erhält das Wort, die Phrase oder

der Satz seine Bedeutung. Die Miteinbeziehung des Faktors Kontext sowie die Betrachtung der Sprache im Gebrauch leitete in der Sprachphilosophie einen Paradigmenwechsel ein und ebnete den Weg für das Feld der Pragmatik, welches sich mit sprachlichen Äußerungen in konkreten Gesprächssituationen bzw. Kommunikationssituationen beschäftigt.

Wittgensteins Geisteswandel von der idealen hin zu normaler Sprache markierte einen Wendepunkt in der Geschichte der Sprachphilosophie und der Sprachwissenschaft. Denn erstmals wurde Sprache nicht ausschließlich als Werkzeug zur Beschreibung der Welt, sondern auch als konkreter Handelsakt verstanden. Auf Basis dieser Annahme entwickelten Austin (1962) und Searle (1969) ihre Sprechakttheorien und Grice (1989) seine Konversationstheorie, welche als erste sprachphilosophische Theorie eine klare Grenze zwischen dem Gesagten und dem Implizierten bzw. dem expliziten und dem impliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen zog. Jene Unterscheidung trägt maßgeblich dazu bei, ob wir gegebene Äußerungen als Lüge oder als Täuschung bzw. Irreführung klassifizieren.

Neben Grice (1989) haben sich auch Wilson und Sperber (1986) dieser Sache angenommen. Aufbauend auf Grice (1989) entwickelten sie die Relevanztheorie, welche wie Grice' Konversationstheorie als Inferenzmodell für konkrete Kommunikationssituationen zu verstehen ist.

1.2 Grice (1989) und die Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986)

Seitdem Grice (1989) klar zwischen dem, was ein Sprecher sagt und was er anderweitig (via Implikaturen) kommuniziert, unterscheidet, besteht innerhalb des Diskurses Uneinigkeit darüber, was als das tatsächlich Gesagte bzw. als expliziter Gehalt sprachlicher Äußerungen angenommen werden kann. Denn während Grice (1989) lediglich minimale kontextuelle Anreicherungen innerhalb des expliziten Gehalts zulässt, fordern kontextualistische Ansätze wie die Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986) ein höheres Maß an kontextueller Anreicherung. Nehmen wir den Satz in (3) als Beispiel:

(3) Ich bin da.

Für Grice (1989) sowie die Relevanztheorie ist ein Satz bzw. eine Äußerung wie in (3) unterspezifiziert und bedarf kontextueller Anreicherung. In der Grice'schen Pragmatik

ist deshalb die Zuschreibung entsprechender Referenten für das Personalpronomen (ich) sowie für das Lokaladverb (da) zulässig. Dabei bezieht sich das Personalpronomen auf den Sprecher des Satzes und dem Lokaladverb wird der Ort, an welchem sich der Sprecher befindet, zugeschrieben. Derartige kontextuelle Bedeutungserweiterungen nimmt auch die Relevanztheorie an. Jedoch, während Grice (1989) neben der Zuschreibung entsprechender Referenten lediglich Disambiguierung von Wörtern und Phrasen als zulässige Erweiterungen ansieht, lassen Wilson und Sperber (1986) weitaus kontextspezifischere Erweiterungen zu. Nehmen wir folgende Äußerung als Beispiel:

(4) Hans ist fertig.

Für Grice (1989) bedarf es auch hier nur der Zuschreibung eines Referenten für das Subjekt (Hans). Aus relevanztheoretischer Sicht ist die kontextuelle Anreicherung von (4) innerhalb des expliziten Gehalts damit allerdings noch nicht abgeschlossen, da eine Äußerung wie (4) innerhalb der Relevanztheorie als unterspezifiziert angesehen wird.

(5) Hans ist fertig [mit dem Essen].

Im Gegensatz zu Grice (1989) zählt die Füllung impliziter Argumentstellen im Rahmen der Relevanztheorie zu einer Bedeutungserweiterung, die in den Bereich des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen fällt. Die Beispiele (4, 5) sollen an dieser Stelle die Uneinigkeit, die innerhalb des Diskurses hinsichtlich der Konzeption des expliziten bzw. des impliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen herrscht, thematisieren. Denn neben der Füllung impliziter Argumentstellen sieht die Relevanztheorie auch die Erstellung generalisierter Implikaturen, die Erstellung von Ad-hoc-Konzepten sowie einen Prozess, den Wilson und Sperber (1986) lexikalische Adjustierung nennen, als zulässige Bedeutungserweiterungen des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen vor.

1.3 Lüge und Täuschung bzw. Irreführung: Explizit/implizit als Gradmesser

Jene divergenten Konzeptionen des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen beeinflussen die Klassifizierung von Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen maßgeblich, wenn wir die Unterscheidung zwischen explizit und implizit parallel zu der Unterscheidung zwischen Lüge und Täuschung bzw. Irreführung annehmen.

Jener Annahme müssen wir Folgendes voraussetzen: Wenn Unwahres in expliziter Form kommuniziert wird, klassifizieren wir dies als Lüge, bzw. wenn Unwahres in impliziter Form (via Implikatur) kommuniziert wird, klassifizieren wir dies als Täuschung bzw. Irreführung. Stellen wir uns folgende Gesprächssituation vor:

- (6) Kontext: Elena hat Lukas gestern gesehen.
 Im Gespräch mit ihrem Freund Karl erkundigt sich
 dieser nach Lukas.
- Karl: Hast du Lukas mal gesehen?
- a) Elena: Lukas hat seit letzter Woche Corona.
- b) Elena: Nein, ich habe ihn nicht gesehen.

Weil der explizite Gehalt der Antwort von Elena in (6b) definitiv unwahr ist, werten wir (6b) als Lüge. Die Antwort von Elena in (6a) kommuniziert in expliziter Form nichts Unwahres, verleitet Karl jedoch dazu eine falsche Implikatur zu ziehen und ist deshalb als Täuschung bzw. Irreführung zu werten. Als Hauptcharakteristikum von Implikaturen gilt, dass sie zu jeder Zeit annullierbar sind. Das heißt, dass Sprecher, die mit ihrer Äußerung täuschen oder in die Irre führen, sich die Möglichkeit erhalten, die Unwahrheit, die über eine Implikatur kommuniziert wird, abzustreiten. Stellen wir uns dahingehend folgendes Szenario vor:

- (6c) Kontext: In einem Telefongespräch mit Lukas erfährt Karl,
 dass Elena erst vor kurzem bei Lukas zu Besuch
 war. Daraufhin konfrontiert er Elena:
- Karl: Ich habe eben mit Lukas telefoniert und er hat mir
 erzählt, du hättest ihn vorgestern besucht. Wieso
 hast du mich belogen und gesagt, du hättest ihn
 schon länger nicht gesehen?
- Elena: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt,
 dass Lukas seit letzter Woche Corona hat.

Diese Möglichkeit haben Sprecher, die in expliziter Form Unwahrheiten kommunizieren, nicht (6a). Der Grund dafür ist, dass sich Sprecher durch ihren assertiven Sprechakt der Wahrheit, die eine gegebene Proposition kommuniziert, gegenüber verpflichten (engl.: „commit to the truth of the expressed proposition“) (Searle, 1979).

Der Terminus „commitment“ findet sich auch in den Definitionen, die Viebahn (2019) zur Klassifizierung von Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen vorschlägt und auf welche ich mich in dieser Arbeit berufen werde.

(7) „Commitment-based“ Definition für Lügen (Viebahn, 2019: 2):

*A **lies** to B if and only if there is a proposition p such that:*

(L1) A performs a communicative act C with content p;

(L2) with C, A intends to communicate p to B;

*(L3) with C, A intends **to commit** herself to p; and*

(L4) A believes that p is false.

(8) „Commitment-based“ Definition für Irreführungen (Viebahn, 2019: 4):

*A attempts to merely **mislead** B if and only if there is a proposition p such that:*

(M1) A performs a communicative act C with content p;

(M2) with C, A intends to communicate p to B;

*(M3) with C, A intends **not to commit** herself to p; and*

(M4) A believes that p is false.

Innerhalb des Feldes wurden in den letzten Jahren unzählige Definitionen zur Klassifizierung von Lügen und Täuschungen vorgeschlagen. Da eine eingehende Behandlung aller dieser Definitionsversuche den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, habe ich mich dazu entschieden, lediglich die Definitionen von Viebahn (2019) anzuführen, da jene Definitionen die Intuition, die wir bezüglich Lüge und Täuschung bzw. Irreführung haben, am besten zu fassen vermögen (für alternative Definitionen siehe Meibauer, 2005; Saul, 2012; Stokke, 2013a). Die Definitionen von Viebahn (2019) sollen vorerst als Anhaltspunkt für unsere Unterscheidung zwischen Lüge und Täuschung bzw. Irreführung dienen und im Weiteren darauf untersucht werden, ob und

in welcher Form sich die Begriffe „explizit“ und „implizit“ in die obigen Definitionen integrieren lassen.

1.4 Ziel der Arbeit

Wie bereits vorhin grob angesprochen, definiert Grice (1989) den expliziten Gehalt bzw. „what is said“ minimaler als die Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986), welche eine stärker kontextabhängige Konzeption dafür vorsieht. Um herauszufinden, welche pragmatische Theorie den expliziten bzw. impliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen, am treffendsten definiert, braucht es deshalb ein entsprechendes sprachliches „Testgelände“, um die theoretischen Überlegungen auf den Prüfstand zu stellen. Aus diesem Grund will ich anhand konkreter Beispiele von Lüge und Täuschung bzw. Irreführung untersuchen, welche Bedeutungsbestandteile wir auf Basis unserer Intuition als explizit und welche wir als implizit annehmen können. Dabei stehen vor allem kontextuelle Bedeutungserweiterungen im Fokus, die sich an der Grenze zwischen explizit und implizit bewegen.

Am Ende soll ein Modell zur Definition des expliziten bzw. impliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen erarbeitet werden, welches sowohl die Grundannahmen von Grice als auch die der Relevanztheorie zu vereinen weiß. Basierend darauf sollen Viebahns (2019) Definitionen für Lüge und Täuschung entsprechend adaptiert werden.

1.5 Aufbau der Arbeit

Als Grundpfeiler dieser Arbeit fungieren Grice' Konversationstheorie (1989) sowie die Relevanztheorie von Wilson und Sperber (1986). Deshalb werden im zweiten Kapitel die Grundannahmen der Grice'schen Pragmatik erläutert und an konkreten Beispielen veranschaulicht. Dabei liegt der Fokus auf der Grice'schen Konzeption des expliziten Gehalts bzw. den zulässigen Bedeutungserweiterungen, die er für „what is said“ bzw. den expliziten Gehalt vorsieht.

Anschließend an Grice sollen in Kapitel 3 die Grundlagen der Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986) untersucht und im Weiteren erläutert werden. Auch hier liegt der Fokus auf dem Konzept der „Explikatur“ – das relevanztheoretische Pendant zu „what is said“ bzw. zum expliziten Gehalt bei Grice.

Nachdem die beiden Theorien und ihre Prinzipien eingeführt wurden, werden Grice' Konversationstheorie (1989) und Wilsons und Sperbers (1986) Relevanztheorie einander theoretisch gegenübergestellt – mit dem Ziel, die substanziellen Unterschiede zwischen

den beiden Theorien zu veranschaulichen. In diesem (vierten) Kapitel beziehe ich mich vor allem auf Sauls (2012) NTE, die einen vielversprechenden Lösungsansatz hinsichtlich des Explizit-/Implizit-Kontinuums verfolgt.

In Kapitel 5 folgt eine Diskussion konkreter Beispiele von Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen. Dabei werden konkrete Gesprächssituationen anhand der Grice'schen Pragmatik, der Relevanztheorie sowie der NTE analysiert. Auf Basis der jeweils unterschiedlichen Konzeptionen werden dabei die unterschiedlichen kontextuellen Bedeutungserweiterungen, die sich entlang des Explizit-/Implizit-Kontinuums positionieren, untersucht. Namentlich handelt es sich dabei um raumzeitliche Verankerung, Zuschreibung entsprechender Referenten, Disambiguierung, Füllung impliziter Argumentstellen, Erstellung von Ad-hoc-Konzepten, lexikalische Adjustierung und Erstellung generalisierter Implikaturen.

Je nach Theorie ergeben sich dabei divergente Klassifizierungen (Lüge bzw. Täuschung/Irreführung), die Aufschluss darüber geben sollen, welche Bedeutungsbestandteile wir als explizit und welche wir als implizit annehmen können. Abschließend (Kapitel 6) plädiere ich für ein intermediäres Level zwischen dem formal-logischen, wahrheitsbedingenden Gehalt und dem gänzlich inferierten, impliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen und schlage Definitionen für Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen vor, die sich an Saul (2012) und Viebahn (2019) orientieren.

2. Konversationstheorie als Pioniersarbeit (Grice, 1989)

Die Unterscheidung dessen, was der explizite und was der implizite Gehalt einer Äußerung ist, manifestiert sich in der Sprachwissenschaft an der Schnittstelle der Semantik und der Pragmatik. Dabei geht es darum, was den Wahrheitswert (engl. „truth value“) einer bestimmten Äußerung determiniert bzw. zu welchen Teilen der explizite und der implizite Gehalt einer Äußerung Einfluss auf den vollständigen Wahrheitswert jener Äußerung haben. Jenes Problem gründet auf der Tatsache, dass wir Äußerungen einerseits in isolierter Form auf ihren Wahrheitswert prüfen können und andererseits darauf, dass wir Äußerungen in einem Kontext, der sich aus einer gegebenen Sprecher-Hörer-Situation ergibt, auf ihren Wahrheitswert überprüfen können. Ersteres ist dabei dem Feld der Semantik zuzurechnen, während Letzteres in den Bereich der Pragmatik fällt. Grice (1989) widmete sich als erster Sprachwissenschaftler intensiv der konversationellen Verwendung der Sprache. Dabei zog er eine klare Linie zwischen dem, was gesagt wird („what is said“), und dem, was impliziert wird („what is implicated“). Als Auslöser für jene Trennung sah Grice die beobachtbare Diskrepanz zwischen der Wahrheit einer Äußerung im Vergleich zur Relevanz bzw. Informativität einer Äußerung (Carston, 2002: 103).

2.1 Wahrheit in Hinsicht auf Relevanz und Informativität

Carston (2002: 103) greift ein Beispiel von Grice' erster Vorlesung auf, um jene Diskrepanz zwischen Wahrheit im Vergleich zur Relevanz bzw. Informativität einer gegebenen Äußerung zu verdeutlichen.

- (9) a) It looks red to me.
- b) In fact it isn't red.

Nehmen wir an, dass (9a) das ist, was gesagt wird. Carston (2002) argumentiert, dass mit (9a) im alltäglichen Sprachgebrauch jedoch oft (9b) kommuniziert wird, obwohl (9b) nicht Teil des expliziten Gehalts von (9a) ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Wahrheit einer Äußerung nicht das einzige Prinzip sein kann, welches einen Sprecher zu einer Äußerung wie (9a) motiviert. Viel mehr handelt es sich bei (9a) um eine Äußerung, die durch Relevanz und Informativität motiviert ist. Sie ist also durch den konversationellen Kontext motiviert. Die Motivation ergibt sich beispielsweise aus mangelnder Beweislage seitens des Sprechers dafür, dass der bezeichnete Gegenstand

tatsächlich rot ist. Hätte der Sprecher die notwendige Beweislage dafür, dass der bezeichnete Gegenstand tatsächlich rot ist, so hätte er wohl die informativere Äußerung („It is red.“) gewählt. Da dies allem Anschein nach nicht der Fall ist, kommuniziert der Sprecher in diesem Fall mit der expliziten Äußerung (9a), welche durch das „Explizit-Machen“ der Subjektivität („It looks red TO ME.“) abgeschwächt ist, die Proposition (9b).

(9b) kann aus diesem Grund als konversationelle Implikatur verstanden werden. Nach Grice (1989) stellen konversationelle Implikaturen das dar, was über den expliziten Gehalt einer Äußerung hinaus geht und als impliziter Gehalt zu verstehen ist. Doch bevor ich mich den unterschiedlichen Ausformungen konversationeller Implikaturen widme, will ich das, was Grice als den expliziten Gehalt einer gegebenen Äußerung annimmt, erörtern.

2.2 Grice und „what is said“

Mit dem Begriff „what is said“ bezeichnet Grice (1989) das, was gesagt wird – also den expliziten Gehalt einer Äußerung. Grice ist jedoch nicht gerade explizit in seiner Definition, was den expliziten Gehalt einer Äußerung anbetrifft. Er beschreibt den Zusammenhang zwischen der Bedeutung einer Äußerung als „closely related“ zur konventionellen Bedeutung der Wörter, die in einem gegebenen Satz zum Ausdruck kommen. Eine nähere Spezifikation was „closely related“ in diesem Fall zu bedeuten hat, bleibt jedoch aus. Als Beispiel gibt er Folgendes:

In the sense in which I am using the word *say*, I intend what someone has said to be closely related to the conventional meaning of the words (the sentence) he has uttered. Suppose someone to have uttered the sentence *He is in the grip of a vice*. Given a knowledge of the English language, but no knowledge of the circumstances of the utterance, one would know something about what the speaker had said, on the assumption that he was speaking standard English, and speaking literally. One would know that he had said, about some particular male person or animal *x*, that at the time of the utterance (whatever that was), either (1) *x* was unable to rid himself of a certain kind of bad character trait or (2) some part of *x*'s person was caught in a certain kind of tool or instrument (approximate account, of course). But for a full identification

of what the speaker had said, one would need to know (a) the identity of x , (b) the time of the utterance, and (c) the meaning, on the particular occasion of utterance, of the phrase *in the grip of a vice* [a decision between (1) and (2)].

(Grice, 1989: 25)

Aus dieser Passage geht hervor, dass sich nach Grice (1989) der explizite Gehalt einer Äußerung aus den semantischen Merkmalen der Wörter sowie aus deren syntaktischer Komposition in einem grammatischen Satz einer natürlichen Sprache zusammensetzt. Darüber hinaus scheint der explizite Gehalt einer Äußerung so gut wie kontextunabhängig zu sein, wie in „given a knowledge of the English language, but no knowledge of the circumstances of the utterance, one would know something about [...]“ erkenntlich wird. Der explizite Gehalt einer Äußerung wie „*He is in the grip of a vice.*“ soll also konstant in einem wie in einem anderen Kontext bleiben.

Carston (2002: 104) merkt an, dass Grice' Konzeption des expliziten Gehalts einer Äußerung sich nur marginal vom semantisch-determinierten „truth-conditional content“ (dt. „wahrheitsbedingender Gehalt“) der konventionellen kodierten sprachlichen Form unterscheidet. Daraus folgt auch, dass sich der Wahrheitswert (engl. „truth value“) einer Äußerung ausschließlich aus dem expliziten Gehalt ergibt. Auch wenn Grice (1989) den expliziten Gehalt einer Äußerung mit der Bedeutung der geäußerten Wörter sowie deren syntaktischer Komposition innerhalb einer gegebenen Äußerung nahezu gleichsetzt, erlaubt er minimale kontextuelle Anreicherung innerhalb des expliziten Gehalts. Da Disambiguierung von Wörtern oder Strukturen sowie die Zuschreibung entsprechender Referenten notwendig ist, um die Wahrheitsbedingungen einer gegebenen Äußerung festzustellen, fallen jene Prozesse nach Grice (1989) in den Bereich des expliziten Gehalts.

- (10) Kontext: Zwei alte Herren fahren die Loire in Frankreich entlang,
als der eine zum anderen sagt:
Sprecher: Das ist ein schönes Schloss.

In (10) ist die Ambiguität des Wortes „Schloss“ (Verschlussvorrichtung/Gebäude) durch den Kontext aufgelöst. Derartige Prozesse sind strikt dem expliziten Gehalt einer Äußerung zuzurechnen, da sie zu den Wahrheitsbedingungen beitragen. In Hinsicht auf

die Zuschreibung entsprechender Referenten diskutiert Saul (2012: 23) das folgende Beispiel:

(11) I am here now.

Ohne kontextuelle Anbindung bzw. entsprechende Referenzzuschreibung sind die Wahrheitsbedingungen der Äußerung (11) nicht festzustellen. Erst durch die Verknüpfung von „I“ zum Sprecher der Äußerung, von „here“ zum Ort, an welchem sich der Sprecher befindet, und von „now“ zum Zeitpunkt, zu welchem der Sprecher die Äußerung tätigt, sind die Wahrheitsbedingungen der Äußerung in (11) auszumachen. Anhand jener zwei Beispiele ist zu erkennen, dass Grice (1989) ein minimales Maß an kontextueller Anreicherung im Bereich des expliziten Gehalts zulässt, jedoch ausschließlich unter der Bedingung, dass jene Anreicherungen wahrheitsfunktionalen Charakter besitzen. Während also Disambiguierung und die Zuschreibung entsprechender Referenten bei Grice (1989) zum expliziten Gehalt bzw. zu dem, was gesagt wird, zählen, ist Grice' Modell nicht in der Lage, komplexere Fälle minimaler kontextueller Anreicherung adäquat zu fassen. Dabei handelt es sich um Fälle kontextueller Anreicherung, die über Disambiguierung und Zuschreibung entsprechender Referenten hinausgehen, aber dennoch die Wahrheitsbedingungen einer gegebenen Äußerung beeinflussen.

- (12) a) Hans ist fertig.
b) Hans ist fertig [von der Arbeit?].
c) Hans ist fertig [für heute?].

Da es sich im Beispiel (12a) weder um Disambiguierung noch um die Zuschreibung entsprechender Referenten handelt, müsste eine Äußerung wie diese nach Grice eine nach Kriterien der Wahrheit beurteilbare Proposition darstellen. Saul (2012: 25) merkt jedoch an, dass es zusätzlicher kontextueller Anreicherung innerhalb des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen bedarf, um einer Äußerung wie (12a) Wahrheitsfunktionalität attestieren zu können. Jene kontextuellen Anreicherungen, wie wir sie in (12b, 12c) sehen, werden als „Completion-Prozesse“ (dt. „Ergänzungs-Prozesse“) verstanden (Bach, 1994). Letzteres Beispiel soll aber vorerst dazu dienen, die Grenze, die Grice (1989) für den expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen vorsieht,

verständlich darzustellen. In Kapitel (4.3) werden „Completion-Prozesse“ eingehender behandelt.

Für den Fall, dass ein oder mehrere Teile der Äußerung nicht zu den Wahrheitsbedingungen beitragen, so ist dieser Teil der Äußerung nicht Teil dessen, was gesagt wurde bzw. nicht Teil des expliziten Gehalts einer Äußerung (Saul, 2012: 22). Grice gibt dafür das Beispiel „*He is an Englishman; he is, therefore brave.*“ (1989: 25). Dabei ist „*therefore*“ nicht Teil dessen, was gesagt wurde bzw. des expliziten Gehalts, da der Satz auch ohne „*therefore*“ den selben Wahrheitswert hat – „*He is an Englishman. He is brave.*“ Solche Fälle sind bei Grice (1989) als konventionelle Implikatur bezeichnet.

2.3 Konventionelle Implikaturen bei Grice (1989)

Die bereits am Anfang dieses Kapitels erwähnten konversationellen Implikaturen sind strikt von Grice’ Idee der konventionellen Implikaturen zu trennen. Grund dafür ist, dass die konventionellen Implikaturen nahe am expliziten Gehalt bzw. an „*what is said*“ angesiedelt sind. Sie sind aber nicht Teil dessen, da konventionelle Implikaturen, wie im Beispiel oben, Grice (1989) zufolge nicht zum Wahrheitswert der Äußerung beitragen. Als weiteres umstrittenes Beispiel für konventionelle Implikaturen gilt die Konjunktion „*aber*“:

(13) Hans ist dünn, aber lustig.

Dabei kann folgenderweise argumentiert werden: Die Konjunktion „*aber*“ trägt nichts zum Wahrheitswert der Äußerung bei, da (13) logisch dasselbe ausdrückt wie der Satz „*Hans ist dünn und lustig.*“ und ist deshalb nach Grice (1989) als konventionelle Implikatur zu bewerten. Ebenso wie „*therefore*“ in dem Beispiel „*He is an Englishman; he is, [therefore] brave.*“. Was dabei aber nicht übersehen werden darf ist, dass „*aber*“ in der Äußerung (13) kontrastierendes Moment indiziert (Bach, 1999: 327). Ausdrücke wie „*aber*“ drücken also implizite Propositionen aus, die über verschiedenste Kontexte hinweg konstant sind und vom expliziten Gehalt der Äußerung direkt angezeigt werden. Jene Eigenschaft bleibt bei Grice in Hinsicht auf das Wirkungsspektrum konventioneller Implikaturen unerörtert.

Das nimmt Bach (1999) zum Anlass, um harsche Kritik an Grice’ Konzeption von konventionellen Implikaturen zu üben. Ausschlaggebend dafür ist die Beobachtung, dass

konventionelle Implikaturen nicht auf Basis konversationeller Gegebenheiten zu ihrer Bedeutung gelangen, viel mehr ist ihre Bedeutung auf den spezifischen sprachlichen Ausdruck zurückzuführen (Bach, 1999: 327). Aus diesem Grund lehnt Bach (1999) die von Grice vorgeschlagene Kategorie der konventionellen Implikaturen ab. Ihm zufolge gibt es einerseits Fälle konventioneller Implikaturen die entgegen Grice' Definition sehr wohl zu den Wahrheitsbedingungen einer gegebenen Äußerung beitragen und demnach zum expliziten Gehalt zugeordnet werden müssen. Auf der anderen Seite argumentiert Bach, dass es sich anstelle von konventionellen Implikaturen viel mehr um Modifikatoren handelt, die es über das Vehikel der expliziten Äußerung ebendieser ermöglichen, sekundäre Sprechakte zu realisieren. So kann beispielsweise die Funktion, die „aber“ in (13) einnimmt, erklärt werden.

2.4 Expliziter Gehalt bei Grice (1989)

Das, was gesagt wird, bzw. der explizite Gehalt einer Äußerung steht bei Grice (1989) also in enger Verbindung mit den semantischen Merkmalen der geäußerten Wörter sowie deren syntaktischer Zusammensetzung. Dadurch ist das, was gesagt wird, mehr oder weniger konstant über verschiedene Kontexte hinweg. Lediglich ambige Wörter oder Strukturen sowie die Zuschreibung entsprechender Referenten nehmen kontextabhängig Einfluss auf den Wahrheitswert einer gegebenen Äußerung. Carston (2002: 108) attestiert dem expliziten Gehalt bei Grice demnach zwei Ebenen. Die eine, welche als deskriptive Ebene angesehen werden kann und der Wahrheitswert (engl. „truth-value“) zugeschrieben werden kann – also das, was tatsächlich gesagt wird. Und die andere, welche lediglich zu ziehende Implikaturen anzeigt. Das sind jene Implikaturen, die stark von der deskriptiven Ebene abhängig sind – also konventionelle Implikaturen.

Grice' (1989) Konzeption ist stark von der Idee beeinflusst, dass der explizite Gehalt einer Äußerung nur eine Proposition in sich trägt (Bach, 1999: 328). Dies ist vor allem in (14) zu erkennen. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob der explizite Gehalt nicht etwa zwei Propositionen in sich trägt.

- | | | | |
|------|---------------------------|---------------------------------|-------------|
| (14) | <i>Expliziter Gehalt:</i> | Hans ist dünn, aber lustig. | |
| | <i>Proposition 1:</i> | Hans ist dünn und lustig. | <i>bzw.</i> |
| | | Hans ist dünn. Hans ist lustig. | |

Proposition 2: Hans ist lustig, **obwohl** er dünn ist. *bzw.*
Dünn und lustig stehen im Kontrast zueinander.

Wie mehrere Propositionen innerhalb des expliziten Gehalts einer Äußerung gehandhabt werden, werde ich im Rahmen der Relevanztheorie von Wilson und Sperber (1986), insbesondere in deren Konzept der „Explikatur“ (Kapitel 3.6), näher erörtern. Davor jedoch bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit Grice’ (1989) großem Vermächtnis – den konversationellen Implikaturen.

2.5 Konversationelle Implikaturen

Die konversationelle Implikatur mitsamt dem Kooperationsprinzip und den vier Konversationsmaximen sind die großen Neuerungen, die Grice (1989) in den Diskurs wirft. Der Begriff der konversationellen Implikatur umfasst dabei jene Propositionen, die außerhalb des expliziten Gehalts einer Äußerung vorzufinden sind. Also jene Propositionen, die nicht durch die konventionelle Bedeutung der Wörter innerhalb eines Satzes determiniert sind, sondern, wie schon der Name verrät, durch den Akt der Assertion im Rahmen einer Konversation, in welcher ebendiese Wörter geäußert werden, generiert werden. Durch jene zusätzlichen impliziten Propositionen erhalten wir die vollständige Bedeutung einer gegebenen Äußerung. Grice gibt dafür folgendes Beispiel (Grice, 1989: 24):

(15) Kontext: A und B sprechen über einen gemeinsamen Freund, der gerade einen neuen Job bei einer Bank begonnen hat. A erkundigt sich bei B, wie es dem Freund in seinem neuen Job gehe. B antwortet darauf Folgendes:

B: Oh, quite well I think; he likes his colleagues and he hasn’t been to prison yet.

In (15) ist zu erkennen, dass die Proposition, die B mit „... and he hasn’t been to prison yet“ kommunizieren will, definitiv nicht anhand des expliziten Gehalts der Äußerung festzustellen ist. B impliziert also mit jener Äußerung eine zusätzliche Proposition – diese ist durch eine konversationelle Implikatur kommuniziert.

2.6 Kooperationsprinzip und die vier Konversationsmaximen

Das Kooperationsprinzip sowie die vier Konversationsmaximen, die Grice (1989) vorschlägt, betreffen den impliziten, durch konversationelle Implikaturen generierten propositionalen Gehalt einer Äußerung. Das heißt, dass sie abseits des expliziten Gehalts bzw. abseits dessen, was gesagt wird, einzuordnen sind.

Konversationelle Implikaturen operieren auf Basis des Kooperationsprinzips und der Konversationsmaximen. Der implizierte Gehalt sprachlicher Äußerungen determiniert unter Beachtung des Kooperationsprinzips und der Konversationsmaximen demnach die Gesamtbedeutung einer Äußerung. Daher will ich, bevor ich auf den impliziten Gehalt einer Äußerung nach Grice (1989) eingehe, erst das Fundament, auf welchem dieser fußt, noch einmal ins Gedächtnis rufen.

Grice (1989: 26) legt dem Naturell jeder Konversation zugrunde, dass es sich bei Konversationen nicht um willkürliche Aneinanderreihungen von einander unabhängigen Äußerungen handelt, sondern, dass diese (Konversationen) zumindest zu einem gewissen Maß eine gemeinsame zielorientierte Bemühung darstellen. Jenes gemeinsame Ziel kann dabei schon im Vorfeld einer Konversation den Teilnehmern bewusst sein – wie bei den meisten institutionalisierten Gesprächen – oder jenes Ziel kann sich auch erst im Verlauf einer Konversation ergeben – so wie es beispielsweise bei den meisten privaten oder nicht institutionellen Gesprächen die Regel ist. Auf dieser Beobachtung begründet Grice (1989) das Kooperationsprinzip, welches als Grundprinzip sprachlicher Kommunikation verstanden werden kann und deshalb von den Teilnehmern einer Konversation stets zu beachten ist:

(16) Kooperationsprinzip (Grice, 1989: 26)

Make your conversation contribution such as is required at the stage at which it occurs, by the accepted purpose or direction of the talk exchange in which you are engaged in.

Das Kooperationsprinzip ist vor allem in Hinsicht auf die Möglichkeit, zusätzliche Propositionen in Form von konversationellen Implikaturen zu kommunizieren, von enormer Bedeutung. Grund dafür ist, dass ein Sprecher von seinem Hörer erwartet, dass sich jener kooperativ verhält, um zusätzliche Propositionen bzw. den impliziten Gehalt

seiner Äußerung extrahieren zu können (Saul, 2012). Ebenso muss ein Hörer kooperatives Verhalten aufseiten des Sprechers erwarten.

Darüber hinaus formuliert Grice die vier Konversationsmaximen (Quantität, Qualität, Relevanz, Modalität) sowie deren jeweilige Submaximen. Diese sollen das rationale Verhalten eines Gesprächsteilnehmers in einer gegebenen Gesprächssituation bestimmen:

(17) Maxime der Quantität (Grice, 1989: 26):

- a) *Make your contribution as informative as is required (for the current purposes of the exchange).*
- b) *Do not make your contribution more informative than is required.*

Qua der Maxime der Quantität führt Grice (1989) das Konzept der Informativität ein und hebt dabei hervor, dass unter Beachtung des Kooperationsprinzips eine Äußerung nicht mehr und nicht weniger Information als eine gegebene Gesprächssituation erfordert, in sich tragen darf. Als zweite der vier Maximen formuliert Grice jene Maxime, die für die Behandlung von Lügen, Täuschungen und Irreführungen am wichtigsten ist – die Maxime der Qualität. Diese wird in eine Supermaxime und zwei Submaximen unterteilt.

(18) Supermaxime der Qualität (Grice, 1989: 27):

Try to make your contribution one that is true.

(19) Submaximen der Qualität (Grice, 1989: 27):

- a) *Do not say what you believe to be false.*
- b) *Do not say that for which you lack adequate evidence for.*

Mit der Maxime der Qualität nimmt Grice direkten Bezug auf den Begriff der Wahrheit (engl. „truth“) und den der Unwahrheit (engl. „falsity“). Im allerweitesten Sinn sind Lügen im Grice’schen Sinn demnach als koverte Verletzungen der Maxime der Qualität

zu werten (Kisielewska-Krysiuk, 2016). Infolgedessen stellen sie dazu einen Verstoß gegen das Kooperationsprinzip dar. Äußert ein Sprecher etwas, an dessen Wahrhaftigkeit er selbst nicht glaubt, so missachtet er die Submaxime in (19a) und verstößt gegen das Kooperationsprinzip. Während Ersteres offensichtlich ist (19a), ist Zweiteres darin begründet, dass eine Lüge bei Grice (1989) nur eine Lüge bleibt, solange der Hörer im Glauben ist, der Sprecher beachte die Maxime der Qualität. Hier ein Beispiel:

- (20) Kontext: Frankreich hat die WM gewonnen, B weiß das.
A: Wer hat die WM gewonnen?
B: Kroatien.

Das Beispiel (20), als *kovert*e Verletzung der Maxime der Qualität, bezieht sich ausschließlich auf den expliziten Gehalt der Äußerung von B. Es bezieht sich also auf das Gesagte. Grice geht darüber hinaus (1989: 30) davon aus, dass *overt*e Verletzungen der Maxime der Qualität unter bestimmten Umständen die Voraussetzungen für konversationelle Implikaturen bzw. den Import impliziter Information schaffen. Den besonderen Status bzw. den maßgeblichen Einfluss, den die Maxime der Qualität auf seine Konversationstheorie sowie auf alle darauffolgenden Theorien hat, kommentiert Grice wie folgt:

Indeed, it might be felt that the importance of at least the first maxim of Quality is such that it should not be included in a scheme of the kind I am constructing; other maxims come into play only on the assumption that this maxim of Quality is satisfied.

(Grice, 1989: 27)

Hierbei wird klar, dass Grice der Maxime der Qualität eine Sonderstellung innerhalb seiner Konversationstheorie zurechnet. Grund dafür sieht er darin, dass ihre Relevanz in Hinsicht auf die Wahrheit oder Unwahrheit einer gegebenen Äußerung eine größere Rolle spielt als beispielsweise die Maxime der Quantität, die für die Informativität einer Äußerung zuständig ist. Denn ein Sprecher, der eine unwahre Äußerung tätigt, trifft, moral-ethisch gesprochen, vermutlich auf weniger Verständnis aufseiten der Hörerschaft als ein Sprecher, der mit seiner Äußerung lediglich überinformativ ist (Grice, 1989: 30).

Aus theoretischer Sicht nimmt die Maxime der Qualität jedoch keine hierarchisch höher gestellte Position als die anderen Maximen ein.

Als dritte der Konversationsmaximen stellt Grice die Maxime der Relevanz auf, deren Definition denkbar kurz ausfällt:

(21) Maxime der Relation (Grice, 1989: 30):

Be relevant.

Darüber hinaus gibt er eine Analogie zum besseren Verständnis. Diese soll das Wirkungsspektrum der Maxime der Relation innerhalb der Grice'schen Konversationstheorie verdeutlichen.

I expect your contribution to be genuine and not spurious. If I need sugar as an ingredient in the cake you are assisting to make, I do not expect to be handed a good book or even an oven cloth [...].

(Grice, 1989: 29)

Auf Basis der Maxime der Relation entwickeln Wilson und Sperber (1986) später das universal determinierende Prinzip der Relevanz, durch welches die gesamte sprachliche Kommunikation motiviert sein soll (siehe Kapitel 3.1). Meiner Ansicht nach ist Grice's Konzeption der Maxime der Relation sowie der damit einhergehende Imperativ „*Be relevant*“ schwer verständlich, da der Begriff der Relevanz als solcher in seiner Theorie nicht näher ausgeführt wird und daher schwer auszumachen ist, wie die Maxime genau operiert. Ich werde jedoch im Rahmen der Relevanztheorie noch genauer auf den Begriff der Relevanz eingehen, um ein besseres Verständnis dessen zu ermöglichen.

Als letzte der vier Konversationsmaximen komplettiert die Maxime der Modalität Grice's Konversationstheorie. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

(22) Supermaxime der Modalität (Grice, 1989: 26)

Be perspicuous.

(23) Submaximen der Modalität (Grice, 1989: 26)

- a) *Avoid obscurity of expression.*
- b) *Avoid ambiguity.*
- c) *Be brief (avoid unnecessary prolixity).*
- d) *Be orderly.*

Die Maxime der Modalität betrifft also weniger das, was gesagt, sondern viel mehr, wie etwas gesagt wird. Dabei steht sie, meinem Empfinden nach, in enger Verbindung mit der Maxime der Quantität, die den Sprecher dazu anhält, seinen Gesprächsbeitrag möglichst informativ bzw. so informativ wie von der Gesprächssituation verlangt, zu gestalten. Beiden Maximen wohnt demnach das Verlangen nach Optimierung des übermittelten Informationsgehalts inne.

2.7 Verstöße gegen die Maximen und das Kooperationsprinzip

Der Grund, warum die Konversationsmaximen bzw. das Kooperationsprinzip hier noch einmal so ausführlich behandelt wurden, liegt darin, dass nach Grice (1989) auf Basis dieser Konversationsprinzipien bzw. auch durch Verstöße ebendieser Maximen der implizite Gehalt einer Äußerung entsteht. Die konversationellen Implikaturen konstituieren bei Grice demnach jenen Teil, welcher als vollständig inferenz-geleitet verstanden werden kann. Grice definiert konversationelle Implikaturen, wie folgt:

A [wo]man who, by (in, when) saying (or making as if to say) that *p* has implicated that *q*, may be said to have conversationally implicated that *q*, provided that (1) he is to be presumed to be observing the conversational maxims, or at least the Cooperative Principle; (2) the supposition that he is aware that, or thinks that, *q* is required in order to make his saying or making as if to say *p* (or doing so in *those* terms) consistent with this presumption; and (3) the speaker thinks that it is within the competence of the hearer to work out, or grasp intuitively, that the supposition mentioned in (2) is required.

(Grice, 1989: 30, 31)

Aus Grice' Definition geht hervor, dass konversationellen Implikaturen die Möglichkeit gegen die vier Konversationsmaximen zu verstoßen inhärent ist.

Das Beispiel (24), in welchem A und B über den neuen Job ihres gemeinsamen Freundes sprechen, ist Grice (1989: 30) zufolge Beispiel für eine konversationelle Implikatur, die auf einem Verstoß gegen die Maxime der Relation basiert. Zur Illustration hier noch einmal das Beispiel.

(24) Kontext: A und B sprechen über einen gemeinsamen Freund, der gerade einen neuen Job bei einer Bank begonnen hat. A erkundigt sich bei B, wie es dem gemeinsamen Freund mit seinem neuen Job gehe. B antwortet darauf Folgendes:

B: Oh, quite well I think; he likes his colleagues and he hasn't been to prison yet.

Für A ist die Information („... and he hasn't been to prison yet“) unmittelbar irrelevant, da der explizite Gehalt (p) jenes Teils der Äußerung für den Hörer unter normalen Umständen nicht kohärent mit der vorhergehenden und durch den Kontext gegebenen Information ist (Anm.: Warum sollte ein Gefängnis-Besuch zum Aufgabenbereich eines Bank-Angestellten zählen?)

A muss daher davon ausgehen, dass B mit der Äußerung von p (explizit) q (implizit) konversationell impliziert hat. Dabei verstößt B offensichtlich gegen die Maxime der Relation („*Be relevant*“), da der explizite Gehalt von „... and he hasn't been to prison yet“ angesichts der bereits gegebenen Informationen für A nicht unmittelbar relevant ist. Für A gibt es dennoch keinen Grund anzunehmen, dass B das Kooperationsprinzip nicht beachtet. Diesen Sachverhalt haben wir in Grice' Definition unter Paragraph (1) beschrieben. Die Tatsache, dass B in Form von „... and he hasn't been to prison yet“ unmittelbare irrelevante Information gibt, muss aufseiten von A als notwendig angesehen werden um q zu kommunizieren. Dies ist in Paragraph (2) verankert. Darüber muss B, um konversationell zu implizieren, davon ausgehen, dass A in der Lage ist, die konversationelle Implikatur q aus dem expliziten Gehalt p extrahieren zu können (Grice, 1989: 31). Dies ist bei Grice's Definition in Paragraph (3) vermerkt. Letztendlich erlangt A durch die explizite Äußerung p sowie der konversationellen Implikatur q folgenden vollständigen propositionalen Gehalt:

- (25) B: Oh, quite well I think; he likes his colleagues and
he hasn't been to prison yet. (*p*)
Konv. Implikatur: He is potentially dishonest. (*q*)

Ein Hörer ist nach Grice (1989) also gerade deshalb in der Lage den vollständigen, vom Sprecher intendierten Gehalt einer Äußerung zu verstehen, weil es die Intention des Sprechers ist, ebendiesen Gehalt zu kommunizieren, auch wenn jener Gehalt nicht eins zu eins mit dem übereinstimmt, was der Sprecher explizit gesagt hat. Um den vollständigen Gehalt zu kommunizieren, darf ein Sprecher also unter gegebenen Umständen gegen die Konversationsmaximen verstoßen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass das Kooperationsprinzip aufseiten des Sprechers beachtet wird. Denn nur unter dieser Bedingung sind, nach Grice (1989), Hörer in der Lage, den intendierten, impliziten Gehalt einer Äußerung erfolgreich extrahieren zu können und den vollständigen propositionalen Gehalt einer Äußerung zu verstehen (Stokke, 2013c: 37). Saul (2002) merkt an dieser Stelle an, dass Paragraph (3) in Grice' Definition von konversationellen Implikaturen insofern interessant ist, als dass er innerhalb Grice' sprecherzentrierter Theorie die Kompetenz des Hörers miteinbindet. Dies geschieht allerdings nur im minderen Maße. Schließlich finden lediglich die Annahmen des Sprechers über die Kompetenz des Hörers Eingang in Grice' Definition. Für den Fall, dass die Bedingung in Paragraph (3) bspw. nicht erfüllt ist bzw. dass ein Hörer nicht in der Lage ist, die vom Sprecher intendierten konversationellen Implikaturen aus dem expliziten Gehalt zu extrahieren, besteht die Gefahr, dass der Hörer falsche Implikaturen zieht. Das ist vor allem vor dem Hintergrund von Täuschungen und Irreführungen von maßgeblicher Relevanz.

2.7.1 Kovert und overt Verstöße gegen Maximen

Grice diskutiert dazu mehrere Arten, auf welche gegen die Konversationsmaximen verstoßen werden kann. In Hinsicht auf die Behandlung von Lügen, Täuschungen und Irreführungen entlang des Explizit-/Implizit-Kontinuums sind dabei jedoch zwei Arten des Verstoßes über die anderen zu stellen. Auf der einen Seite stehen dabei Verstöße gegen Maximen, die auf verdeckte Art und Weise passieren. Hierbei handelt es sich um Fälle, in welchen der Hörer den Verstoß gegen eine Maxime aufseiten des Sprechers nicht zu erkennen vermag. Auf der anderen Seite stehen offensichtliche bzw. augenscheinliche Verstöße gegen eine Maxime. In Grice's Terminologie nennen sich

diese Fälle „flouting of maxim“. Diese sind für den Hörer aufgrund ihrer Augenscheinlichkeit einfach zu erkennen und sollten daher für eine erfolgreiche Kommunikation kein Problem darstellen (Grice, 1989: 30). Unter „flouting of a maxim“ ist zu verstehen, dass ein Sprecher eine Konversationsmaxime bewusst für seine kommunikativen Zwecke nützt, indem er gegen sie verstößt. „Flouting of a maxim“ ist demnach nur dann möglich, wenn ein Sprecher davon ausgeht, dass die Konversationsmaximen für ihn selbst wie für seine Hörerschaft aufrecht sind (Stokke, 2013c: 37). Auf Basis dieser Annahme ist die Hörerschaft in der Lage den Verstoß gegen eine Maxime als konkreten Hinweis auf implizite Propositionen einer Äußerung zu interpretieren.

In Hinsicht auf die Behandlung von Lügen, Täuschungen und Irreführungen werde ich mich im Folgenden auf Verletzungen der Maxime der Qualität konzentrieren. Freilich bieten auch Verstöße gegen die anderen Maximen viel Diskussionsstoff – eine eingehende Behandlung dieser würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen bzw. den roten Faden verbleichen lassen. Aus diesem Grund werde ich sie an dieser Stelle unberücksichtigt lassen.

2.7.2 Kovert Verstöße gegen die Maxime der Qualität

Wird auf verdeckte Art und Weise gegen eine Konversationsmaxime verstoßen, so ist ein Sprecher in Grice' Worten „liable to mislead“ (Grice, 1989: 30). Das heißt, dass, wenn im Akt einer Äußerung ein Sprecher gegen eine der Konversationsmaximen verstößt, dies einem Hörer im gegebenen Fall jedoch nicht bewusst ist, die Voraussetzungen für Lügen und Irreführungen geschaffen sind. Innerhalb Grice' Konversationstheorie lassen sich Lügen als *kovert* Verstöße gegen die Maxime der Qualität beschreiben.

Dies haben wir in Hinsicht auf den expliziten Gehalt einer Äußerung bereits gesehen. Hier das Beispiel noch einmal angeführt:

- (26) Kontext: Frankreich hat die WM gewonnen, B weiß das.
A: Wer hat die WM gewonnen?
B: Kroatien.

Hier sehen wir ganz klar, dass B gegen die Submaxime („Do not say what you believe to be false“) verstößt. A hat in diesem Fall keinen Anlass zu glauben, dass B gegen das

Kooperationsprinzip oder gegen eine der Maximen verstößt. Es handelt sich demnach über eine Lüge *sui generis*, da der Sprecher dem Hörer eine Information übermittelt, an deren Wahrheit er selbst nicht glaubt.

Während also *kovert* Verstöße gegen die Maxime der Qualität als Lügen verstanden werden können, so schaffen Verstöße gegen die anderen Maximen die Voraussetzungen für Täuschungen und Irreführungen.

2.7.3 Overt Verstöße gegen die Maxime der Qualität

Kovert Verstößen gegen die Maxime der Qualität stehen *overt* Verstöße gegen die Maxime der Qualität gegenüber. Grice (1989: 32) erklärt beispielsweise gängige sprachliche Stilmittel wie Ironie oder Metapher als *overt* Verletzungen bzw. „floutings“ der Maxime der Qualität.

Im Fall von Ironie argumentiert Grice, dass ein Sprecher nicht an den expliziten Gehalt seiner Äußerung glaubt und damit gegen die erste Submaxime der Qualität („Do not say what you believe to be false.“) verstößt. Das muss ein Sprecher entsprechend deutlich machen, damit ein Hörer den vorsätzlichen Verstoß gegen die Maxime als solchen interpretieren und die daraus resultierenden Schlüsse ziehen kann.

- (27) Kontext: Hans lässt das Silbertablett mit dem
Geburtstagskuchen fallen und der Kuchen zerfällt
in tausend Stücke. Darauf sagt Maria:
- Maria: Du bist ein Genie!
- Konv. Implikatur: Hans ist alles andere als ein Genie.

Aus der Tatsache, dass Maria offensichtlich nicht an das glaubt, was sie explizit äußert, können die Hörer einer Äußerung (27) schlussfolgern, dass Maria vermutlich eine andere Proposition kommunizieren will – diese muss selbstverständlich in einem Bedeutungsverhältnis mit dem expliziten Gehalt der Äußerung stehen. Im Fall von Ironie ist deshalb nach Grice (1989) die gegensätzliche Bedeutung der expliziten Proposition, die Proposition des impliziten Gehalts bzw. der konversationellen Implikatur.

Als weiteres Beispiel für *overt* Verstöße gegen die Maxime der Qualität nennt Grice (1989: 34) Metaphern. Nehmen wir folgendes Beispiel zur Illustration:

- (28) Kontext: Hans ist seit Wochen unsterblich in Maria verliebt,
ruft sie täglich an und schreibt unablässig
Liebesbriefe. Maria macht ihm jedoch klar, dass
sie es langsam angehen will. Eine Freundin von
den beiden kommentiert daraufhin:
- Freundin: Sie hat ihm den Wind aus den Segeln genommen.
- Konv. Implikatur: Hans ist in seinem schwärmerischen Tatendrang
gebremst.

Da sich weder Hans, Maria noch die Freundin zur Zeit der Äußerung in (28) auf einem Segelboot befinden, muss angenommen werden, dass die Freundin mit ihrem Kommentar („Sie hat ihm den Wind aus den Segeln genommen.“) eine Proposition kommunizieren will, die über den expliziten Gehalt der Äußerung hinausgeht. Für den Fall von Metaphern argumentiert Grice (1989), dass es sich um offensichtliche kategoriale „Falschheit“ einer Äußerung handelt und ein Sprecher damit gegen die Maxime der Qualität verstößt. Schließlich ist der explizite propositionale Gehalt – dass Maria Hans bspw. bei einer Regatta den Wind aus den Segeln genommen hat – nicht wahr. Kategoriale „Falschheit“ ergibt sich bei diesem Beispiel durch die Tatsache, dass jene Äußerung, wie oben beschrieben, im Widerspruch zum gegebenen Kontext steht. Man könnte jedoch auch argumentieren, dass Metaphern Verstöße gegen die Maxime der Relation darstellen, da kategoriale „Falschheit“ auch als „nicht dem Kontext entsprechend und daher irrelevant für eine konkrete Gesprächssituation“ aufgefasst werden kann.

Der kategorialen „Falschheit“ geschuldet ist bei Grice jedenfalls, dass die gegebene Äußerung mit großer Wahrscheinlichkeit aufseiten des Hörers als Floskel interpretiert wird. Scheint eine gegebene Äußerung deutlich unpassend für den gegebenen Kontext, so ist die logische Folgerung, dass es sich um eine Äußerung handelt, welche in einer großen Bandbreite von Kontexten angemessen zu sein scheint. Daraus folgt, dass der Sprecher bestimmte Bedeutungsmerkmale des expliziten Gehalts kommunizieren will. Diese Bedeutungsmerkmale müssen aufseiten der Hörerschaft auf den spezifischen Kontext übertragen werden. Für das Beispiel in (28) ist jenes Bedeutungsmerkmal „das Drosseln der Geschwindigkeit einer Tätigkeit X“. Über jene, vom Sprecher für den Hörer intendierten Mechanismen, ergibt sich also der implizite Gehalt der gegebenen Äußerung.

2.8 Generalisierte und partikularisierte Implikaturen

Abschließend will ich noch Grice' weitere Unterscheidung im Bereich der Implikaturen einführen. Neben der Unterscheidung von konventioneller und konversationeller Implikatur teilt Grice (1989) letztere dazu in generalisierte und partikularisierte Implikaturen ein. Grob gesprochen sind partikularisierte Implikaturen stark kontextspezifische Implikaturen und generalisierte Implikaturen solche, die über eine große Bandbreite von Kontexten hinweg konstant sind. Die Beispiele für Ironie und Metapher sind demnach als partikularisierte Implikaturen zu werten, da sie auf bestimmten Merkmalen eines bestimmten Kontextes basieren. Es handelt sich dabei um konversationelle Implikaturen, die lediglich in einem bestimmten Kontext durch den expliziten Gehalt p entsprechende zusätzliche Propositionen (Implikaturen) kommunizieren (Grice, 1989: 37). Ihnen gegenüber stehen die generalisierten Implikaturen, die näher am Begriff der konventionellen Implikaturen angesiedelt sind. Während konventionelle Implikaturen jedoch das, was gesagt wird bzw. den expliziten Gehalt, auf Basis der syntaktischen Struktur einer gegebenen Sprache minimal anreichern, drücken generalisierte Implikaturen Propositionen aus, welche „unter normalen Umständen“ über eine große Bandbreite von Kontexten hinweg durch den expliziten Gehalt transportiert werden. Generalisierte Implikaturen bleiben demnach in verschiedensten Kontexten konstant. Dazu zeichnen sie sich durch ihre „cancellability“ (dt. „Möglichkeit zur Aufhebung“) aus. Grice gibt folgendes Beispiel für generalisierte Implikaturen (Grice, 1989: 37):

- (29) Äußerung: X is meeting a woman tonight.
Gen. Implikatur: X is not meeting his wife, his mother or his sister.
Part. Implikatur: He is finally getting over his ex-girlfriend.
- „Cancellability“: X is meeting a women tonight.
In fact it is his wife/mother/sister.

Obwohl der indefinite Artikel im Beispiel (29) „a“ grundsätzlich „his wife, his mother, his sister“ erlauben würde, kommuniziert die Konstruktion „a woman“ jedoch Gegenteiliges. Es muss sich demnach um eine generalisierte Implikatur handeln, da generalisierte Implikaturen auf bestimmten sprachlichen Konstruktionen oder Klassen basieren und dazu über eine große Bandbreite von Kontexten hinweg konstant sind.

Außerdem sind generalisierte Implikaturen von den konventionellen Implikaturen abzugrenzen, auch wenn sie dem Anschein nach konventionellen Charakter in sich tragen. Jener konventionelle Charakter kann darauf zurückgeführt werden, dass die Propositionen, die durch generalisierte Implikaturen kommuniziert werden, so etwas wie die allgemein präferierten Interpretationen eines gegebenen expliziten Gehalts darstellen (Carston, 2002: 111).

2.9 Das Explizit-/Implizit-Kontinuum bei Grice (1989)

Bevor ich mich der Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986) im Detail widmen werde, will ich die wesentlichen Züge der Grice'schen Konzeption von explizitem und implizitem Gehalt kurz zusammenfassen. In Abbildung 1 ist Grice' (1989) Theorie in Hinsicht darauf, was dem expliziten und was dem impliziten Bereich zugeordnet werden kann, systematisch aufgeschlüsselt.

Auf der linken Seite des Diagramms findet sich das, was gesagt wird bzw. der explizite Gehalt sprachlicher Äußerungen. Der explizite Gehalt basiert bei Grice (1989) auf der konventionellen Bedeutung der Wörter sowie deren syntaktischer Komposition. Darüber hinaus konstituiert der explizite Gehalt den wahrheitsbedingenden Gehalt einer Äußerung.

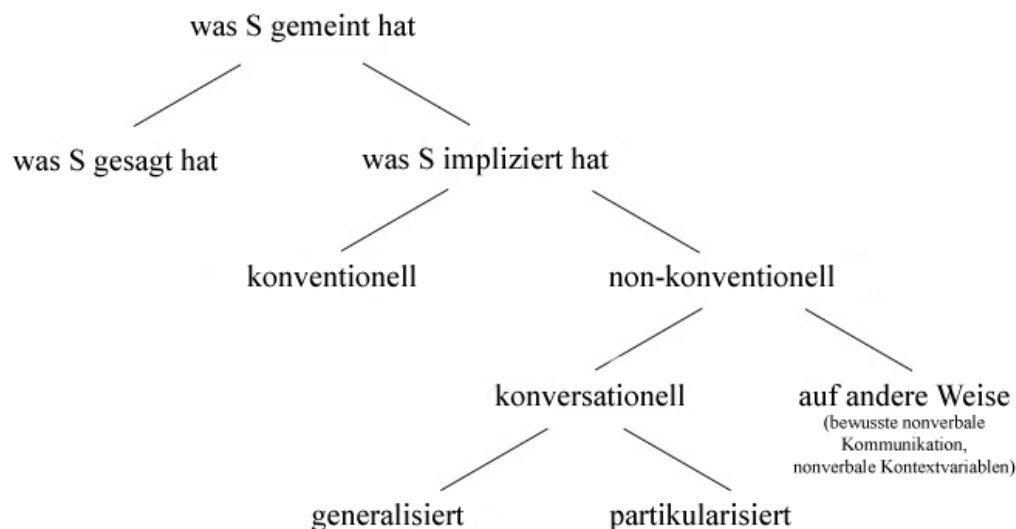


Abb. 1: Das Explizit-/Implizit-Kontinuum bei Grice (vgl. Carston (2002: 112))

Alles, was auf der rechten Seite des Diagramms zu finden ist, ist dem impliziten Bereich zuzuordnen. Darin finden sich die konventionellen Implikaturen, die als minimale kontextuelle Anreicherungen des expliziten Gehalts verstanden werden können, sowie

die konversationellen Implikaturen (generalisiert und partikularisiert), die es einem Sprecher unter Beachtung bzw. Nichtbeachtung des Kooperationsprinzips und der Konversationsmaximen ermöglichen, zusätzliche Propositionen mit ihrer Äußerung zu kommunizieren. Das, was Grice (1989) dem impliziten Bereich zuordnet, hat im Gegensatz zu dem, was er dem expliziten Bereich zuschreibt, keinen Einfluss auf die Wahrheitsbedingungen einer gegebenen Äußerung.

3. Die Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986)

Die Definition bzw. Klassifikation von Lügen, Täuschungen und Irreführungen innerhalb der Sprachphilosophie und Sprachwissenschaft hängt im Endeffekt davon ab, wie der explizite und implizite Gehalt einer Äußerung innerhalb einer Konversations- bzw. Kommunikationstheorie gewichtet werden. Um jemanden als Lügner zu bezeichnen, müssen wir davon ausgehen, dass er Unwahrheiten in expliziter Form äußert. Um eine Lüge als solche zu klassifizieren, müssen wir also wissen, was als der explizite Gehalt und dadurch auch der anhand von Wahrheitskriterien zu beurteilende Gehalt einer Äußerung tatsächlich ist. Aus diesem Grund werde ich in diesem Kapitel die kognitionsbasierte Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986) vorstellen und insbesondere hinsichtlich ihrer Definition des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen untersuchen. Wilsons und Sperbers (1986) Konzeption des expliziten Gehalts ist, grob gesprochen, weitgreifender als die von Grice und führt gerade deshalb zu einer anderen Klassifikation von Lüge, Täuschung und Irreführung.

3.1 Das Grundprinzip der Relevanztheorie

Im Gegensatz zu Grice' (1989) Kooperationsprinzip und Konversationsmaximen definiert die Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986) ein einziges Prinzip, welches sprachlicher Kommunikation übergeordnet ist – das Prinzip der Relevanz. Jenes basiert auf Grice' dritter Konversationsmaxime, der Maxime der Relevanz.

Als Anlass für jene Formulierung sehen Wilson und Sperber (1994: 91) die Tatsache, dass Menschen dazu neigen, den relevantesten „Geschehnissen“ am meisten Aufmerksamkeit zu schenken, auf Basis jener „Geschehnisse“ die jeweils relevantesten Repräsentationen zu bilden und diese wiederum in einen Kontext einzubetten, der die Relevanz jener Repräsentationen maximiert. Relevanz bzw. Relevanzmaximierung wird demnach als maßgeblich für die menschliche Kognition und Kommunikation verstanden.

Wilson und Sperber (1986) legen diesem Relevanzprinzip zugrunde, dass sprachliche Äußerungen ostensive Akte darstellen, die ein Sprecher einem Hörer in einer gegebenen Situation bzw. einem gegebenen Kontext präsentiert. Ein ostensiver Akt kann dabei als Akt des (An-)Zeigens verstanden werden. Der Akt verdeutlicht bestimmte Intentionen des Sprechers und schafft aufseiten des Hörers einen Verarbeitungsanreiz. Mit jeder sprachlichen Äußerung versucht ein Sprecher demnach die Aufmerksamkeit des Hörers auf sich bzw. seine Äußerung zu ziehen. Als nonverbaler ostensiver Akt kann

beispielsweise Folgendes verstanden werden: Ein guter Freund zeigt bei einem Spaziergang mit dem Finger auf etwas in der Landschaft. Durch den Akt des Zeigens kann der Hörer mit gutem Grund annehmen, dass der vermittelte ostensive Akt relevant für ihn ist. Dasselbe gilt für den Fall, wenn jener gute Freund nicht mit dem Finger auf etwas in der Landschaft zeigt, sondern das Wort diesbezüglich an sein Gegenüber richtet. Ostensive Akte können demnach nur dann erfolgreich bzw. relevant sein, wenn ihnen entsprechende Aufmerksamkeit entgegen gebracht wird (Wilson & Sperber, 1986: 155). Daraus folgt, dass Wilson und Sperber ostensiven Akten ein variierendes Maß an aufmerksamkeitserzeugendem Moment (Relevanz) zuschreiben. Um aber eine haltbare Definition von Relevanz zu erhalten, muss vorab die Frage geklärt werden, welche Variablen zur Bestimmung von „Relevanz“ beitragen bzw. diese determinieren.

3.1.1 Was ist Relevanz?

Wilson und Sperber (2002) präsentieren in ihrer Relevanztheorie folgende zirkuläre und scheinbar selbstbedingende Definition von Relevanz.

(30) Kommunikatives Prinzip der Relevanz (Wilson & Sperber: 2002, 604)

Every utterance conveys a presumption of its own optimal relevance.

Demzufolge zeigt jeder ostensive Akt bzw. jede sprachliche Äußerung ein inhärentes, optimales Maß an Relevanz für sowohl Sprecher als auch Hörer an. Jenes kommunikative Prinzip der Relevanz ist die grundlegende Annahme der Relevanztheorie, die bei genauerer Betrachtung jedoch reichlich unpräzise auftritt. Als Grund dafür sehe ich, dass Wilson und Sperber (1986) mit der Formulierung des Relevanzprinzips jedem Sprechakt, ungeachtet jeglicher Intention oder Komposition, optimale Relevanz zuschreiben. Dadurch führt sich das Prinzip der Relevanz *ad absurdum*, da es seine eigene Erklärungsgrundlage zu sein scheint (Levinson, 1989: 459). Bevor ich aber näher auf die Problematik gegebener Definition eingehen werde, will ich davor die Grundpfeiler, auf welchen Wilson und Sperber (1986) ihr Prinzip der Relevanz fußen lassen, näher erklären.

3.1.2 Relevanztheoretische Ökonomieprinzipien

Relevanz basiert bei Wilson und Sperber (1986) auf Ökonomieprinzipien, die sich aufseiten des Sprechers bzw. des Hörers jeweils unterschiedlich zusammensetzen. Auf der einen Seite stehen die kognitiven Verarbeitungskosten, die ein Hörer aufwenden muss, um einen ostensiven Reiz zu verarbeiten. Auf der anderen Seite steht der kognitive Effekt, der durch den vom Sprecher intendierten ostensiven Reiz aufseiten des Hörers entsteht (Wilson & Sperber, 1986: 157). Aber was ist der kognitive Effekt und wie kann er bestimmt werden? Wilson und Sperber (1986) argumentieren, dass, wenn die gewonnene Information eine bereits bestehende Annahme untermauert, wenn sie viele kontextuelle Implikationen mit sich führt oder wenn sie dazu beiträgt eine bestehende Annahme zu revidieren, optimaler kognitiver Effekt erzielt wird. Wilson und Sperber (2002) zufolge kann ein ostensiver Reiz seitens des Sprechers also nur dann als relevant gelten, wenn er positive kognitive Effekte aufseiten des Hörers hervorruft. Da Relevanz jedoch keine messbare Größe darstellt, definiert sich die Relevanz eines gegebenen ostensiven Reizes immer im Vergleich zu anderen ostensiven Reizen. Relevanz ist demzufolge eine komparative Größe. Das führen Wilson und Sperber (2002) darauf zurück, dass Menschen in einer gegebenen Situation immer mehreren Reizen zur gleichen Zeit ausgesetzt sind. Der Reiz, dem wir in solchen Situationen die größte Aufmerksamkeit schenken, ist jener, der für uns den größten Nutzen darstellt. Das heißt, dass jener Reiz den größten Informationsgewinn – wechselwirksam mit unserem bestehenden Wissen über die Welt – für uns darstellt. In diesem Sinne ist jener Reiz der relevanteste in einer gegebenen Situation. Zum besseren Verständnis Wilsons und Sperbers (1986) undurchsichtiger Definitionsversuche schlägt Levinson (1989) folgende „Gleichung“ vor.

- (31) Relevanz als Produkt aus kognitivem Aufwand und kognitivem Effekt
(Levinson, 1989: 459)

$$R = \frac{E \text{ (number of contextual effects)}}{C \text{ (cost of effort involved in obtaining E)}}$$

Hier sehen wir, dass „Relevanz“ ein Produkt aus den kognitiven Größen „Aufwand“ und „Effekt“ ist. Demnach muss es im Interesse des Sprechers liegen, seinen ostensiven Akt so zu gestalten, dass mit minimalem Aufwand größtmöglicher Effekt erzielt wird. Als

Beispiel dafür nennen Wilson und Sperber (1986) die Situation, wenn jemand nach dem Weg fragt. Ein simples Zeigen in die richtige Richtung stellt dabei den effizienteren und dadurch relevanteren ostensiven Akt im Vergleich zum Zeichnen einer Landkarte dar. Der kognitive Effekt, der dadurch beim Hörer erzielt wird, ist aber der gleiche. Während also der Sprecher einen Stimulus produzieren soll, der für ihn geringen kognitiven Aufwand bedeutet, gilt für den Hörer selbiges hinsichtlich der Verarbeitung des gegebenen Stimulus. Auch hier soll der Aufwand möglichst gering gehalten werden. Wenn dieses Kriterium für sowohl Sprecher als auch Hörer erfüllt ist, ist Wilson und Sperber (1986: 157) zufolge optimale Relevanz erreicht.

3.1.3 Grundsätzliche Probleme des Relevanzprinzips

Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt angedeutet, vertreten Wilson und Sperber (1986) einen vielversprechenden Ansatz zur Erklärung sprachlicher Kommunikation. Vor allem auf den ersten Blick scheint die Formulierung eines einzelnen Prinzips, das aller Kommunikation übergeordnet sein soll, attraktiv. Je tiefer man aber geht, desto bewusster wird dem Studenten die mangelnde Erklärungsgrundlage des Relevanzprinzips. Im vorhergehenden Abschnitt habe ich versucht die drei Größen, die für die Definition des Relevanzprinzips notwendig sind, zu spezifizieren bzw. sie für den Leser verständlich darzustellen. Und genau in diesem Prozess manifestiert sich die Zirkularität der Definition. Denn letztendlich versuchen Wilson und Sperber (1986) eine Gleichung mit drei Variablen (31) zu lösen. Da sich „Relevanz“ aus dem Verhältnis von „Aufwand“ und „Effekt“ ergeben soll, diese innerhalb der Theorie aber nicht als konkrete Größen spezifiziert werden können, lässt sich auch „Relevanz“ nicht entsprechend spezifizieren. Sie bleibt deshalb ein unkonkretes und vages Konzept. Freilich ist man auf Basis einer solchen Erkenntnis versucht, die Relevanztheorie auf ganzer Linie abzulehnen – schließlich scheint sie in ihren Grundfesten zu wackeln. In Bezug auf das Explizit-/Implizit-Kontinuum liefert sie aber interessante Ansätze, die für die Klassifikation von Lügen und Täuschungen von großer Wichtigkeit sind und welchen ich mich im Folgenden näher widmen werde.

3.2 Wahrheit im Rahmen der Relevanztheorie

Bevor wir uns aber der Unterscheidung von explizitem und implizitem Gehalt von sprachlichen Äußerungen im Theoriekomplex der Relevanztheorie zuwenden, soll im Vorhinein kurz illustriert werden, wie die Relevanztheorie mit dem Begriff der Wahrheit umgeht. Wie bereits besprochen, unterliegt sprachliche Kommunikation innerhalb der Relevanztheorie einzig und allein dem Prinzip der Relevanz. In Kontrast zu Grice ist in der Relevanztheorie eine Maxime der Qualität oder Vergleichbares also nicht verankert. Wilson und Sperber (2002) argumentieren, dass ein Streben nach Wahrheit in sprachlicher Kommunikation lediglich ein Nebenprodukt des Strebens nach Relevanz ist. Ihnen zufolge ist sprachliche Kommunikation bzw. sind sprachliche Äußerungen, ob wahr oder nicht, vordergründig darauf ausgelegt, bestimmte Effekte aufseiten des Hörers hervorzurufen (Prinzip der Relevanz). Lügen, Fiktion oder Metaphern liefern in diesem Sinne die Beweislage für die Annahme, dass Sprecher Äußerungen nicht auf Basis eines Strebens nach Wahrheit bilden und tätigen. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass „wahrheitsgefährdende“ Phänomene wie Lügen, Witze, Ironie, Fiktion und Metaphern ein wesentlicher Bestandteil unserer alltäglichen sprachlichen Kommunikation sind, plädieren Wilson und Sperber (2002: 586) dafür, dass Wahrheit bzw. das Streben nach Wahrheit als übergeordnetes Konzept sprachlicher Kommunikation unhaltbar ist. Wahrheit und Lüge werden in der Relevanztheorie deshalb als Phänomene betrachtet, die der sprachlichen Kommunikation immanent sind. Wilson (2011) nennt dafür folgende Merkmale:

- a) *A speaker may be mistaken [or misinformed] about the facts or deliberately deceptive.*
- b) *But there is little point in understanding an utterance if you can't believe what it conveys. (Wilson, 2011)*

Mit dem Merkmal (a) wird ersichtlich, dass Wilson und Sperber die Tatsache, dass Sprecher unter bestimmten Umständen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, anfällig dafür sind, falsche Information zu übermitteln, in der Natur menschlicher Kommunikation verankern. Darüber hinaus wird mit dem Merkmal (b) exemplifiziert, dass der „Hang zur Aufrichtigkeit“ aufseiten des Sprechers darin begründet ist, dass Hörer an den Gehalt einer Äußerung des Sprechers „mehr oder weniger“ glauben müssen, um eine Äußerung

überhaupt zu verstehen bzw. einen positiven kognitiven Effekt aus einer Äußerung gewinnen zu können.

3.3 „Epistemic Vigilance“ als regulierendes Element

Die unscharfe Begrifflichkeit „mehr oder weniger“ im vorigen Absatz ist absichtlich gewählt. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass sprachliche Kommunikation immer Gefahr läuft, falsche Information zu übermitteln, Hörer jedoch in der Lage zu sein scheinen, jene falschen Informationen erfolgreich und automatisch herausfiltern zu können. Wäre dies nicht der Fall, so würde der primäre Zweck von Kommunikation („sich einen Informationsvorteil zu verschaffen“) nicht erfüllt sein. Sperber (2013) macht dafür die kognitive Fähigkeit „epistemic vigilance“ (dt. „epistemische Wachsamkeit“) verantwortlich. „Epistemic vigilance“ ist dabei als Fähigkeit zu verstehen, welche über die pragmatischen Prozesse hinaus einen Sprecher, eine Äußerung oder Teile einer Äußerung auf ihre Glaubwürdigkeit bewertet. Hier spielen zweierlei Faktoren mit hinein: einerseits Faktoren, die den Sprecher betreffen und andererseits Faktoren, die den Gehalt der Äußerung selbst betreffen.

Was den Sprecher anbelangt, so soll die „epistemic vigilance“ aufseiten des Hörers dafür zuständig sein, einen Sprecher auf seine Verlässlichkeit hin zu beurteilen – unter Verlässlichkeit ist dabei einerseits die Kompetenz sowie andererseits das Wohlwollen eines Sprechers in einer gegebenen Situation zu verstehen (Sperber et al., 2010).

Was den Gehalt der Äußerung anbetrifft, so soll die „epistemic vigilance“ aufseiten des Hörers dafür verantwortlich sein, die neu eingeführte Information auf ihre Kompatibilität und Kohärenz mit bereits bestehenden Annahmen sowie kontextuellen Informationen zu prüfen (Sperber et al., 2010). Wenn Sprecher also intendiertes lügenhaftes Verhalten zeigen, ihre Hörer also mit Absicht in einen falschen Glauben führen wollen, so müssen jene Prozesse, die aufseiten des Hörers automatisch falsche Informationen aus der Äußerung eines Sprechers herausfiltern, vorsätzlich manipuliert werden, damit „Lügner“ mit ihrem Vorhaben Erfolg haben.

3.4 „Explikatur“ und „Implikatur“ (RT)

Wenden wir uns nun dem Kern meines Interesses zu: dem expliziten Gehalt.

Während Grice zwischen dem, was gesagt wird (expliziter Gehalt), und dem, was impliziert wird (impliziter Gehalt) unterscheidet, stattdessen Wilson und Sperber (1986) ihre Relevanztheorie hinsichtlich der Unterscheidung von explizitem und implizitem Gehalt

sprachlicher Äußerung mit den Begriffen Explikatur und Implikatur aus. Um im weiteren Verlauf der Arbeit zwischen Implikaturen bei Grice und Implikaturen innerhalb der Relevanztheorie zu unterscheiden, werde ich die Bezeichnungen „G-Implikatur“ (für Implikatur im Grice’schen Sinn) und „RT-Implikatur“ (für Implikatur im relevanztheoretischen Sinn) heranziehen. Bevor ich mich den RT-Implikaturen zuwende werde, bedarf es im Vorhinein einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Begriff der Explikatur. Dieser unterscheidet sich maßgeblich von Grice’ Konzeption des expliziten Gehalts bzw. von dem, was gesagt wird. Der größte Unterschied besteht wohl darin, dass im Gegensatz zu Grice (1989) pragmatische Inferenzprozesse eine Rolle in der Determinierung von Explikaturen spielen. Es ergeben sich demnach innerhalb des expliziten Gehalts von Äußerungen bereits Abstufungen der Explizitheit.

3.5 Definition: Sprachliche Äußerung als Stimulus

Wie bereits einleitend besprochen, werden sprachliche Äußerungen innerhalb der Relevanztheorie als ostensive Reize oder Stimuli betrachtet. Auf Basis von Wilson und Sperber (1986) gibt Carston (2002) folgende Definition für den Akt einer sprachlichen Äußerung im Rahmen der Relevanztheorie:

The set of assumptions (propositions) ostensively communicated are those for which the communicator’s stimulus (utterance) makes it mutually manifest (to communicator and audience) that she intends to make them manifest (or more manifest) to the audience.

(Carston, 2002: 116)

Aus dieser Definition sind ein Begriff und eine Formulierung hervorzuheben, da sie maßgebliche Prinzipien der Relevanztheorie verdeutlichen. Auf der einen Seite ist das der Begriff „set of assumptions“ und auf der anderen Seite die Formulierung „mutually manifest“. Mit der Produktion eines ostensiven Reizes bzw. einer sprachlichen Äußerung kommuniziert ein Sprecher ein „set of assumptions“ (dt. „Set von Annahmen“), die propositionalen Gehalt tragen. Grundlegend für die Relevanztheorie ist dies deshalb, weil nicht eine, sondern mehrere Annahmen mit propositionalem Gehalt im Zuge einer Äußerung ausgedrückt werden. Hinzu kommt die Formulierung „... makes it mutually manifest“ (Wilson & Sperber, 1986; Carston, 2002), welche die kommunikative Wechselwirksamkeit von Sprecher und Hörer innerhalb der Relevanztheorie definiert. In

der Definition von Carston (2002: 116) ist „mutually manifest“ demnach so zu verstehen: Ein Sprecher beabsichtigt, ein Set von propositionalen Annahmen für beide Seiten (Sprecher und Hörer) manifest zu machen. Das beidseitige „Manifest-Machen“ der propositionalen Annahmen geschieht dabei über den ostensiven Reiz bzw. die sprachliche Äußerung. Um zu den vollständigen propositionalen Annahmen zu gelangen, wird die kodierte sprachliche Äußerung durch pragmatische Inferenzprozesse angereichert.

3.6 Die „Explikatur“: ein Inferenzprodukt

Im Gegensatz zu dem strikten dualen Ansatz („what is said and what is implicated“), den Grice vertritt, schlagen Wilson und Sperber (1986) hinsichtlich des Explizit-/Implizit-Kontinuums ein Modell vor, das als 3-Stufen-Modell verstanden werden kann. Im Kern dieses Modells steht dabei die Explikatur – als bindendes Element zwischen „what is said and what is implicated“.

Ausschlaggebend für die Definition der Explikatur im Rahmen der Relevanztheorie ist die Tatsache, dass Wilson und Sperber (1986) den Begriff des expliziten Gehalts nicht lediglich auf Basis der konventionellen Bedeutung der Wörter und ihrer Komposition innerhalb eines Satzes definieren. Ihrer Ansicht nach fallen auch pragmatische Inferenzprozesse in den Bereich des expliziten Gehalts. Geht man also von einer kodierten sprachlichen Äußerung aus, so ist nicht jede kommunizierte Annahme (engl. „set of assumptions“) automatisch mitkodiert. Um propositionalen Gehalt aus einer kodierten sprachlichen Äußerung extrahieren zu können, bedarf es pragmatischer Inferenzprozesse, die durch den Dekodierungsprozess automatisch ausgelöst werden. Dadurch, dass Wilson und Sperber (1986) propositionalen Gehalt auf einer Ebene positionieren, auf welcher pragmatische Inferenzprozesse bereits operieren, fassen sie die kodierte Form einer Äußerung als subpropositional auf. Dabei betrachten Wilson und Sperber (1986: 189) die sprachlich kodierte Äußerung als semantisch unvollständig und vague.

(32) „Explikatur“ nach Wilson und Sperber (1986: 182):

An assumption communicated by an utterance U is explicit if and only if it is a development of a logical form encoded by U.

Die sprachlich kodierte Äußerung soll als Ausgangspunkt für die inferenzgeleitete Anreicherung dienen. Wilson und Sperber (1986: 189) verstehen die sprachlich kodierte Äußerung auch als „piece of evidence about the communicator’s intention“. Auf Basis dessen beginnt demnach der Prozess der pragmatischen Anreicherung, welcher in weiterer Folge den propositionalen Gehalt bzw. die vollständige semantische Repräsentation determiniert. Wilson und Sperber (1986) führen an dieser Stelle den Terminus „logische Form“ ein. Die logische Form soll dabei durch die sprachlich kodierte Äußerung aktiviert werden und als Schema für die Anreicherung dienen (Carston, 2002: 117).

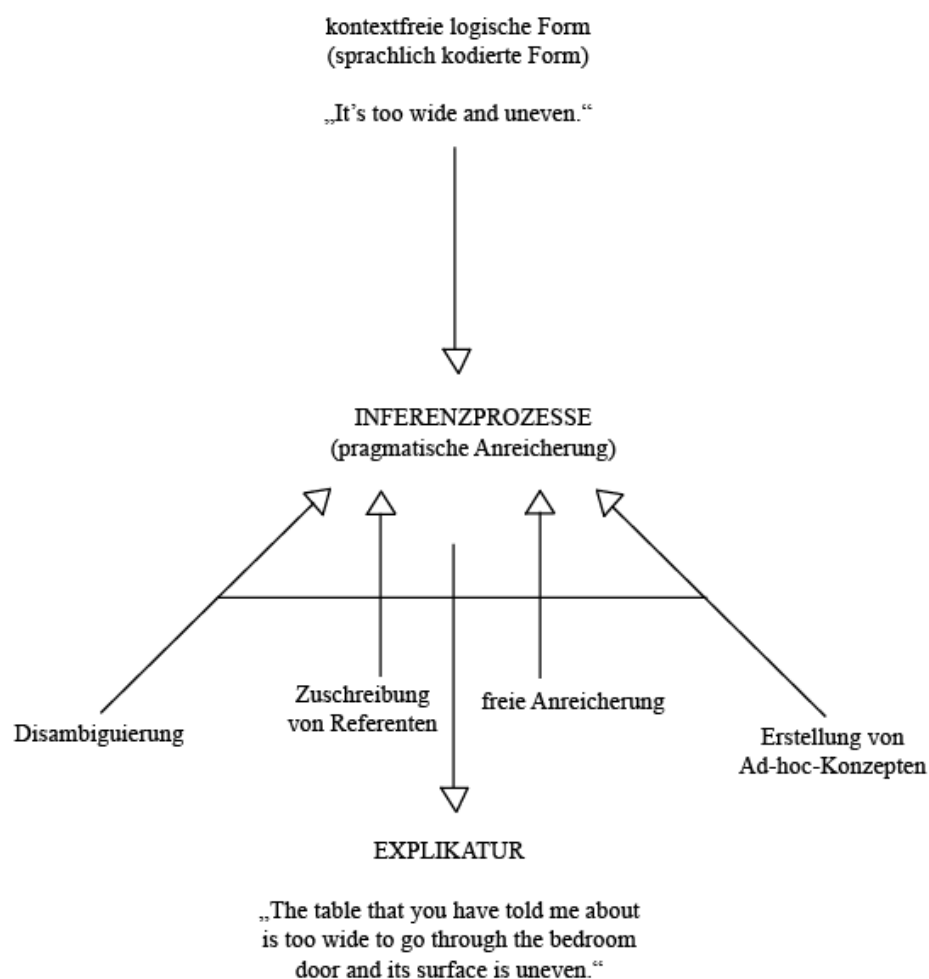


Abb. 2 : Von der logischen Form zur Explikatur im Rahmen der RT

Nach der Aktivierung der logischen Form durch die sprachliche kodierte Form wird die Äußerung durch verschiedene Prozesse pragmatisch angereichert – bis eine Interpretation, die die Maxime der Relevanz erfüllt, zugänglich ist. Jene Interpretation

bzw. semantische Repräsentation ist, was Wilson und Sperber (1986) als Explikatur verstehen. Die Annahme, dass die sprachlich kodierte Form grundsätzlich als subpropositional zu bewerten ist, halte ich für eine gewagte bzw. wenig haltbare Behauptung seitens der Relevanztheorie. Schließlich stellt sich an dieser Stelle die Frage, was die sprachlich kodierte Form ausdrücken soll, wenn sie keine Proposition für sich selbst ausdrückt. In Wilsons und Sperbers (1986) Argumentation erfüllt die sprachliche kodierte Form allem Anschein nach ausschließlich die Funktion, einen ostensiven Stimulus zu produzieren, was meiner Meinung nach stark reduktionistisch und wenig stichhaltig ist.

Es erscheint mir plausibler, sowohl der sprachlich kodierten Form als auch der daraus folgenden Explikatur propositionalen Gehalt zuzuschreiben. Freilich unterscheidet sich der propositionale Gehalt der Explikatur von dem der sprachlich kodierten Form, jedoch lediglich im Ausmaß seiner Explizitheit bzw. in der Menge der kommunizierten Annahmen.

3.6.1 Von der Äußerung zur „Explikatur“

Bei Wilson und Sperber (1986) werden verschiedenste Arten von Annahmen, die eine sprachlich kodierte Äußerung mitkommunizieren, diskutiert. Zumeist handelt es sich dabei meines Erachtens jedoch um Annahmen, die als grundlegend für kognitive Inferenzprozesse angenommen werden können und assertiven Sprechakten vorauszusetzen sind.

- (33) a) A's utterance is optimally relevant to B.
b) A has said that the dinner will get cold very soon.
c) A believes that the dinner will get cold very soon.

Aufgrund mangelnder Durchgängigkeit in Wilsons und Sperbers Argumentation sowie fehlender Relevanz für das Thema dieser Arbeit werde ich nicht näher darauf eingehen und mich stärker auf die kontextuellen Anreicherungen, die für die Determinierung des expliziten Gehalts innerhalb der Relevanztheorie grundlegend sind, sowie auf das unterschiedliche Maß an Explizitheit konzentrieren.

Um Wilsons und Sperbers Konzeption des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen besser zu verstehen, werde ich im folgenden Abschnitt die verschiedenen Prozesse, die für die Determinierung von Explikaturen notwendig sind, näher erläutern. Aus der im

vorhergehenden Abschnitt dargestellten Grafik geht hervor, dass eine sprachlich kodierte Äußerung verschiedene Prozesse der pragmatischen Anreicherung auslöst. Die Relevanztheorie sieht folgende vier Prozesse vor, um von der unterspezifizierten Äußerung zur propositionalen Explikatur zu gelangen: Disambiguierung, Zuweisung entsprechender Referenten, freie Anreicherung und Erstellung von Ad-hoc-Konzepten. Jene Prozesse operieren nicht sequentiell, sondern parallel – mit dem Ziel, die angemessenste und daher relevanteste Interpretation einer sprachlich kodierten Äußerung zu dechiffrieren. Nehmen wir das Beispiel aus Abbildung 2 zur Hand.

- (34) a) sprachl. kod. Äußerung: It's too wide and uneven.
- b) mögl. Explikatur: The table that you have told me about is too wide to go through the bedroom door and its surface is uneven.

3.6.2 Exkurs: Unterschiedliche Maße von Explizitheit

Innerhalb der Relevanztheorie können sprachliche Äußerungen unterschiedliche Maße an Explizitheit erreichen. Das ist eng verwoben mit den pragmatischen Inferenzprozessen, die notwendig sind, um in einer gegebenen Situation die intendierte Proposition zu derivieren. (34a) weist beispielsweise ein geringeres Maß an Explizitheit auf, da ein Hörer einer solchen Äußerung einen größeren Aufwand betreiben muss als es bspw. ein Hörer der Äußerung (34b) tun muss. Mit „größeren Aufwand betreiben“ ist dabei gemeint, dass mehr pragmatische Inferenzprozesse zum Einsatz kommen, um die vom Sprecher intendierte Proposition derivieren zu können. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass eine Äußerung ein hohes Maß an Explizitheit aufweist, wenn der Beitrag der pragmatischen Inferenzprozesse und der kontextuellen Einflussfaktoren gering ausfällt. Im Gegensatz dazu weist eine Äußerung ein geringes Maß an Explizität auf, wenn der Beitrag der pragmatischen Inferenzprozesse und der kontextuellen Einflussfaktoren hoch ist – wie bspw. in (34a) (Wilson und Sperber, 1986: 182).

3.6.3 Disambiguierung und Zuschreibung entsprechender Referenten

Ebenso wie Grice schreiben Wilson und Sperber (1986: 180) Disambiguierung sowie die Zuschreibung entsprechender Referenten dem expliziten Gehalt sprachlicher

Äußerungen zu. Für das Beispiel (34) haben wir mit „the table“ beispielsweise den entsprechenden Referenten für das Pronomen „it“ zugeschrieben. Was den Prozess der Disambiguierung innerhalb der Relevanztheorie anbetrifft, so sind keine Abweichungen von Grice' Konzeption erkennbar (siehe Kapitel 2.2).

3.6.4 Freie Anreicherung

Nachdem die Zuschreibung entsprechender Referenten sowie der Prozess Disambiguierung keine Neuheiten in der pragmatischen Theorie sind und bei Grice wie auch bei Wilson und Sperber ident definiert sind, will ich mich nun den Innovationen widmen, die die Relevanztheorie für die Ermittlung des expliziten Gehalts vorschlägt. Jene Anreicherungen, die über die Zuschreibung entsprechender Referenten und Disambiguierung hinausgehen, sind letztlich entscheidend für die Determinierung des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen und gerade deshalb in Hinsicht auf die Diskussion von Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen essentiell.

Die erste Innovation, die Wilson und Sperber (1986) in ihre Theorie integrieren, trägt den Terminus „freie Anreicherung“. Unter freier Anreicherung versteht Carston (2006: 641) die Addition von zusätzlichem konzeptuellen Material, welches die sprachlich kodierte Äußerung anreichert und spezifiziert. Der Prozess ähnelt dem, was Bach (1994) als „Expansion-Prozess“ betitelt – auf diesen werde ich im weiteren Verlauf der Arbeit noch zu sprechen kommen (Kapitel 4.4).

Grob gesprochen beinhaltet der Prozess der freien Anreicherung die Bestimmung deiktischer Verankerungen, die Anreicherung von Konjunkturelationen sowie die Füllung impliziter Argumentstellen (vgl. Carston, 2006: 639). Letzteres trifft für das Beispiel (35) zu.

(35) It's too wide [for what?] and [what is?] uneven.

Carston (2006) zufolge gibt die Füllung impliziter Argumentstellen im Prozess der freien Anreicherung die Antwort auf Fragen, die sich bei isolierter Betrachtung der Äußerung „It's too wide and uneven.“ auftun. Alternativ könnte man diesen Prozess als konzeptuelle Ausformulierung unartikulierter Konstituenten beschreiben.

Für die Verankerung von Raum und Zeit bzw. die konzeptuellen Anreicherungen, die diesem Bereich zuzurechnen sind, gibt Carston (2006: 639) folgende Beispiele:

- (36) a) It's snowing [in Aberdeen].
 b) I've had a shower [today].

Im Beispiel (36a) wird die sprachlich kodierte Äußerung „It's snowing.“, bei welcher der Ort, an welchem es schneit unspezifiziert bleibt, um ebendiesen erweitert. Für den Fall (37b) wird die zeitliche Verankerung der Äußerung expliziert. Neben jenen Prozessen sehen Wilson und Sperber (1986) auch die Implikationen, die Konjunktionen wie beispielsweise „and“ in sich tragen, im Prozess der freien Anreicherung verankert.

- (37) a) Mary gave John the pen and [then] he wrote down her address.
 b) Sam left Jane and [as a result] she got very depressed.

Die Positionierung dieser Prozesse im Bereich des expliziten Gehalts steht im Kontrast zu Grice (1989). Bei Grice (1989) werden die Implikationen von Konjunktion als konventionelle Implikaturen verstanden, die dezidiert in den Bereich des impliziten Bereichs sprachlicher Äußerungen fallen.

Zusammenfassend dient der Prozess der freien Anreicherung der kontextuellen Spezifizierung einer gegebenen sprachlichen Äußerung innerhalb des expliziten Bereichs. Dabei scheinen die deiktische Verankerung sowie das Auflösen von Implikationen, die durch Konjunktionen getriggert werden, unproblematisch, logisch nachvollziehbar und in einen konkreten Rahmen gebettet. Demgegenüber steht die Füllung vom impliziten Argumentstellen, welche auf den ersten Blick als vernünftige Erweiterung des expliziten Gehalts bewertet werden kann, bei genauerer Betrachtung jedoch Probleme sichtbar werden lässt. Nehmen wir das Beispiel von vorhin.

- (38) a) sprachl. kod. Äußerung: It's too wide and uneven.
 (b) mögl. Explikatur: The table that you have told me
 about yesterday when I was visiting
 your aunt who is pregnant with a
 little boy is too wide to go through
 the bathroom door that was once
 blue and its surface is uneven like

the rough mountain tops of the
Dolomites.

Für sowohl Wilson und Sperber (1986) als auch Carston (2002) stellt die Explikatur in (38) eine mögliche und deshalb unter gegebenen kontextuellen Umständen korrekte Weiterentwicklung der sprachlich kodierten Äußerung „It’s too wide and uneven“ dar. Abseits unterschiedlicher Grade von Explizitheit lässt das Beispiel (38) aber vor allem eines deutlich werden: Die Möglichkeiten zur Anreicherung innerhalb des expliziten Bereichs scheinen unendlich zu sein. Das halte ich für problematisch, denn gerade in Hinsicht auf eine stichhaltige Klassifikation von Lügen und Täuschungen bedarf es einer konkreten Grenzziehung zwischen dem Expliziten und dem Impliziten. Schließlich geht es darum, wie die kontextuellen Anreicherungen, die zu dem nach Kriterien der Wahrheit zu beurteilenden Gehalt sprachlicher Äußerungen beitragen, entsprechend eingegrenzt werden können. Während bei Wilson und Sperber (1986) dahingehend kein Versuch unternommen wird, schlägt Saul (2012) mit der NTE (Needed for Truth Evaluability) eine Kondition vor, die dem Konzept der kontextuellen Anreicherung ein engeres Korsett schnürt. In Kapitel (4.4) werde ich die NTE näher ausführen und ihre Notwendigkeit für die Trennung zwischen explizitem und implizitem Gehalt innerhalb der Relevanztheorie verdeutlichen. Davor jedoch will ich mich „Ad-hoc-Konzepten“ widmen.

3.6.5 Erstellung von Ad-hoc-Konzepten

Als vierter im Bunde komplettiert die Erstellung von Ad-hoc-Konzepten das Quartett der Inferenzprozesse, die dazu beitragen, von der sprachlich kodierten Äußerung zur Explikatur zu gelangen. Bei der Erstellung eines Ad-hoc-Konzepts handelt es sich um die Erstellung eines Konzepts, das sich von dem gelernten lexikalischen Konzept unterscheidet. Die Bezeichnung *ad hoc* beschreibt dabei die Unmittelbarkeit des Prozesses – Ad-hoc-Konzepte werden immer online erstellt. Aber auf welche Art und Weise unterscheidet sich ein derartiges Ad-hoc-Konzept von dem lexikalischen Konzept, von welchem es sich ableitet? Carston (2006: 646) argumentiert, dass es sich jeweils um die Bildung eines engeren oder eines weiteren Konzepts handelt. Die Erstellung von Ad-hoc-Konzepten konzentriert sich auf den Bereich der figurativen Sprache und kann als relevanztheoretischer Ansatz zur Auflösung von Metaphern verstanden werden.

- (39) a) Hans ist eine Maschine.
 b) Das Steak ist roh.

In (39a) versucht der Sprecher mit Sicherheit nicht Hans tatsächlich als roboterartiges Wesen zu beschreiben, vielmehr versucht er Hans die Durchsetzungsfähigkeit, wie wir sie sonst nur von Maschinen kennen, zu attestieren. Selbiges gilt für (39b) – auch hier ist das Steak, von dem gesprochen wird, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gänzlich roh, sondern lediglich nicht ausreichend durch.

Ausschlaggebend für die Erstellung von Ad-hoc-Konzepten ist demnach, dass ein Merkmal des lexikalischen Konzepts im Prozess der Interpretation fokussiert wird, während andere in den Hintergrund geraten bzw. sogar irrelevant werden (Carston, 2006: 647).

Das lexikalische Konzept dient dabei nicht als starres, unveränderliches Konzept, sondern es soll als eine Art konzeptueller Katalysator, welcher eine ganze Reihe an möglichen Ad-hoc-Konzepten für den Hörer zugänglich macht, verstanden werden. Jene Annahme lässt sich einwandfrei in den relevanztheoretischen Theoriekomplex einpassen. Denn innerhalb der Relevanztheorie wird die sprachliche Äußerung als „skelettartiges Beweisstück“ angesehen, welches einerseits auf die tatsächliche Intention des Sprechers verweisen und andererseits den Prozess der inferentiellen Anreicherung beim Hörer auslösen soll (Carston, 2006: 648).

Ob und inwieweit Prozesse wie die freie Anreicherung oder die Erstellung von Ad-Hoc-Konzepten tatsächlich dem expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen zugeordnet werden kann, steht zur Debatte. Den ausschlaggebenden Grund dafür sehe ich in der Unvereinbarkeit derartiger kontextueller Erweiterungen und der mehrheitlich vertretenen Meinung, dass der explizite Gehalt sprachlicher Äußerungen nach Kriterien der Wahrheit zu beurteilen sein muss, um ihn als solchen definieren zu können. Vorerst will ich diese Frage offenstehen lassen und mich dem Bereich widmen, den Wilson und Sperber (1986) als den impliziten Bereich sprachlicher Kommunikation verstehen. Eine konkrete Diskussion hinsichtlich der Vereinbarkeit von kontextuellen Anreicherungen und dem expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen folgt in Kapitel 5.

3.7 RT-Implikaturen

Während den Explikaturen nicht zuletzt aufgrund ihrer Komplexität innerhalb der Relevanztheorie viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, halten sich Wilson und Sperber (1986) hinsichtlich der Implikaturen kurz und definieren sie vor allem in Abgrenzung zu den Explikaturen.

Grundsätzlich stellen RT-Implikaturen den impliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen dar und sind deshalb keine Entwicklung der logischen Form, auf Basis derer Explikaturen gebildet werden. RT-Implikaturen agieren ganz im Gegenteil zu den Explikaturen unabhängig von der logischen Form einer gegebenen Äußerung. Die Inferenzprozesse, die zur Verarbeitung von RT-Implikaturen zum Einsatz kommen, sind also keine logischen Folgerungen, die auf Basis der logischen Form operieren, sondern können als autonome Inferenzprozesse und daher als funktional unabhängig verstanden werden (Vlachos, 2002).

(40) „Implikatur“ nach Wilson und Sperber (1986):

An assumption communicated by an utterance U which is not explicit is implicit [hence an 'implicature'].

Aus dieser Definition geht hervor, dass alles, was keine Explikatur bzw. keine Weiterentwicklung der logischen Form einer gegebenen Äußerung ist, innerhalb der Relevanztheorie als Implikatur bezeichnet wird. Darüber hinaus sind implizite Annahmen, die aus einer sprachlich kodierten Äußerung hervorgehen, ebenso wie Explikaturen durch das Prinzip der optimalen Relevanz motiviert.

Während Explikaturen kontextuelle Informationen verwenden, um die logische Form zu vervollständigen bzw. diese anzureichern, bezieht sich die kontextuelle Information, die genutzt wird, um Implikaturen zu inferieren, auf Schemata, die aus dem enzyklopädischen Weltwissen abgerufen werden (Wilson & Sperber, 1986: 181). Eine RT-Implikatur ist demnach eine rein aus dem Kontext und dem Weltwissen inferierte Implikation. Eine implizite Annahme, die auf Basis der sprachlich kodierten Äußerung „It's too wide and uneven.“ erstellt wird, ist beispielsweise jene:

(41) We need to buy a new table.

Die RT-Implikatur in (41) stellt eine realistische kommunikative Intention dar, die ein Sprecher mit der Äußerung „It’s too wide and uneven.“ kommunizieren will. Es ist zu sehen, dass die Proposition von (41) keine Weiterentwicklung bzw. Anreicherung der logischen Form der tatsächlichen sprachlichen Äußerung abbildet und demnach keine Explikatur, sondern eine RT-Implikatur *sui generis* sein muss. Dem liegt zugrunde, dass sich die Proposition „We need to buy a new table.“ auf Annahmen aus dem enzyklopädischen Weltwissen von Sprecher und Hörer stützt. Eine solche aus dem enzyklopädischen Weltwissen derivierte Annahme ist beispielsweise, dass es für sowohl Sprecher als auch Hörer klar ist, dass es sinnvoller ist, einen neuen Tisch zu kaufen als den Türstock zu erweitern.

An dieser Stelle gilt es, die Unterscheidung von Explikatur und RT-Implikatur zu diskutieren, denn angesichts des inferentiellen Prozesses der „freien Anreicherung“ ist man versucht, das Beispiel in (42) als Explikatur zu werten. Eine kontextuell angereicherte Weiterentwicklung der logischen Form „It’s too wide and uneven.“ könnte in diesem Fall so aussehen:

(42) Because IT’S TOO WIDE AND UNEVEN, we need to buy a new table.

Die elementare Frage ist, was als Weiterentwicklung der logischen Form bzw. als Explikatur und was als tatsächliche RT-Implikatur zu bewerten ist. Wilson und Sperber (1986) hüllen sich dahingehend in Schweigen. Meine Hypothese ist, dass Weiterentwicklungen der logischen Form (also Explikaturen) niemals kausale Zusammenhänge spezifizieren dürfen. Sobald eine sprachliche Äußerung um kausale Zusammenhänge erweitert wird, so handelt es sich um eine RT-Implikatur. Demgegenüber stehen deskriptive Erweiterungen in Form von Relativsätzen oder der Füllung impliziter Argumentstellen – diese sind als Weiterentwicklung der logischen Form zu beurteilen und tragen deshalb zur Erstellung von Explikaturen bei.

3.7.1 Implizierte Konklusionen und implizierte Prämissen

Wilson und Sperber (1986) unterteilen RT-Implikaturen in zwei Kategorien – implizierte Konklusionen und implizierte Prämissen. Dafür geben sie folgendes Beispiel (Wilson & Sperber, 1986: 194):

- (43) Peter: Would you drive a Mercedes?
 Mary: I wouldn't drive ANY expensive car.

Hier ist zu erkennen, dass Mary keine direkte Antwort auf Peters Antwort gibt. Peter muss aus diesem Grund annehmen, dass Mary bestimmte andere Annahmen mit ihrer Äußerung kommunizieren will, um maximale Relevanz ihrerseits zu erreichen. Peter inferiert aus Marys indirekter Antwort demnach folgende Implikaturen, die sich in der Art und Weise, wie sie inferiert werden, unterscheiden:

- (44) a) Impl. Prämisse: A mercedes is an expensive car.
 b) Impl. Konklusion: Mary wouldn't drive a mercedes.

(44a) ist deshalb als implizierte Prämisse zu verstehen, weil sie aufseiten des Hörers aus dem Weltwissen abgerufen werden muss, um korrekt verstanden zu werden. Dabei muss eine solche Prämisse die am einfachsten zugängliche Prämisse darstellen, damit das Prinzip der Relevanz erfüllt ist (Wilson & Sperber, 1986: 195).

(44b) ist eine implizierte Konklusion. Sie basiert weniger auf dem Weltwissen, sondern zieht Schlüsse aus den auf Basis der sprachlich kodierten Äußerung erstellten Explikaturen. Um eine implizierte Konklusion erfolgreich zu inferieren, muss ein Hörer davon ausgehen, dass ein Sprecher von ihm erwartet, jene Implikatur als solche zu erkennen, um optimale Relevanz zu erreichen (Wilson & Sperber, 1986: 195).

3.7.2 Implikaturen im Sinne des Relevanzprinzips

Bei Grice (1989) interagieren „Implikaturen“ mit pragmatischen Prinzipien – dem Kooperationsprinzip und den Konversationsmaximen. G-Implikaturen können dabei einerseits kommuniziert werden, indem das Kooperationsprinzip und die Konversationsmaximen beachtet werden. Und andererseits, wenn gegen Konversationsmaximen verstoßen wird – auf overte oder kovert Art und Weise.

Im Rahmen der Relevanztheorie unterliegen Implikaturen lediglich dem Prinzip der Relevanz. Wieso ist also eine indirekte Antwort von Mary in (45) relevanter als eine direkte Antwort?

(45) Peter: Would you drive a Mercedes?

Mary: I wouldn't drive ANY expensive car. (*indirekt*)

Mary: I wouldn't drive a mercedes. (*direkt*)

Aus der Tatsache, dass Mary eine indirekte Antwort einer direkten Antwort vorzieht, folgt, dass Mary eben dadurch größere Verarbeitungskosten aufseiten des Hörers hervorruft. Aufgrund der größeren Verarbeitungskosten muss also auch ein größerer kognitiver Effekt aufseiten des Hörers entstehen, damit Marys indirekte Antwort auch dem Prinzip der Relevanz entspricht. Erinnern wir uns zurück, was positiven kognitiven Effekt bedingt: Untermauerung einer bestehenden Annahme oder Revidierung einer bestehenden Annahme. Die implizierte Prämisse („A mercedes is an expensive car.“) interagiert mit dem Weltwissen des Hörers und generiert eben dadurch positiven kognitiven Effekt. Für den Fall, dass der Hörer bereits im Glauben ist, dass ein Mercedes ein teurer Wagen ist, so ist er in dieser Annahme bestärkt und positiver kognitiver Effekt gewährleistet. Für den Fall, dass der Hörer fälschlicherweise im Glauben war, ein Mercedes wäre kein teurer Wagen, so kann diese Annahme mithilfe der implizierten Prämisse revidiert werden. Auch hier ist demnach ein positiver kognitiver Effekt gewährleistet (Wilson & Sperber, 1986: 195).

Selbstverständlich muss ein Hörer von einem Sprecher in einer Situation wie dieser annehmen, dass die vom Sprecher verursachten größeren Verarbeitungskosten dem Erreichen seiner kommunikativen Absichten dienlich sind.

3.7.3 Starke und schwache RT-Implikaturen

So wie Äußerungen im Ausmaß ihrer Explizität variieren können, so können auch RT-Implikaturen in ihrer Implizität variieren. Wilson und Sperber (1986: 197) unterteilen RT-Implikaturen aus diesem Grund in starke und schwache Implikaturen. Starke RT-Implikaturen sind Implikaturen, die gänzlich determiniert und gezielt intendiert sind – wie bspw. (44a, 44b). Wilson und Sperber (1986: 195) argumentieren, dass eine RT-Implikatur gänzlich determiniert ist, wenn ein Sprecher von einem Hörer erwartet, exakt diese Implikaturen und keine ähnlichen oder davon abgeleiteten Implikaturen zu ziehen.

Im Vergleich zu (44a, 44b) erfüllen die folgenden Prämissen und Konklusionen nicht die Kriterien, die gänzlich determinierte RT-Implikaturen erfüllen. Deshalb sind sie Wilson und Sperber (1986) zufolge als schwache Implikaturen einzustufen.

- (46)
- a) A Jaguar is an expensive car.
 - b) An Audi is an expensive car.
 - c) Mary wouldn't drive a Jaguar.
 - d) Mary wouldn't drive an Audi.

Ein Hörer der ursprünglichen indirekten Antwort von Mary („I wouldn't drive ANY expensive car.“) hat das Recht dazu, jene Prämissen und Konklusionen aus Marys Äußerung zu inferieren. Das Ziehen ebendieser birgt aber im Sinne der Relevanztheorie ein überschaubares Maß an Gefahr mit sich, da jene Implikaturen nicht gänzlich determiniert sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass Mary mit ihrer indirekten Antwort die Prämissen und Konklusionen (46a – 46d) kommuniziert, ist nicht zu einhundert Prozent gegeben. Dennoch ist die Möglichkeit gegeben, dass gerade durch das Inferieren solcher Prämissen und Konklusionen optimale Relevanz erreicht wird. Das bringt uns zu der kritischen Frage, ob die Prämissen und Konklusionen (46a – 46d) tatsächlich als Implikaturen klassifiziert werden können. Wilson und Sperber (1986) argumentieren, dass (46a – 46d) logische Folgerungen der indirekten Antwort („I wouldn't drive ANY expensive car.“) sind. Diese sind zwar nicht gänzlich determinierte bzw. ausdrücklich vom Sprecher intendierte Implikationen, aber mit Sicherheit auch keine gänzlich unbeabsichtigten, lediglich aufseiten des Hörers konstruierten Prämissen und Implikationen. Aus diesem Grund plädieren Wilson und Sperber (1986: 198) dafür, dass Prämissen und Konklusionen (46a – 46d) als schwache Implikaturen zu werten sind. Dabei stützen sie sich auf das Grundprinzip der Relevanztheorie. Die Annahme, dass jeder ostensive Akt und daher jede sprachliche Äußerung ihre eigene optimale Relevanz anzeigt, ist durch Beispiele wie in (46a – 46d) gestützt, da ein Sprecher im Zuge einer Äußerung wie („I wouldn't drive ANY expensive car.“) von seinem Gegenüber erwarten muss, dass dieser unter Umständen nicht notwendigerweise alle, aber zumindest eine oder zwei dieser Prämissen und Konklusionen, inferieren könnte und diese in weiterer Folge dem gemeinsamen kommunikativen Ziel dienlich sein könnten.

3.7.4 Wer ist verantwortlich für die Wahrheit einer Implikatur?

Wilson und Sperber (1986: 199) merken an, dass es schwierig ist, zwischen vom Sprecher beabsichtigten und vom Sprecher unbeabsichtigten (bzw. starken und schwachen) Implikaturen zu trennen. In Hinsicht auf diese Problematik bringen sie den Begriff „responsibility“ (dt. „Verantwortung“) ins Spiel. Dies ist vor allem in Anbetracht der später folgenden Behandlung von Lügen, Täuschungen und Irreführungen entlang des Explizit-/Implizit-Kontinuums im Duktus der Relevanztheorie von maßgeblicher Bedeutung.

Mit dem Ausmaß der Implizität einer Implikatur bzw. je nachdem, ob es sich um eine starke oder schwache Implikatur handelt, verschiebt sich die Verantwortung für die Wahrheit der gezogenen Implikatur zwischen Sprecher und Hörer. Dem ist vorausgesetzt, dass Implikaturen innerhalb der Relevanztheorie eigene Wahrheitsbedingungen haben – abseits der Wahrheitsbedingungen des expliziten Gehalts einer Äußerung, die keine unabhängigen Wahrheitsbedingungen innehaben (Vlachos, 2002: 46, 47).

Grundsätzlich kann angenommen werden, dass Sprecher für die Wahrheit starker RT-Implikaturen und Hörer für die Wahrheit schwacher RT-Implikaturen verantwortlich sind.

[...] [the speaker] is entirely responsible for their truth.

[...] the speaker is just as much responsible as if [he] had asserted them directly. (Wilson & Sperber, 1986: 195)

Für die Wahrheit gänzlich determinierter Implikaturen trägt demnach der Sprecher die volle Verantwortung, da die Propositionen der Implikaturen so behandelt werden müssen, als ob sie „direkt assertiert“ wurden. Demzufolge ist ein Sprecher also für die Wahrheit jener Implikaturen verantwortlich, die das Prinzip der Relevanz erfüllen bzw. welchen optimale Relevanz zugesprochen werden darf.

Ob Wilson und Sperber (1986) mit „... as if [he] had asserted them directly“ das Gleiche meinen wie „... as if [he] had explicitly communicated them“ ist zu hinterfragen. Für den Fall von schwachen Implikaturen wie in (46a – 46d) hat ein Hörer keine Beweise dafür, dass ein Sprecher diese mit der sprachlich kodierten Äußerung intendiert hätte. Daraus folgt, dass ein Hörer die Verantwortung für die Wahrheit von auf diese Art und Weise inferierten RT-Implikaturen zu übernehmen hat.

3.8 Das Explizit-/Implizit-Kontinuum in der Relevanztheorie

Anhand dieses schematischen Diagramms sollen die Konzeptionen dessen, was innerhalb der Relevanztheorie als expliziter und impliziter Gehalt aufgefasst werden kann, noch einmal veranschaulicht werden.

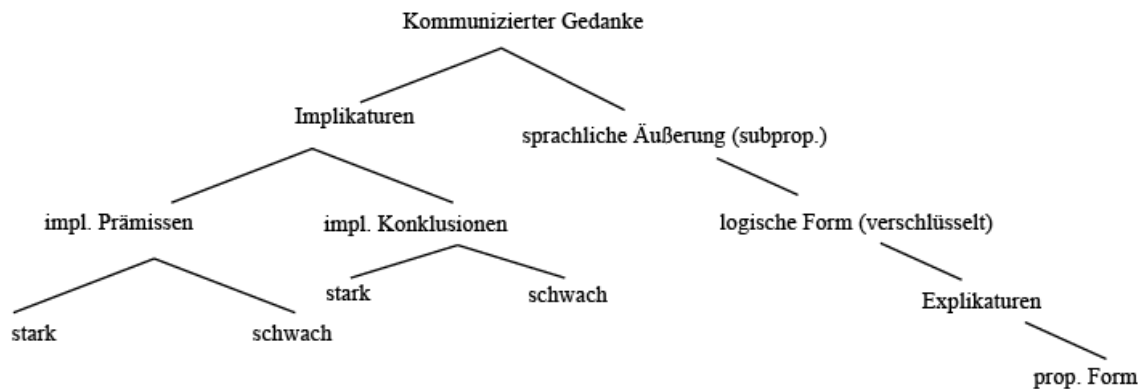


Abb. 3: Das Explizit-/Implizit-Kontinuum im Rahmen der Relevanztheorie

Die linke Seite des Diagramms beschreibt den impliziten Bereich, den Wilson und Sperber (1986) für sprachliche Äußerungen vorschlagen. Dieser ist funktional unabhängig, gänzlich inferenzgeleitet und besitzt seine eigenen Wahrheitsbedingungen. Auf der rechten Seite des Diagramms finden wir die Konzeption des expliziten Bereichs, den Wilson und Sperber (1986) innerhalb der Relevanztheorie vorschlagen. Durch die Aktivierung pragmatischer Inferenzprozesse, die auf Basis der subpropositionalen sprachlichen Äußerung operieren, wird eine vollständig propositionale Form – die Explikatur – erstellt.

4. Unterschiede zwischen der Relevanztheorie und Grice

Nachdem das Verständnis von Grice (1989) sowie das der Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986) in Hinsicht auf das, was als expliziter und impliziter Gehalt sprachlicher Äußerungen angenommen werden kann, eingehend behandelt wurde, will ich im folgenden Kapitel die maßgeblichen Unterschiede der beiden Theorien herausarbeiten. Die Definition dessen, was als expliziter und daher als wahrheitsbedingender Gehalt einer Äußerung verstanden werden kann, legt die Basis für die später folgende Behandlung von Lügen innerhalb Grice' Konversationstheorie (1989) und Wilsons und Sperbers Relevanztheorie (1986). Die Definition dessen, was als impliziter Gehalt einer Äußerung innerhalb der beiden Theorien verstanden werden kann, wird in weiterer Folge hinsichtlich der Klassifikation von Irreführungen und Täuschungen von Bedeutung sein. Bevor „what is said“ und Explikaturen, Grice'sche Implikaturen und Implikaturen im Sinne der Relevanztheorie einander gegenübergestellt werden und auf ihre Wahrheitsbedingungen geprüft werden, will ich die grundlegenden Absichten und Interessensfelder der beiden Theorien kurz streifen, um ein besseres Verständnis für die unterschiedlichen Konzeptionen, die Grice und die Relevanztheorie vorschlagen, zu schaffen.

4.1 Die Absichten hinter den Theorien

Vorab lässt sich feststellen, dass die beiden Theorien in unterschiedlichen wissenschaftlichen Traditionen beheimatet sind. Auf der einen Seite steht Grice (1989), dessen Theorie in der Tradition der Sprachphilosophie sowie der klassischen Pragmatik, insbesondere der Sprechakttheorie, verwurzelt ist. Auf der anderen Seite steht die Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986), die aus der Tradition der Psychologie und der Kognitionswissenschaften stammt.

Darin ist auch der wohl größte Unterschied der beiden Theorien begründet. Auch wenn beide Theorien Prinzipien definieren, die sprachlicher Kommunikation zugrunde liegen sollen, so unterscheidet sich die Konzeption dieser Prinzipien gerade deshalb, weil der Fokus unterschiedlich gelegt wird.

Grice' (1989) Überlegungen konzentrieren sich stark auf die Seite des Produzenten kommunikativer und informativer sprachlicher Äußerungen. Dem liegt zugrunde, dass, wenn ein Sprecher ein bestimmtes Verhalten zeigt, das kommunikative Absichten erkennen lässt, dieses Verhalten von übergeordneten und allgemein gültigen Regeln geleitet sein muss (Wilson & Sperber, 1986: 33). Es muss deshalb im Interesse eines

Sprechers liegen, diese Regeln zu beachten, um seine kommunikativen Absichten auch erfolgreich zu kommunizieren. Auf Basis dieser Annahme konzipiert Grice (1989) das Kooperationsprinzip sowie die Konversationsmaximen – als Generalisierungen von kommunikativen Intentionen aufseiten des Sprechers.

Im Gegensatz dazu legen Wilson und Sperber (1986) den Fokus ihrer Relevanztheorie auf die realen psychologischen Prozesse, die in den Prozess der Interpretation einer Äußerung involviert sind. Was bzw. welche jene „realen psychologischen Prozesse“ tatsächlich sind, bleibt bei Wilson und Sperber (1986) jedoch unklar. Es ist anzunehmen, dass damit die inferenzgeleiteten Interpretationsprozesse wie Disambiguierung, Zuschreibung entsprechender Referenten, freie Anreicherung sowie die Erstellung von Ad-hoc-Konzepten gemeint sind. Das Hauptaugenmerk der Relevanztheorie liegt demnach auf der anderen Seite kommunikativer Systeme – aufseiten des Rezipienten bzw. des Hörers.

Was beide Theorien gemeinsam haben, ist, dass sie beide inferenzgeleitete Ansätze zum Verständnis sprachlicher Kommunikation liefern. Dabei gilt innerhalb Grice' Konversationstheorie (1989) die Beachtung des Kooperationsprinzips und der Konversationsmaximen aufseiten des Sprechers als Prämisse für die Inferenzprozesse, die es für den Hörer möglich machen, den vollständigen propositionalen Gehalt einer Äußerung zu verstehen.

Im Rahmen der Relevanztheorie unterliegen die Inferenzprozesse dem Prinzip der Relevanz. Ein Hörer wählt demzufolge auf Basis der Inferenzprozesse die am einfachsten zugängliche Interpretation einer sprachlichen Äußerung, um den vollständigen propositionalen Gehalt der Äußerung zu inferieren.

In groben Begriffen gesprochen kann, wie anhand dieser elementaren Differenzen illustriert, Grice' Konversationstheorie (1989) als Theorie über die Intention eines Sprechers sowie deren Rahmenbedingungen verstanden werden. Die Relevanztheorie kann im Kontrast dazu als Theorie über den Interpretationsprozess sprachlicher Äußerungen gesehen werden, welche das Moment stark aufseiten des Hörers platziert (Saul, 2002: 369). Jene Unterscheidung bezieht sich vor allem auf die Definition des expliziten Bereichs sprachlicher Äußerungen. Selbstverständlich stellt der Hörer bei Grice (1989) auch Annahmen über das Gesagte an, jene Vorstellungen über das kommunikative Verhalten seines Gegenübers dienen aber vor allem der Dekodierung etwaiger Implikaturen. Im Gegenteil dazu sind die Inferenzprozesse aufseiten des Hörers

bei Wilson und Sperber (1986) als Instrumente zur Entschlüsselung des expliziten Gehalts einer gegebenen sprachlichen Äußerung zu verstehen.

4.2 „What is said“ vs. „Explikatur“

Wie bereits eingangs erwähnt, gilt, dass wir Lügen intuitiv dem expliziten Bereich und Täuschungen bzw. Irreführungen dem impliziten Bereich zuschreiben. Da Grice (1989) und Wilson und Sperber (1986) unterschiedliche Konzeptionen von explizitem Gehalt, vor allem in Hinsicht auf die Wahrheitsbedingungen dessen, vorschlagen, sollten sich unterschiedliche Klassifizierungen von Lügen, Täuschungen und Irreführungen ergeben. Bevor ich im nächsten Kapitel jene unterschiedlichen Klassifizierungen anhand von konkreten Beispielen exemplifizieren werde, will ich im Vorhinein die maßgeblichen Unterschiede zwischen dem, was Grice als den expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen versteht, und dem, was die Relevanztheorie als den expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen versteht, herausarbeiten bzw. die beiden Konzeptionen unter Miteinbeziehung von Saul (2002, 2012), Bach (1994) und Carston (2002) einander gegenüberstellen.

4.3 Explizite Form und Wahrheitsbedingungen bei Grice und der RT

Der maßgebliche Unterschied zwischen Grice (1989) und Wilson und Sperber (1986) in Hinsicht auf den expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen manifestiert sich in der propositionalen Form einer sprachlichen Äußerung bzw. darin, auf welcher Ebene eine Äußerung propositionale Form erreicht. Davon ist auch der wahrheitsbedingende Gehalt, der für die Klassifizierung von Lügen unabdingbar ist, abhängig. Grice (1989) nimmt an, dass der explizite Gehalt einer Äußerung sich zum größten Teil aus der konventionellen Bedeutung der Wörter sowie deren syntaktischer Komposition zusammensetzt. Auf Basis dessen ergibt sich der propositionale Gehalt einer Äußerung, welcher auch die Wahrheitsbedingungen, auf die eine Äußerung geprüft werden kann, beinhaltet. Darüber hinaus beeinflussen konventionelle Implikaturen das Gesagte bzw. „what is said“. Da sie Grice (1989) zufolge jedoch keinen Einfluss auf die Wahrheitsbedingungen einer gegebenen Äußerung nehmen, zählen sie nicht zum expliziten Gehalt einer Äußerung. Als Teil des expliziten Gehalts bzw. als Teil von „what is said“ versteht er lediglich Prozesse wie die Disambiguierung von Wörtern oder Strukturen sowie die Zuschreibung entsprechender Referenten. Im Gegensatz dazu verstehen Wilson und Sperber (1986) die sprachlich kodierte Äußerung zu jeder Zeit als

subpropositional. Eine sprachliche Äußerung ist demnach in ihrer Grundform unterspezifiziert und besitzt in dieser Form keine beurteilbaren Wahrheitsbedingungen. Der Grund dafür ist, dass bei Wilson und Sperber (1986) pragmatische Inferenzprozesse in die Bestimmung des expliziten und nach Kriterien der Wahrheit beurteilbaren Teil sprachlicher Äußerungen miteinfließen. Im Rahmen der Relevanztheorie wird auf Basis der subpropositionalen Form eine semantische Repräsentation (logische Form) erstellt. Diese dient in weiterer Folge als Ausgangspunkt für die inferenzgeleitete Anreicherung, welche die subpropositionale sprachlich kodierte Form in propositionale Annahmen umwandelt. Während bei Grice (1989) die Anreicherung des expliziten Gehalts einer Äußerung nach der Disambiguierung und der Zuschreibung entsprechender Referenten abgeschlossen ist, ist bei Wilson und Sperber (1986) der explizite und propositionale Gehalt erst nach der freien Anreicherung (oftmals Spezifizierung von „Zeit- und Raumunschärfen“) und der Erstellung von Ad-hoc-Konzepten vollständig determiniert (Vlachos, 2002: 45). Erst nach Abschluss dieser automatischen sowie pragmatischen Inferenzprozesse sind im Sinne der Relevanztheorie die Wahrheitsbedingungen einer sprachlichen Äußerung festgelegt.

(47) Hans ist fertig.

Da Grice (1989) in seiner Konversationstheorie – abgesehen von Referenzzuschreibung und Disambiguierung – keine anderen Formen kontextueller Anreicherung (wie bspw. „Completion“) diskutiert, müssen wir annehmen, dass (47) für Grice eine nach Kriterien der Wahrheit beurteilbare Proposition darstellt (Saul, 2012: 67). In der Relevanztheorie hingegen ist diese Form unterspezifiziert und daher als subpropositional zu verstehen. Auf Basis dieser Form werden mithilfe der pragmatischen Inferenzprozesse Explikaturen generiert, welche als vollständig propositional angesehen werden können.

(48) „Explikaturen“ und propositionale Form:

- a) Hans ist fertig [mit dem Essen].
- b) Hans ist fertig [von der Arbeit].
- c) Hans ist fertig [für heute].

Anhand der Konzeption von Wilson und Sperber (1986) ist zu erkennen, dass Hörer auf den expliziten Gehalt bzw. auf das, was gesagt wird, Einfluss nehmen. Die Interpretationen bzw. Annahmen des Hörers determinieren also unter anderem das, was wir als den expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen annehmen können (Saul, 2002: 358). Diese Interpretationen bzw. Annahmen unterliegen dabei der Prämisse, dass sie Weiterentwicklungen der logischen Form einer sprachlichen Äußerung sind. Grice (1989) hingegen spannt ein engeres Korsett und beschränkt den expliziten Gehalt auf die konventionelle Bedeutung der Wörter, die innerhalb eines Satzes zum Ausdruck kommen. Dies schließt die Miteinbeziehung der Interpretation aufseiten des Hörers in Hinsicht auf die Determinierung des expliziten Gehalts aus und konzentriert sich auf die Intentionen des Sprechers. Während also für Grice (1989) die Äußerung („Hans ist fertig.“) bereits anhand von Kriterien der Wahrheit beurteilt werden kann, ist für die Relevanztheorie erst eine Äußerung, die durch pragmatische Inferenzprozesse angereichert wurde (bspw. „Hans ist fertig mit dem Essen.“), eine explizite, bzw. anhand von Kriterien der Wahrheit beurteilbare Proposition.

Das, was Grice (1989) als expliziten und demnach propositionalen Gehalt einer Äußerung annimmt, ist aufgrund der engen Verwandtschaft zu den semantischen Merkmalen der Wörter, die jene Äußerung beinhaltet, über verschiedene Kontexte hinweg konstant. Die Propositionen, die sich auf Basis der Explikaturen im Sinne der Relevanztheorie ergeben, sind im Gegensatz dazu stark kontextabhängig.

4.4 Propositionalität: Kritik aus dem Diskurs (Bach, 1994; Saul, 2012)

Freilich ist der explizite Gehalt bei Grice (1989) nicht vollständig kontextunabhängig. Grice lässt, wie bereits des Öfteren erwähnt, minimale kontextuellabhängige Anreicherung zu. Obwohl Grice bspw. den Umgang mit Pronomen, anaphorischen Ausdrücken und Demonstrativa unbehandelt lässt, können wir vermuten, dass er diese zum expliziten Bereich zählt. Saul (2012: 24) argumentiert auf Basis folgenden Beispiels von Grice: „*He is an Englishman; he is, therefore brave.*“ (1989: 25). Dieses Beispiel dient der Erklärung konventioneller Implikaturen bei Grice, er scheint jedoch kein Problem mit dem Pronomen „he“ zu haben. Daraus folgt, dass Grice zwar minimale Anreicherung zulässt, aber Fälle wie „Hans ist fertig [mit dem Essen].“ ausschließt. Diese Konzeption ist jedoch nur schwer mit der tatsächlichen Verwendung von Sätzen wie „Hans ist fertig.“ zu vereinbaren. Da Sätze wie diese in Hinsicht auf ihre Wahrheitsbedingungen unterspezifiziert erscheinen.

Bach (1994) argumentiert, dass es kontextueller Anreicherung, die über Disambiguierung und die Zuschreibung entsprechender Referenten hinausgeht, bedarf. Dabei ist seine Konzeption nicht allzu weit von den Explikaturen im Rahmen der Relevanztheorie entfernt. Jedoch gelingt es Bach (1994), spezifischere Definitionen für die kontextuelle Anreicherung zu geben als es Wilson und Sperber (1986) mit der unpräzisen Definition der „freien Anreicherung“ tun. In Abgrenzung zur Relevanztheorie zieht Bach (1994) eine Ebene zwischen dem an die konventionelle Bedeutung der Wörter gebundenen, expliziten Gehalt und dem gänzlich inferierten, impliziten Gehalt ein. Diese Ebene wird als „Implicature“ bezeichnet, da sie das Implizite innerhalb des Expliziten beschreiben soll.

- (49) a) Hans ist fertig mit dem Essen.
b) Hans ist fertig von der Arbeit.
c) Hans ist fertig für heute.

Den Prozess der kontextuellen Anreicherung für Fälle wie (49a – 49c) nennt Bach (1994) „Completion“ (dt. „Ergänzung“). „Completion“ wertet demnach Äußerungen, die propositional underspezifiziert sind, durch die Ergänzung von zusätzlichem sprachlichen Material, das aus dem Kontext gewonnen wird, zu vollständigen Propositionen auf (Carston, 2002: 170).

Interessant ist hierbei, dass erst durch den Prozess der „Completion“ die Ambiguität (49a – 49c) von „fertig“ in „Hans ist fertig [mit/von/für ...]“ aufgelöst werden kann. Auch wenn Grice (1989) Disambiguierung als Teil der minimalen Anreicherung sieht, ist an diesem Beispiel zu erkennen, dass Disambiguierung in bestimmten Fällen überhaupt erst durch kontextabhängige Anreicherung einer sprachlichen Äußerung erfolgen kann. Neben dem Prozess der „Completion“ führt Bach (1994) auch einen Prozess ein, den er „Expansion“ nennt. Dieser soll bereits vollständig propositionale Äußerungen, welche jedoch nicht effektiv genau die propositionale Intention eines Sprechers widerspiegeln, genauer spezifizieren (Carston, 2002: 70).

- (50) Maria und Hans waren [gemeinsam] am Berg.

Das, was in den eckigen Klammern steht, stellt hier die Anreicherung durch einen „Expansion-Prozess“ dar. Grice (1989) wertet eine Anreicherung dieser Art als

konventionelle Implikatur und deshalb als nicht explizit. Jene Diskrepanz zwischen Grice' und Bachs Ansatz nimmt Saul (2012) zum Anlass, um eine Kondition einzuführen, die für die Feststellung der Wahrheitsbedingungen des expliziten Gehalts einer Äußerung unter Miteinbeziehung von kontextueller Anreicherung maßgeblich ist.

(NTE): A putative contextual contribution to what is said is a part of what is said only if without this contextually supplied material, S would not have a truth-evaluable semantic content in C.

(Saul 2012: 57)

Die Kondition trägt den Namen NTE (Needed for Truth Evaluability) und erlaubt demnach kontextuelle Anreicherung, die über die Zuschreibung entsprechender Referenten und Disambiguierung hinausgeht und „Completion“ in den expliziten bzw. nach Kriterien der Wahrheit beurteilbaren Gehalt sprachlicher Äußerungen miteinbezieht. Der von Bach (1994) vorgeschlagene Prozess der „Expansion“ fällt nicht unter Sauls NTE. Grund dafür ist, dass dieser Prozess bereits vollständige Propositionen lediglich zusätzlich spezifiziert und dadurch „not needed for truth evaluability“ ist. Daraus folgt, dass „Expansion-Prozesse“ dem impliziten Bereich sprachlicher Äußerungen zuzurechnen sind, da sie Implikaturen *per definitionem* darstellen.

Mithilfe der NTE lassen sich also propositional unterspezifizierte Äußerungen wie „Hans ist fertig.“ zu vollständigen Propositionen wie bspw. „Hans ist fertig mit dem Essen.“ erweitern. Wichtig ist, dass Saul (2012) kontextuelle Anreicherungen nur dann als Teil des expliziten bzw. nach Kriterien der Wahrheit beurteilbaren Gehalts klassifiziert, wenn die Äußerung ohne jene kontextuelle Anreicherung keine entsprechenden Wahrheitsbedingungen vorweisen kann – dies schließt „Expansion-Prozesse“ aus. Bach (1994) und Saul (2012) nehmen demnach Positionen ein, die sich zwischen Grice (1989) und Wilson und Sperber (1986) entlang des Explizit-/Implizit-Kontinuums wiederfinden, indem sie im Vergleich zu Grice ein größeres Spektrum an kontextueller Anreicherung zulassen. Jenes findet aber durch „Completion“ und „Expansion“ (Bach 1994) bzw. durch die NTE (Saul, 2012) einen Rahmen, welcher in der Relevanztheorie nicht dezidiert gegeben ist.

4.5 Kritik: Hörer-Interpretation (k)ein Teil des expliziten Gehalts? (Saul, 2002)

Während der vorhergehende Abschnitt die enge Konzeption des expliziten Gehalts bei Grice (1989) kritisiert und daraufhin Vorschläge für minimale Erweiterungen ebendieser Konzeption behandelt wurden, sollen in diesem Abschnitt die wunden Punkte aufseiten der Relevanztheorie bzw. ihrer Konzeption hinsichtlich des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen aufgezeigt werden. Saul (2002) sieht es als Problem an, die Interpretationen des Hörers in den Bereich des expliziten Gehalts zu verfrachten. Dies ist darin begründet, dass Hörer einer gegebenen Äußerung oft unterschiedliche Annahmen über den propositionalen Gehalt jener Äußerung generieren. Hörer können dazu Äußerungen im ersten Anlauf auch missinterpretieren und erst später zur korrekten Interpretation gelangen. In Anbetracht dessen muss der explizite Gehalt bzw. das, was gesagt wird, unter Umständen mehr als eine Proposition ausdrücken. Saul (2002: 357) nimmt die berühmte Aussage von Clinton in der Lewinski-Affäre als Beispiel.

(51) There is no sexual relationship.

In der Öffentlichkeit wurde diese Äußerung vorerst als Leugnung der Anschuldigung, dass es ein sexuelles Verhältnis zwischen Clinton und Lewinski gegeben haben soll, aufgenommen und akzeptiert (Saul, 2002: 357). Was Clinton zu diesem Zeitpunkt gesagt hat, wurde also als wahr angenommen. Die Öffentlichkeit generierte aus relevanztheoretischer Sicht auf Basis Clintons subpropositionaler sprachlicher Äußerung demnach folgende Explikatur:

(52) **[Between Clinton and Lewinski] is [and has been] no sexual relationship
[in the past].*

Erst später realisierten die Hörer, dass sie Clintons Äußerung falsch interpretiert hatten bzw. Clinton sie in die Irre geführt hat, revidierten ihre erste Interpretation und lieferten eine neue Interpretation, welcher folglich eine neue propositionale Form zukam:

(53) **[Between Clinton and Lewinski] is no sexual relationship
[in this moment in time], [but there has been one in the past].*

Saul (2002) wertet dies als zwei Interpretationsprozesse, was darauf hinweist, dass die Hörerschaft, der Relevanztheorie zufolge, zwei unterschiedliche Propositionen für ein und dieselbe Äußerung angenommen hat.

Schließlich ist die Äußerung von Clinton sowohl in der ersten, wie auch in der zweiten Interpretation als wahr zu werten. Hat Clinton also zwei Äußerungen getätigt? Jeder rational denkende Mensch würde das verneinen. Saul (2002) plädiert aus diesem Grund dafür, die Interpretationen der Hörer nicht im Bereich des expliziten Gehalts zu behandeln, da es dadurch zu unnötigen bzw. oft bizarren Ideen über das, was tatsächlich gesagt wird, kommt.

Im Grundsatz teile ich die Kritik, die Saul (2002) an der Relevanztheorie und ihrer Konzeption des expliziten Gehalts übt. Ich nehme jedoch an, dass die Interpretationen der Hörer von Clintons Äußerung (als Explikaturen in 52, 53 bezeichnet, um Sauls (2012) Kritikpunkt zu verdeutlichen) keine Explikaturen im Sinne der Relevanztheorie darstellen. Denn nur mit Mühe könnte man sie als Weiterentwicklungen der logischen Form verstehen.

Meiner Meinung nach drücken die Interpretationen Propositionen aus, die vielmehr dem impliziten Bereich sprachlicher Äußerungen zuzuordnen sind. Das führe ich darauf zurück, dass in der ersten Interpretation das Präsens tempus um das Perfekt tempus erweitert wurde und in der zweiten Interpretation ein Nebensatz eingefügt wurde. Erweiterungen solcher Art können meinem Empfinden nach weder im relevanztheoretischen Konzept der „freien Anreicherung“ noch im Konzept der „Erstellung von Ad-hoc-Konzepten“ entsprechend gefasst werden. Darüber hinaus hat Clinton mit seiner Äußerung seine Hörerschaft eindeutig in die Irre geführt. Unter Beachtung meiner Prämisse, dass Irreführung immer dem Bereich des impliziten Gehalts zuzuschreiben ist, muss es sich demnach um eine fehlgeleitete Implikatur aufseiten der Hörer handeln. So können zwei Propositionen mit nur einer expliziten Äußerung erfolgreich erklärt werden.

- (54) a) Äußerung: There is no sexual relationship [between Clinton and Lewinski].
- b) Implikatur: There has never been a sexual relationship between Clinton and Lewinski.

Saul (2012) zeigt mit ihrer Kritik an der relevanztheoretischen Konzeption des expliziten Gehalts bzw. an der unscharfen Definition der kontextuellen Anreicherung, dass starke Abstrahierungen dessen, was tatsächlich gesagt wird, zu langwierigen und unverständlichen Konzeptionen führen. Diese sorgen eher für Konfusion als für Klarheit. Eine klare Abgrenzung zwischen dem, was als explizit und was als implizit zu betrachten ist, scheint demnach notwendig, um konkrete Beispiele erfolgreich analysieren zu können. In Form der NTE ist eine solche Abgrenzung im Vergleich zu Wilson und Sperber (1986) pointiert gegeben. Aufgrund dessen, werde ich mich in der folgenden Behandlung konkreter Beispiele von Lüge, Täuschung und Irreführung unter anderem auf die von Saul (2012) entwickelte NTE stützen, um etwaige theoretische Pattsituationen entsprechend auflösen zu können.

4.6 Partikularisierte Implikaturen (Grice) = RT-Implikaturen?

Der maßgebliche Unterschied zwischen den beiden Theorien ist definitiv im „Fassungsvermögen“ des expliziten Bereichs beheimatet. Insbesondere darin, welche pragmatischen Inferenzprozesse im Austausch mit kontextuellen Informationen dem expliziten Bereich zugeordnet werden können.

Unter der Annahme, dass konventionelle und generalisierte Implikaturen bei Grice (1989) im relevanztheoretischen Konzept der Explikatur erklärt werden können, werde ich im Folgenden lediglich partikularisierte konversationelle Implikaturen mit den Implikaturen im Sinne der Relevanztheorie vergleichen. Hier noch einmal gehabtes Beispiel (Wilson & Sperber, 1986: 194):

- | | | |
|------|-----------------|-------------------------------------|
| (55) | Peter: | Would you drive a Mercedes? |
| | Mary: | I wouldn't drive ANY expensive car. |
| | impl. Prämisse: | A mercedes is an expensive car. |

Während im Rahmen der Relevanztheorie einer solchen Folgerung der Name „implizierte Prämisse“ (dem Prinzip der Relevanz entsprechend) zukommt, fällt die Wertung als konversationelle Implikatur nach Grice (1989) schwer. Grund dafür ist, dass die Proposition („dass ein Mercedes ein teures Auto ist“) bestimmt nichts ist, was Mary mit ihrer Äußerung kommunizieren will. Viel mehr setzt Mary es ihrem Gegenüber als bekannt voraus. In Anbetracht dessen kommt dies innerhalb der Grice'schen Pragmatik eher einer Präsupposition als einer konversationellen Implikatur

gleich. In diesem Sinne unterscheiden sich die beiden Theorien hinsichtlich ihrer Definition von Implikaturen.

Das Gegenstück zu den „implizierten Prämissen“ stellen in der Relevanztheorie die „implizierten Konklusionen“ dar. Carston und Hall (2013) argumentieren hinsichtlich Implikaturen dieser Art, dass Grice (1989) auch diese nicht als Implikaturen wertet.

- (56) Peter: Would you drive a Mercedes?
 Mary: I wouldn't drive ANY expensive car.
 Impl. Konklusion: Mary wouldn't drive a mercedes.

Der Grund dafür ist nach Grice (1989), dass die implizierte Konklusion eine logische Folgerung aus der Antwort „I wouldn't drive ANY expensive car.“ darstellt (Carston & Hall, 2012: 73). Und logische Folgerungen können keine Implikaturen darstellen, da sie logisch aus dem expliziten Gehalt folgen und daher auch nicht annullierbar sind. Während die Möglichkeit, eine Implikatur zu annullieren, eines der Hauptmerkmale bei Grice (1989) darstellt, bleibt eine Behandlung von Implikaturen unter diesem Aspekt bei Wilson und Sperber (1986) aus.

4.7 Kontextuelle Anreicherung und Wahrheitsfunktionalität bei Grice und der RT

Die Definition und Klassifizierung von Lügen, Täuschungen und Irreführungen hängt maßgeblich davon ab, auf welche Art und Weise bzw. in welchem Ausmaß pragmatisch kontextuelle Anreicherungen Einfluss auf die Wahrheitsbedingungen einer gegebenen Äußerung nehmen.

In Grice (1989) ist die Wahrheitsfunktionalität strikt auf den expliziten Gehalt einer sprachlichen Äußerung reduziert. Das heißt, dass lediglich minimale kontextuelle Anreicherungen (Disambiguierung, Zuschreibung entsprechender Referenten) die Wahrheitsbedingungen einer Äußerung beeinflussen. In Anbetracht dessen rechnet Grice (1989) den konversationalen Implikaturen keine Wahrheitsfunktionalität zu, da sie gänzlich pragmatisch inferiert werden. Demgegenüber steht die relevanztheoretische Konzeption der Explikaturen, welche Disambiguierung, Zuschreibung entsprechender Referenten sowie freie Anreicherung und Erstellung von Ad-hoc-Konzepten erlaubt, um von der subpropositionalen sprachlichen Äußerung zu einer wahrheitsfunktionalen Proposition zu gelangen. Durch die unterschiedliche Konzeption der Implikaturen bei

Grice und der Relevanztheorie ergeben sich divergente Analysen hinsichtlich der Wahrheitsfunktionalität sprachlicher Äußerungen.

- (57) A: Wie war der Skikurs?
B: Einige Kinder haben sich verletzt.
Gen. Impl.: Nicht alle Kinder haben sich verletzt.
Explikatur: Einige [aber nicht alle] Kinder haben sich verletzt.

Anhand dieses Beispiels ist zu erkennen, dass die Proposition, die hier über die generalisierte Implikatur ausgedrückt wird, bei Grice (1989) als nicht wahrheitsbedingend zu klassifizieren ist. Levinson (2000) argumentiert dahingehend, dass vor allem generalisierte Implikaturen – dadurch, dass sie über verschiedenste Kontexte hinweg konstant sind – zu den Wahrheitsbedingungen eines Satzes beitragen. Dies ist im Rahmen der Relevanztheorie gegeben, da generalisierte Implikaturen als Weiterentwicklungen der logischen Form aufzufassen sind und demnach als Explikaturen verstanden werden können. Ob eine derartige Klassifikation haltbar ist, ist aber zu hinterfragen. Durch das Hinzuziehen der NTE (Not Needed for Truth Evaluability) können wir Diskrepanzen dieser Art zwischen Grice und der Relevanztheorie elegant auflösen. Denn generalisierte Implikaturen fallen bestimmt nicht unter Sauls NTE (2012) und decken in diesem Fall einen Mangel aufseiten der Relevanztheorie auf.

Ein weiteres Beispiel, das die Diskrepanz zwischen den Konzeptionen von Wahrheitsfunktionalität bei Grice und der Relevanztheorie veranschaulicht, ist bei Recanati (2002) zu finden. Er greift Grice' (1989) Beispiel für konversationelle Implikaturen wieder auf und diskutiert es neu.

- (58) Kontext: Jemand steht vor einem offensichtlich
bewegungsunfähigen Auto, als eine andere
Person die Szene betritt.
A: I am out of petrol.
B: There is a garage just around the corner.
Implikatur: This garage is open and sells petrol.

Recanati (2002) schlägt für dieses Beispiel vor, dass es sich dabei nicht zwangsläufig um eine konversationelle Implikatur handeln muss. Das führt er darauf zurück, dass die Antwort von B durch pragmatische Anreicherung in Form von Erstellung von Ad-hoc-Konzepten explizitere Gestalt annehmen kann (Carston, 2004: 13).

(59) B: There is a garage just around the corner, which sells petrol and
is open now.

Im Rahmen der Relevanztheorie stellt die Erstellung von Ad-hoc-Konzepten einen von vier pragmatischen Prozessen dar, die die subpropositionale sprachliche Äußerung erweitern, um eine vollständige Proposition zu erhalten. Während bei Grice (1989) die Erweiterungen, die Recanati (2002) vorschlägt, strikt impliziert sind, stellen sie, relevanztheoretisch gesprochen, Weiterentwicklungen der logischen Form dar und sind demnach als Explikaturen anzusehen. Die Verwendung des Wortes „garage“ in dem gegebenen Kontext kann durch die Erstellung eines Ad-hoc-Konzepts als „the garage that sells petrol and is open now“ verstanden werden (Carston, 2004: 13). Wichtig ist dabei die relevanztheoretische Annahme, dass durch die kontextuelle Erweiterung auf Basis des Wortes „garage“ das verschlüsselte übergeordnete semantische Konzept „garage“ eben dadurch minimiert wird. Die von Recanati (2003) vorgeschlagene Erweiterung in (59) ist im Sinne von Bach (1994) als typisches Beispiel für einen „Expansion-Prozess“ zu werten. Dies führe ich darauf zurück, dass die Äußerung („There is a garage just around the corner.“) bereits für sich selbst wahrheitsfunktional ist und durch die Erweiterung in Form der Erstellung eines Ad-hoc-Konzepts („that garage that sells petrol and is open now“) lediglich eine zusätzliche Spezifizierung der Sprecher-Intention darstellt. Die NTE von Saul (2012) schließt derartige kontextuelle Erweiterungen aus, da sie keinen elementaren Beitrag zur Konstituierung der Wahrheitsbedingungen der gegebenen Äußerung leisten.

4.8 Wahrheitsfunktionalität von Implikaturen bei Grice und der RT

Ob und inwiefern die Wahrheitsbedingungen einer gegebenen Implikatur die Wahrheitsbedingungen der tatsächlichen Äußerung beeinflussen, steht innerhalb des Diskurses zur Debatte (Meibauer, 2005).

Die Grice'sche Konversationstheorie und die Relevanztheorie nehmen in dieser Debatte jeweils extreme Positionen ein. Ausschlaggebend dafür ist, wie bereits einleitend

erwähnt, dass Grice (1989) sich stark auf die Intentionen des Sprechers stützt und dadurch die Interpretationen des Hörers fast gänzlich aus seiner Theorie des expliziten Gehalts ausschließt, während in der Relevanztheorie die Interpretationen des Hörers im Fokus liegen. Aus diesem Grund schließt Grice (1989) die Möglichkeit aus, dass die Wahrheitsbedingungen einer konversationellen Implikatur die Wahrheit des tatsächlich Geäußerten beeinflusst. Dadurch, dass Grice kontextuelle Anreicherung des expliziten Gehalts fast vollständig ausschließt, nehmen konversationelle Implikaturen demnach keinen Einfluss auf den wahrheitsbedingenden Gehalt einer sprachlichen Äußerung. Dieser ist lediglich durch die konventionelle Bedeutung und deren syntaktische Komposition innerhalb einer Äußerung determiniert. Grice' Theorie erlaubt demnach die Möglichkeit, dass Hörer falsche Implikaturen aus einer sprachlichen Äußerung ziehen können – ohne dabei Einfluss auf das, was tatsächlich gesagt wurde, zu nehmen (Saul, 2002: 357).

- (60) a) Äußerung: There is no sexual relationship.
b) Implikatur: There has never been a sexual relationship.

Deshalb lässt sich das Beispiel von Clinton in der Lewinski-Affäre mit den Werkzeugen, die Grice zur Verfügung stellt, tadellos analysieren. Clintons explizite Äußerung verleitet den Hörer dazu, eine falsche Implikatur zu ziehen, aber das, was Clinton gesagt hat, bleibt unverändert. Es scheint also die Intention Clintons gewesen sein den Hörer in einen falschen Glauben zu leiten – ein klassisches Beispiel für Irreführung. Ich habe unter Punkt (4.5) dafür plädiert, dass die Äußerung Clintons in der Lewinski-Affäre mit dem relevanztheoretischen Konzept der Explikatur nur schwer zu fassen ist, da im Sinne der Relevanztheorie der primäre und sekundäre Interpretationsprozess aufseiten der Hörerschaft bedeutet, dass Clinton zwei unterschiedliche Äußerungen getätigt hätte – was definitiv nicht der Fall war. Wenn es sich also um keine Explikatur handeln kann, so muss die Äußerung von Clinton im Rahmen der Relevanztheorie als Implikatur verstanden werden. Wilson und Sperber (1986) nehmen an, dass Implikaturen eigene unabhängige Wahrheitsbedingungen besitzen. Angesichts dessen tragen Sprecher und Hörer, je nachdem, ob es sich um eine starke oder eine schwache Implikatur handelt, die Verantwortung für die Wahrheit der Implikatur.

- (61) a) Äußerung: There is no sexual relationship.
b) Implikatur: There has never been a sexual relationship.

Da jene Implikatur aus kontextuellen Informationen und enzyklopädischem Weltwissen inferiert wird, ist sie als durchaus starke Implikatur zu werten. Der Sprecher übernimmt im Rahmen der Relevanztheorie demnach die volle Verantwortung für die Wahrheit der von seinem Hörer inferierten (starken) Implikatur. Dieser Ansicht nach hat Clinton seine Hörer nicht in die Irre geführt, sondern belogen. Dass Clinton seine Hörer unter Zuhilfenahme des impliziten Gehalts seiner Äußerung belogen hat, obwohl das, was er tatsächlich gesagt hat, als wahr zu werten ist, erscheint merkwürdig. Dies will ich zum Anlass nehmen, um weitere konkrete Grenzfälle von Lüge und Irreführung im Rahmen der beiden unterschiedlichen Theorien sowie Sauls NTE zu diskutieren. Dabei sollen unterschiedliche Klassifizierungen das Resultat der Analyse sein. Anhand jener unterschiedlichen Klassifizierungen, die sie je nach Theorie ergeben, will ich die Positiva und Negativa der hier diskutierten Theorien entsprechend darstellen.

5. Diskussion: Lüge und Täuschung (Grice vs. RT vs. Saul)

Im Folgenden werde ich konkrete Beispiele von Lügen und Täuschungen aus dem Diskurs diskutieren. Dabei werde ich jedes Beispiel mit den jeweiligen Werkzeugen der Theorien (Grice, RT, NTE) analysieren und darauffolgend entsprechend erörtern. Da es im Wesentlichen um die unterschiedlichen Arten der Bedeutungserweiterung geht, die die Theorien erlauben bzw. nicht erlauben, werde ich anhand der konkreten Beispiele die verschiedenen Möglichkeiten zur Erweiterung exemplarisch diskutieren. Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln besprochen, sind die zur Diskussion stehenden Bedeutungserweiterungen: Zuschreibung von Referenten, Disambiguierung, raumzeitliche Verankerung, Füllung von impliziten Argumentstellen, Hinzufügung von stärkeren bzw. schwächeren Bedeutungskomponenten sowie generalisierte Implikaturen. Ziel dieser Diskussion ist es, eine Definition bzw. Theorie zu finden, welche eine haltbare Unterscheidung zwischen explizitem bzw. implizitem Gehalt vornimmt. Davor will ich noch einmal in aller Kürze die Kernaussagen der drei behandelten Theorien hinsichtlich des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen zusammenfassen.

5.1 Revision: expliziter Gehalt bei Grice (1989)

Die Grice'sche Konzeption von „what is said“ ist als minimalistische bzw. enge Konzeption des expliziten Gehalts zu verstehen. Das, was als „what is said“ betrachtet wird, darf bei Grice deshalb immer nur minimal von der konventionellen Bedeutung der geäußerten Wörter bzw. des geäußerten Satzes abweichen. Aus diesem Grund soll das Gesagte auch über ein großes Ausmaß an Kontexten hinweg konstant sein. Als zusätzliche pragmatische Bedeutungserweiterungen lässt Grice lediglich die Zuschreibung entsprechender Referenten sowie die Disambiguierung mehrdeutiger Wörter bzw. Phrasen zu. Unter die Zuschreibung entsprechender Referenten fallen bei Grice in jedem Fall indexikalische Ausdrücke wie „I“, „here“ oder „now“. Für den Fall von Demonstrativa können wir lediglich mutmaßen, da Grice diese Art von Pronomen nicht dezidiert diskutiert hat. Saul (2012: 24) argumentiert dahingehend, dass Grice Ausdrücke wie „he“, „she“, „this“ oder „that“ bzw. die Zuschreibung entsprechender Referenten für diese Ausdrücke mit großer Wahrscheinlichkeit als Teil von „what is said“ wertet, da sie notwendig sind, um einem Satz bzw. einer Äußerung Wahrheitsfunktionalität zuschreiben zu können.

5.2 Revision: expliziter Gehalt – Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986)

Die Konzeption des expliziten Gehalts ist im Rahmen der Relevanztheorie weniger eng gestrickt als jene von Grice und lässt neben Bedeutungserweiterungen wie der Zuschreibung entsprechender Referenten und Disambiguierung noch weitere Erweiterungen zu. Namentlich sind diese zusätzlichen Erweiterungen die Erstellung von Ad-hoc-Konzepten sowie die freie Anreicherung. Unter diese Erweiterungen fallen Prozesse wie „Completion“ (Hans ist fertig [von der Arbeit].) und „Expansion“ (Maria und Hans waren [gemeinsam] am Berg). Saul (2012) definiert den expliziten Gehalt im relevanztheoretischen Sinn folgendermaßen:

„ [...] what is said must be in some way crucially linked to the structure of the sentence uttered. More specifically, one necessary condition for saying P by uttering S will be that P includes constituents corresponding to all the overt constituents of S. Put metaphorically, the overt structure of the sentence uttered gives us at least a skeleton on which what is said is hung.“

(Saul, 2012: 31)

5.3 Revision: NTE (Needed for Truth Evaluability) (Saul, 2012)

Sauls NTE gliedert sich zwischen Grice und der Relevanztheorie ein. Als grundlegende Prämisse für den expliziten Gehalt bei Saul (2012) gilt, dass jede mutmaßliche kontextuelle Anreicherung nur dann als explizit gilt, wenn die gegebene Äußerung im gegebenen Kontext ohne kontextuelle Anreicherung keine Wahrheitsfunktionalität hat. Demnach zählt bei Saul (2012) die Zuschreibung entsprechender Referenten, Disambiguierung sowie „Completion-Prozesse“ zu „what is said“ bzw. zum expliziten Gehalt. „Expansion-Prozesse“ sowie alle anderen Bedeutungserweiterungen, die nicht zwangsläufig zur Determinierung der Wahrheitsbedingungen einer gegebenen Äußerung beitragen, sind demnach nicht Teil des expliziten Gehalts.

(NTE): A putative contextual contribution to what is said is a part of what is said only if without this contextually supplied material, S would not have a truth-evaluable semantic content in C.

(Saul 2012: 57)

5.4 Diskussion kontextueller Bedeutungserweiterungen

Im folgenden Abschnitt werden kontextuelle Bedeutungserweiterungen anhand konkreter Beispiele in Hinsicht auf ihre Positionierung entlang des Explizit-/Implizit-Kontinuums diskutiert.

5.4.1 Referenzzuschreibung: raumzeitliche Verankerung

Die Zuweisung eines entsprechenden Referenten für indexikalische Ausdrücke bzw. Demonstrativa oder auch Anaphern zählt bei allen drei in dieser Arbeit besprochenen Ansätzen zum expliziten Gehalt einer gegebenen Äußerung. Nehmen wir folgendes Beispiel zur Hand, um Referenzzuschreibung in den Diskussionskontext – Lüge/Täuschung bzw. explizit/implizit – zu betten.

(62) Kontext: Eine Unterhaltung am Telefon, gegen 15 Uhr. Eine Mutter ruft ihren Ehemann in London von Paris aus an – zu einer Uhrzeit, zu welcher deren gemeinsamer Sohn für das Schul-Radrennen trainieren sollte. Überraschenderweise hebt der Sohn und nicht der Vater ab – draußen ist es warm und sonnig.

Mutter: Solltest du nicht beim Rad-Training sein?

Sohn: Es regnet. (vgl. Kisiulewska-Krysiuk, 2016: 80)

Bei dem Pronomen „es“ handelt es sich in diesem Fall um ein Expletivum. Jedoch ist die Äußerung des Sohnes in dieser Form unterspezifiziert. Denn das Expletivum verlangt nach einer kontextuellen Spezifizierung. In diesem Fall die raumzeitliche Verankerung (Es regnet [wo?] [wann?].) Fügen wir jene kontextuellen Bedeutungserweiterungen der ursprünglichen Äußerung des Sohnes hinzu, erhalten wir folgende wahrheitsfunktionale Proposition:

(62a) Prop.: Es regnet gerade in London.

Interpretation nach Grice:

Nachdem die Zuschreibung entsprechender Referenten, in diesem Fall die raumzeitliche Verankerung der Äußerung seitens des Sohnes, bei Grice (1989) zu den minimalen

kontextuellen Anreicherungen zählt, können wir annehmen, dass er (62a) als „what is said“ annimmt. Offensichtlich ist es die Intuition des Sohnes, die Mutter in die Irre zu führen. Nach Grice handelt es sich bei diesem Fall um einen klaren Verstoß gegen die Maxime der Qualität. Die Äußerung ist deshalb als Lüge zu werten.

Interpretation nach RT:

Im relevanztheoretischen Verständnis kommuniziert die Äußerung („Es regnet [irgendwo und irgendwann].“) keine optimale Relevanz (Kisielewska-Krysiuk, 2016: 81). Erst durch die pragmatische Anreicherung (Anm.: freie Anreicherung) aufseiten der Mutter („Es regnet gerade in London.“) wird die Äußerung im Rahmen der Relevanztheorie zur Explikatur und dadurch zu einer vollständigen Proposition. Daraus lässt sich schließen, dass (62a) auch im relevanztheoretischen Verhältnis als Lüge aufseiten des Sohnes zu werten ist – unabhängig davon, ob die mutwillige Irreführung des Sohnes erfolgreich ist oder nicht.

Interpretation nach NTE:

Die kontextuelle Anreicherung in (62a) fällt in jedem Fall unter Sauls NTE, da die Äußerung (62) ohne die raumzeitliche Verankerung im gegebenen Kontext keine Wahrheitsfunktionalität hat (*„Es regnet [irgendwo und irgendwann].“). Daraus ergibt sich, dass (62a) in Sauls Verständnis definitiv als expliziter Gehalt und demnach als Lüge zu werten ist.

Intuitionstest:

Selbstverständlich lässt sich das Beispiel (62) auf Basis der theoretischen Annahmen von Grice, RT und Saul analysieren und bewerten. Da aber der Kern meiner Untersuchungen auf unserer Intuition fußt, dass wir Lügen dem expliziten Bereich und Täuschungen bzw. Irreführungen dem impliziten Bereich sprachlicher Äußerungen zuschreiben, will ich jedes Beispiel dahingehend einem simplen Test unterziehen, welchen ich als Intuitionstest betittle. Dabei erhalten sich Sprecher, die mit ihrer Äußerung täuschen oder in die Irre führen wollen, die Abstreitbarkeit ihrer Äußerung. Für den Fall von Lügen fällt jedoch das „Kartenhaus“ zusammen, wenn sich der Sprecher mit der Unwahrheit seiner Äußerung konfrontiert sieht (vgl. Viebahn, 2019: 1). In Hinsicht auf das Beispiel in (62) können wir demnach Folgendes beobachten:

- (62b) Kontext: Die Mutter steht der Äußerung des Sohnes misstrauisch gegenüber und zieht den Wetterbericht für London zu Rate und äußert daraufhin ihrem Sohn gegenüber:
- Mutter: Ich habe gerade den Wetterbericht für London gecheckt – es soll sonnig und warm sein. Warum hast du gelogen und gesagt, dass es regnet?
- Sohn: *Ich habe nicht gelogen. Ich habe nicht gesagt, dass es in London regnet. Ich habe nur gesagt, dass es irgendwo und irgendwann regnet.

Eine Äußerung des Sohnes wie in (62b) ist nicht geglückt. Schließlich ist es offensichtlich, dass der Sohn mit seiner ursprünglichen Äußerung (62) ausgesagt hat, dass es in London regnet und er deshalb nicht für das Radrennen trainieren kann. Basierend auf der theoretischen Analyse und den Ergebnissen des Intuitionstests, können wir dementsprechend feststellen, dass die raumzeitliche Bedeutungserweiterung in Form von Zuschreibung entsprechender Referenten für indexikalische Ausdrücke zum expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen zu zählen ist.

5.4.2 Referenzzuschreibung – Auflösung von Pronomen/Anaphern

Nachdem sich alle drei Theorien über die Behandlung von Referenzzuschreibung einig sind (definitiv Teil von „what is said“), will ich mich dahingehend kurzhalten. An dieser Stelle will ich jedoch der Vollständigkeit halber folgendes Beispiel diskutieren. Nehmen wir noch einmal Clintons Äußerung in der Lewinski-Affäre zu Hand:

- (63) Kontext: Clinton ist angeklagt, ein sexuelles Verhältnis mit Monica Lewinski zu haben. Die Beweislage spricht dafür, dass dies der Wahrheit entspricht. Unter Eid sagt Clinton Folgendes aus:
- Clinton: There is no sexual relationship.

Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln erörtert, handelt es sich dabei um eine wahre, jedoch irreführende Aussage. Die Diskussion darüber hat ihren Ursprung in der

fehlgeleiteten Implikatur auf Basis des Verbs „is“ („There is no sexual relationship.“ -> „There has been no sexual relationship in the past.“). Das ist an dieser Stelle jedoch nicht Gegenstand meines Interesses. Viel mehr geht es um das Pronomen „there“ und die Zuschreibung entsprechender Referenten.

(63a) Prop: Between Clinton and Lewinski is no sexual relationship.

Interpretation nach Grice:

Auch wenn Grice (1989) die Referenzzuschreibung von Pronomen nie dezidiert diskutiert hat, können wir annehmen, dass er damit so wie mit ambigen Bedeutungseinheiten umgeht (Saul, 2012: 24). Unter diesem Aspekt ist die Zuschreibung der Referenten (Clinton bzw. Lewinski) für das Pronomen „there“ bei Grice (1989) unkontrovers und zählt deshalb definitiv zu „what is said“.

Interpretation nach RT:

Im Rahmen der Relevanztheorie gilt selbiges. Hier ist eine Bedeutungserweiterung dieser Art im Konzept der Explikatur problemlos zu fassen.

Explikatur: [Between Clinton and Lewinski] is no sexual relationship.

Interpretation nach NTE:

Nicht anders verstehen wir eine Erweiterung dieser Art unter Beachtung der NTE (Needed for Truth Evaluability). Denn ohne die kontextuelle Anreicherung können wir der Äußerung Clintons keinen Wahrheitswert zuschreiben („There is no sexual relationship [*between anyone on this planet?])“.

5.4.3 Referenten-Ambiguität

Abschließend will ich hinsichtlich der Zuschreibung von Referenten noch ein letztes Beispiel diskutieren, welches die Brücke zum Thema Disambiguierung schlägt. Stellen wir uns folgende Situation vor:

- (64) Kontext: Hans ist sehr um Maria bemüht und will ihr imponieren. Er weiß, dass sich Maria sehr für Logik interessiert – ein Thema, bei welchem er sich kaum auskennt. Hans arbeitet im Verlagswesen und hat gerade ein Buch über Vögel fertig geschrieben. Letztens hat Maria Hans aber mit einem Manuskript für ein Buch über Logik herumlaufen sehen. Allerdings hat Hans dieses Buch nicht selbst geschrieben, er hat lediglich den Auftrag bekommen, das Cover dafür zu entwerfen.
- Maria: Kennst du dich gut aus beim Thema Logik?
- Hans: In meinem Buch geht's um Logik.
(vgl. Stokke, 2013b: 85)

Das, was Hans mit seiner Äußerung in (64) kommunizieren will, ist definitiv nicht das, was er gesagt hat. Er will Maria in den Glauben verleiten, dass es in dem Buch, das er geschrieben hat, um Logik geht. Grund dafür ist, dass wir dem Possessivpronomen „meinem“ in (64) zwei Referenten zuschreiben können und demnach zwei Propositionen derselben Äußerung erhalten.

- (64a) Prop. 1: In dem Buch [das Hans geschrieben habe] geht's um Logik.
- (64b) Prop. 2: In dem Buch [für das Hans das Cover entwirft] geht's um Logik.

Interpretation nach Grice, RT und NTE:

Für dieses Beispiel gilt selbiges wie für die anderen beiden Beispiele, die sich mit der Zuweisung entsprechender Referenten beschäftigen. Sowohl nach Grice und der RT als auch unter Beachtung der NTE ist die Bedeutungserweiterung, in diesem Fall durch die Resolution des Possessivpronomens, Teil des expliziten Gehalts. Wenn jene Erweiterungen Teil des expliziten Gehalts sind, müssten wir die Äußerung von Hans als Lüge klassifizieren, obwohl wir sie unserer Intuition folgend als irreführend empfinden. Das will ich im Folgenden erörtern.

Intuitionstest:

Zur Erinnerung: Sprecher, die mit ihrer Äußerung täuschen oder in die Irre führen, erhalten sich die Abstreitbarkeit ihrer Äußerung. Lügner hingegen fliegen auf, wenn sie mit der Unwahrheit ihrer Äußerung konfrontiert werden.

Stellen wir uns also folgende Situation vor:

(64c) Kontext: Maria war erst kurz vor oben beschriebener Unterhaltung in einer Buchhandlung und hat dort Hans' Buch über Vögel entdeckt. Daraufhin antwortet sie auf Hans' Äußerung („In meinem Buch geht's um Logik.“):

Maria: Das stimmt doch gar nicht. In dem Buch, das du geschrieben hast, geht's doch um Vögel!

Hans: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass es in dem Buch, für welches ich das Cover entwerfe, um Logik geht.

Dieses Beispiel zeigt auf, dass unsere Intuition bezüglich Lüge und Täuschung als Indikator für die Unterscheidung zwischen explizit und implizit nicht zwangsweise greift. Da wir sowohl (64b) als auch (64a) als notwendige kontextuelle Bedeutungserweiterungen annehmen müssen, um eine wahrheitsfunktionale Proposition zu erhalten, müssen wir sie als Teil des expliziten Gehalts bzw. als „zwei explizite Gehalte“ annehmen. Daraus ergibt sich für den Sprecher die Möglichkeit, jeweils die andere Proposition als Ausweg im Falle einer Beschuldigung zu wählen. Wir können also feststellen, dass durch Referenten-Ambiguität die Möglichkeit zur Irreführung innerhalb des expliziten Bereichs sprachlicher Äußerungen gegeben ist. Ob sich jenes Beispiel unter Umständen innerhalb der RT anhand des pragmatischen Prozesses der freien Anreicherung bzw. nach der NTE in Form eines „Completion-Prozesses“ auflösen lässt, will ich im Kapitel (5.4.5) erörtern.

Abgesehen davon ist die Zuschreibung von Referenten als Bedeutungserweiterung innerhalb des expliziten Bereichs sprachlicher Äußerungen unproblematisch, da keine Äußerung ohne die entsprechende Zuweisung der ambigen semantischen Einheiten zu konkreten Referenten wahrheitsfunktional ist.

5.4.4 Disambiguierung von Wörtern bzw. Phrasen

Grundsätzlich unterscheidet sich die Auflösung ambiger semantischer Bedeutungseinheiten nur wenig von der Zuschreibung entsprechender Referenten. Denn letztlich muss wie im Beispiel (64), wenn zwei oder mehr mögliche Referenten für eine semantische Einheit in Frage kommen, die jeweils entsprechende gewählt werden, um die Ambiguität aufzulösen und eine wahrheitsfunktionale Proposition zu generieren. Disambiguierung ist vor allem deshalb unproblematisch, weil ambige Wörter in der Regel nicht eng miteinander verwandte Konzepte beschreiben, sondern Konzepte aus unterschiedlichen semantischen Kategorien abbilden. Deshalb wird durch den sprachlichen Kontext zumeist nur einer der Kandidaten der ambigen Bedeutungseinheit getriggert.

Ambiguitäten dieser Art (bspw. Schloss = Gebäude/Verriegelung) will ich an dieser Stelle nicht näher erörtern, da sie meiner Meinung nach weitgehend unproblematisch sind. Vielmehr will ich mich Ambiguitäten zuwenden, bei welchen beide Kandidaten in einem gegebenen Kontext getriggert werden, da jene Fälle hinsichtlich Lüge und Täuschung interessant sind. Kisielewska-Krysiuk (2016) diskutiert dahingehend folgendes Beispiel:

- (65) Kontext: Peter und Mary tratschen über ein
 befreundetes Ehepaar, das keine Kinder hat. Peter
 hat das Paar schon lange nicht gesehen, Mary
 im Gegensatz pflegt eine enge Beziehung und
 weiß, dass das Paar aus gesundheitlichen Gründen
 keine Kinder hat. Peter fragt im Gespräch:
- Peter: I've heard they don't have children. Why?
- Mary: She can't bear children ... they are so noisy.
- (Kisielewska-Krysiuk, 2016: 81)

In (65) sehen wir, dass Mary ihren Freund Peter durch die Ambiguität des Verbs „bear“ („stand children“/„have children“) in den Glauben versetzt, dass das befreundete Ehepaar keine Kinder haben kann, weil die Frau Kinder nicht aushält. Die Ambiguität von „bear“ wird in diesem Fall durch den Nachsatz „they are so noisy“ aufgelöst. Wie

sich das in die unterschiedlichen pragmatischen Theorien einbetten lässt, will ich im Folgenden erörtern.

Interpretation nach Grice:

Disambiguierung ist nach Grice (1989) immer Teil des expliziten Gehalts. In diesem konkreten Fall (65) haben wir es meiner Meinung nach jedoch mit einem Grenzfall zu tun, da wir folgende kontextuell angereicherte Proposition annehmen müssen:

(65a) Prop.: She can't bear children [because] they are so noisy.

Eine Anreicherung dieser Art (hier: [because]) ist innerhalb Grice' Theorie als konventionelle Implikatur zu werten. Konventionelle Implikaturen sind allerdings nicht Teil von „what is said“, da sie nicht zum Wahrheitswert des gegebenen Satzes beitragen. Dennoch bin ich der Meinung, dass es gerade diese Ergänzung ist, welche die Ambiguität von „bear“ in der Äußerung von Mary auflöst und deshalb als Teil von „what is said“ gelten sollte. Würden wir jene Anreicherung nicht annehmen, so ist die Ambiguität nicht vollständig aufgelöst.

(65b) Prop. 1: She can't stand/have children.
 Prop. 2: Children are noisy.

In dieser Problematik sehe ich auch den Grund, warum es auf Basis unserer Intuition schwer zu sagen ist, ob Mary in (65) gelogen hat oder ob sie Peter mit ihrer Äußerung in die Irre geführt hat. Gehen wir strikt nach Grice, ist die Anreicherung jedoch dem impliziten Bereich zuzuordnen und die Äußerung Marys als Irreführung zu werten. Bevor ich dies jedoch näher erörtere, will ich die Klassifizierung im Rahmen der Relevanztheorie und nach Sauls NTE diskutieren.

Interpretation nach RT:

Im relevanztheoretischen Verständnis erreicht die Proposition durch die Erweiterung „because“ in (65a) optimale Relevanz, da dadurch die lexikalischen Einträge „children“ und „noisy“ direkt in Relation gesetzt werden und die Ambiguität von „bear“ mit minimalen kognitiven Aufwand aufgelöst wird (vgl. Kisieleska-Krysiuk, 2016: 81). Die erstellte Explikatur ist also folgende:

(65c) Prop.: She can't stand children [because] they are so noisy.

Da Explikaturen als relevanztheoretisches Pendant zu Grice' „what is said“ zu verstehen sind, hat Mary ihren Freund Peter demnach belogen.

Interpretation nach NTE:

Die Bedeutungserweiterung in (65a) ist definitiv eine Anreicherung, die unter die NTE fällt. Als Grund dafür sehe ich, dass die Erweiterung in Form der Konjunktion „because“ die beiden Sätze hinsichtlich ihres jeweiligen Wahrheitswertes so in Relation setzt, dass die Ambiguität von „bear“ entsprechend aufgelöst werden kann. Ohne jene kontextuelle Anreicherung fällt es schwer, der Äußerung (beide Sätze) von Mary wahrheitsfunktionalen semantischen Gehalt in dem gegebenen Kontext zuzuschreiben. Wie bei der RT müssen wir eine Erweiterung dieser Art zu „what is said“ zählen und Marys Äußerung als Lüge werten.

Intuitionstest:

Nachdem sich die Klassifizierung nach Grice, der RT und der NTE unterscheiden, will ich auch dieses Beispiel dem Intuitionstest unterziehen. Stellen wir uns vor, dass sich folgendes Szenario ereignet:

(65d) Kontext: Wenige Tage nach Marys und Peters
Unterhaltung trifft Peter die Frau des besagten Ehepaars. Obwohl sich die beiden schon lange nicht gesehen haben, führen sie ein offenes Gespräch und Peter erfährt, dass die Frau (Sally) aus gesundheitlichen Gründen keine Kinder bekommen kann. Nicht aus „lärmetechnischen“ Gründen, wie vorher angenommen. Daraufhin konfrontiert Peter seine Freundin Mary.

Peter: I talked to Sally the other day and she told me that she can't have children for medical reasons. Why did you lie to me and say that she can't stand children because they are so noisy?

Mary: *I didn't say so. I merely said that she can't bear
 children. And that children in general are very
 noisy.

Der Versuch (65d) von Mary, die Unwahrheit ihrer ursprünglichen Äußerung abzustreiten, scheitert in diesem Fall. Daraus lässt sich schließen, dass es sich um eine Lüge handeln muss. Das heißt, dass Disambiguierung, auch wenn beide Kandidaten innerhalb des gegebenen Kontexts getriggert werden, zur Ermittlung des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen zu zählen ist. Interessant ist dabei jedoch, dass es möglich ist, mittels Referenten-Ambiguität in die Irre zu führen (siehe (64)). Wenn die Ambiguität jedoch durch den direkten sprachlichen Kontext aufgelöst wird (siehe (65)), so ist der Sprecher nicht in der Lage, die Unwahrheit seiner Äußerung abzustreiten, was mich dazu veranlasst anzunehmen, dass die Auflösung ambiger Wörter bzw. Phrasen minimale kontextuelle Anreicherungen darstellt, die wir zum expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen zählen dürfen.

5.4.5 Füllung impliziter Argumentstellen bzw. „Completion“

Um eine Theorie zu finden, die haltbare Voraussagen über kontextuelle Anreicherungen innerhalb des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen treffen kann, ist folgendes Kapitel entscheidend. Denn das relevanztheoretische Konzept der freien Anreicherung lässt Bedeutungsanreicherungen zu, die weit über das hinausgehen, was Grice (1989) als „what is said“ annimmt. Im Konzept der freien Anreicherung sind auch Fälle, die Saul (2012) „Completion-Prozesse“ nennt und welche unter die NTE fallen, miteinbegriffen. Letzteren will ich mich als erstes widmen. Bei „Completion-Prozessen“ handelt es sich in erster Linie um die Füllung impliziter Argumentstellen wie bspw. in dem Beispiel (66).

(66) Hans ist fertig [von der Arbeit?] [mit dem Essen?] [für heute?].

Ob und inwiefern solche Erweiterungen tatsächlich als Teil des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen angenommen werden können, will ich im Folgenden anhand konkreter Beispiele eingehend diskutieren. Saul (2012) diskutiert folgendes Beispiel:

(67) Kontext: Wir befinden uns in einem Krankenzimmer. David liegt im Bett, während die beiden Krankenpfleger Fred und Gertrude die weitere Behandlung diskutieren. Gertrude nimmt ein Fläschchen lebenswichtiger „Herzmedizin“ zur Hand und zeigt es ihrem Kollegen Fred mit fragendem Blick. Fred, der kein Freund von David ist und die Absicht hat, ihn umzubringen, äußert daraufhin:

Fred: Dave’s had enough. (Saul, 2012 : 58)

Completion: Dave’s had enough [of heart medicine].

Es ist eindeutig, dass die Proposition von Freds Äußerung („Dave’s had enough.“) die Proposition („Dave’s had enough of heart medicine.“) ausdrückt. Aber können wir die kontextuelle Bedeutungserweiterung tatsächlich als „what is said“ bzw. als Teil des expliziten Gehalts annehmen? Bzw. hat Fred mit seiner Äußerung (67) gelogen oder lediglich in die Irre geführt?

Interpretation nach Grice:

Grice (1989) versteht eine Erweiterung dieser Art definitiv nicht als Teil des expliziten Gehalts, da es hierbei weder um die Zuschreibung entsprechender Referenten noch um die Disambiguierung mehrdeutiger Bedeutungseinheiten geht. Dadurch, dass „Completion-Prozesse“ stark kontextabhängig sind und Grice’ „what is said“ über viele Kontexte hinweg konstant sein muss, müssen wir dieses Beispiel mit den Werkzeugen des impliziten Bereichs behandeln.

(67a) Äußerung: Dave’s had enough.
 Implikatur: We don’t need to give him any more medicine.

Auf Basis dessen müssen wir Freds Äußerung nach Grice (1989) als Irreführung werten.

Interpretation nach RT:

Innerhalb der Relevanztheorie ist die Füllung impliziter Argumentstellen unproblematisch und (wie so oft) als freie Anreicherung zu verstehen. Die aufseiten des Hörers erstellte Explikatur ist ident mit der in (67a) notierten „Completion“.

(67b) Explikatur: Dave’s had enough [of heart medicine].

Die Ausformulierung unartikulierter Konstituenten bzw. koverter Argumente zählt im Rahmen der RT definitiv zum expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen – Fred soll demnach im Gegensatz zu Grice gelogen und nicht in die Irre geführt haben.

Interpretation nach NTE:

Saul (2012) argumentiert, dass es sich bei diesem Beispiel um einen klaren Fall von „Completion“ handelt, da die Äußerung ohne kontextuelle Anreicherung nicht wahrheitsfunktional ist („Dave’s had enough [of whiskey?] [for dinner?] [of being sick?].“) Ausschlaggebend dafür ist Saul zufolge, dass es sich bei der Anreicherung („... of heart medicine.“) sowohl für Sprecher als auch Hörer um den salientesten, kontextuellen Kandidaten handelt (Saul, 2012: 59). Dementsprechend müssen wir Freds Äußerung der „Kategorie Lüge“ zuordnen.

Intuitionstest:

Irreführung nach Grice, Lüge nach RT und NTE. Auch dieses Beispiel will ich dem Intuitionstest unterziehen und herausfinden, welche Theorie unsere Intuition, die wir bezüglich Lüge und Täuschung hegen, stützt. Stellen wir uns folgendes Szenario vor:

(67c) Kontext: Bedauerlicherweise stirbt David, nachdem er keine Medizin mehr von seinen Pflegern bekommen hat. Das ergibt auch die Autopsie. Daraufhin muss sich Fred vor Gericht verantworten.

 Richter: Just hours before the death of David you lied to your colleague Gertrude and told her that David already had enough of medicine, despite the fact

that David was in serious need of the medicine.

What do you have to say for yourself?

Fred: *Your honour, I didn't say so. What I said was,
that Dave's had enough, (not more, not less).

Es erscheint als höchst unwahrscheinlich, dass sich Fred mit einer Äußerung wie in (67c) aus der Affäre ziehen kann. Die Anreicherung („... of heart medicine.“) ist in diesem Fall notwendig, damit wir eine nach Kriterien der Wahrheit beurteilbare Proposition derivieren können. Nicht anders verhält es sich, wenn wir andere mögliche kontextuelle Kandidaten für Freds Verteidigung vor Gericht annehmen.

(67d) Fred: *Your honour, I didn't say so. What I said was,
that Dave's had enough for lunch that day.

(67e) Fred: *Your honour, I didn't say so. What I said was,
that Dave's had enough of his family.

Sowohl (67d) und (67e) wirken kaum als ausgeklügelte sprachliche Täuschungen. Vielmehr kommen sie verzweifelte Notlügen gleich. Daraus schließe ich, dass die Füllung impliziter Argumentstellen in Fällen, wo es einen eindeutigen Kandidaten für die Bedeutungserweiterung gibt, definitiv als expliziter Gehalt angenommen werden kann.

Kritisch hingegen wird es, wenn wir es mit zwei durch den Kontext zur Verfügung stehenden Kandidaten für die Füllung einer impliziten Argumentstelle zu tun haben. Stellen wir uns diesbezüglich folgendes Szenario vor:

(68) Kontext: Wir sind zu Gast bei einer Familie, die gerade zu Abend isst. Am Tisch sitzen eine Mutter und ihre zwei Söhne. Der eine Sohn, Hans, ist gerade erschöpft und hungrig vom Fußball-Training nach Hause gekommen. Der andere Sohn, Sepp, ist bekannt dafür, dass er gerne und viel isst. Nach dem ersten Teller fragt die Mutter in die Runde,

seine Chance ergreifend antwortet Sepp
daraufhin.

Mutter: Wer hat noch Hunger?

Sepp: Der Hans ist fertig.

Aus dem Kontext geht hervor, dass die Äußerung von Sepp mit großer Wahrscheinlichkeit die folgende Proposition kommunizieren will. Dazu will ich an diesem Punkt erwähnen, dass an jene Bedeutungserweiterung eine bestimmte konversationelle Implikatur gebunden ist, die im Zuge der Illustration diesbezüglich wichtig ist.

(68a) Prop. 1: Der Hans ist fertig [mit dem Essen].

Implikatur: Sepp sollte den letzten Teller bekommen.

Ebenso gut könnte Sepp aber auch als warmherziger und großzügiger Bruder auftreten und folgende Proposition inklusive Implikatur mitteilen wollen.

(68b) Prop. 2: Der Hans ist fertig [vom Fußball-Training].

Implikatur: Hans sollte den letzten Teller bekommen.

Ich werde dieses Beispiel nicht noch einmal anhand aller drei Theorien klassifizieren, da für (68) selbiges gilt wie für das vorhergehende Beispiel (67). Interessanter ist es, dieses Beispiel dem Intuitionstest zu unterziehen, da es im Gegensatz zum Beispiel (67) nicht einen, sondern zwei mögliche und saliente Kandidaten für die Füllung der impliziten Argumentstelle gibt.

Intuitionstest:

Stellen wir uns folgendes weiterführendes Szenario von (x) vor:

(68c) Hans: Das stimmt nicht. Ich bin noch gar nicht fertig.

Mutter: Sepp, wieso lügst du?

(68d) Sepp: *Ich habe nicht gelogen. Ich habe nur gesagt,
dass der Hans fertig ist.

- (68e) Sepp: Ich habe nicht gelogen. Ich habe gesagt, dass der
Hans fertig vom Fußball-Training ist. (Und er
deshalb den letzten Teller bekommen sollte.)

In (68d) können wir feststellen, dass Sepps Versuch, die Unwahrheit seiner ursprünglichen Äußerung ohne kontextuelle Erweiterung abzustreiten scheitert. In (68e) hingegen sehen wir, dass Sepp sehr wohl in der Lage ist, die Unwahrheit seiner ursprünglichen Äußerung abzustreiten – indem er sich des zweiten salienten Kandidaten für die Füllung der impliziten Argumentstelle bedient und in diesem Fall sowohl seinen Bruder Hans als auch seine Mutter in die Irre führt. Daraus folgt, dass, wenn wir „Completion-Prozesse“ bzw. die Füllung impliziter Argumentstellen als notwendige kontextuelle Erweiterung des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen annehmen, unsere Intuition über Lüge und Täuschung nicht immer entsprechend greift. Das geht nicht nur aus dem oben angeführten Beispiel hervor, sondern auch aus dem Beispiel mit dem Buch über Logik (64) hervor. Auch wenn ich jenes Beispiel zuerst als Referenten-Ambiguität charakterisiert habe, scheint es, dass es sich auch bei diesem Beispiel um einen „Completion-Prozess“ wie im oben angeführten Beispiel handelt. In beiden Fällen zeigt der Intuitionstest, dass Sprecher in der Lage sind, der Anklage der Lüge zu entkommen bzw. ihre Hörer in die Irre zu führen. Das ist mehr als kritisch, wenn wir die Füllung impliziter Argumentstellen allgemein als Teil von „what is said“ annehmen. In diesem Punkt scheinen sowohl Wilsons und Sperbers Relevanztheorie (1986) als auch Sauls NTE (2012) als wenig deterministisch und unterspezifiziert. Ebenso ist Grice’ (1989) dogmatische Ablehnung derartiger Bedeutungserweiterungen nicht haltbar. Wie wir „Completion-Prozesse“ genauer spezifizieren können, um die Füllung impliziter Argumentstellen als notwendige kontextuelle Anreicherung des expliziten Gehalts anzunehmen, will ich in Kapitel (6.6) näher erörtern. Davor will ich mich weiteren Bedeutungserweiterungen und ihren jeweiligen Klassifizierungen widmen.

5.4.6 „Expansion-Prozesse“ und Ad-hoc-Konzepte

Die Zuschreibung entsprechender Referenten wird im Falle von Personal-, Possessivpronomen oder Demonstrativa durch strikte sprachliche Regeln bestimmt. Bei der raumzeitlichen Verankerung einer gegebenen Äußerung haben wir es mit den offensichtlichsten kontextuellen Komponenten zu tun. Auch für die Auflösung ambiger Bedeutungseinheiten können wir zumeist den direkten sprachlichen Kontext

hinzuziehen, um das entsprechende Konzept, welches ein lexikalischer Ausdruck in diesem Kontext artikulieren soll, zu bestimmen. Was die Füllung impliziter Argumentstellen anbetrifft, so füllt die kontextuelle Anreicherung eine syntaktisch koverte Position. Obwohl wir gesehen haben, dass die Füllung impliziter Argumentstellen nicht immer unproblematisch ist, wenn es um die Ermittlung von „what is said“ bzw. des expliziten Gehalts geht, können wir annehmen, dass „Completion-Prozesse“ allgemeinhin notwendige Anreicherungen darstellen.

Als nächstes will ich mich kontextuellen Anreicherungen zuwenden, bei welchen es schwer fällt, sie an spezifische sprachliche Regeln zu binden – „Expansion-Prozesse“ bzw. die Erstellung von Ad-hoc-Konzepten. Bei „Expansion-Prozessen“ (nach RT: „Ad-hoc-Konzepte“) handelt es sich um kontextuelle Anreicherungen, die über die bereits diskutierten und oben kurz zusammengefassten Bedeutungserweiterungen hinausgehen. *De facto* handelt es sich dabei zumeist um die semantische Adjustierung lexikalischer Ausdrücke, die dazu beitragen sollen, das, was ein Sprecher mit seiner Äußerung ausdrücken will, genauer zu spezifizieren (vgl. Carston, 2002: 13). Ob kontextuelle Anreicherungen, die sich vorrangig mit der Intention des Sprechers bzw. mit der Interpretation des Hörers in einem spezifischen Kontext beschäftigen, als Teil des expliziten Gehalts angenommen werden können, will ich im Folgenden an einem konkreten Beispiel diskutieren:

(69) Kontext: Ich beobachte wie Herbert, der ein bekannter
 Freeclimber ist, den Donauturm hinaufklettert.
 Und sehe, wie er oben angekommen, vor lauter
 Freude über seine Leistung und die Aussicht drei
 Freudensprünge macht. Daraufhin erzähle ich
 meinen Freunden, nicht ahnend wie sie die
 Äußerung interpretieren werden, Folgendes:

 Sprecher: Herbert kletterte den Donauturm hinauf und
 sprang. (vgl. Saul, 2002: 33)

Meine Zuhörer nehmen auf Basis der Äußerung (69) fälschlicherweise folgende Proposition an:

(69a) Prop.: Herbert kletterte den Donauturm hinauf und
sprang [von der Aussichtsplattform/in den Tod].

Interpretation nach Grice:

Ebenso wie „Completion-Prozesse“ sind auch „Expansion-Prozesse“ nach Grice (1989) Bedeutungserweiterungen, die dem impliziten Bereich sprachlicher Äußerungen zuzuschreiben sind. Für das Beispiel (69) stellt die einzige kontextuelle Anreicherung zu „what is said“ die Zuschreibung einer entsprechenden Person für „Herbert“ dar. In der Grice’schen Pragmatik müssen wir das Beispiel in (69) demnach als Verstoß gegen die Maxime der Quantität klassifizieren, da die Informativität der Äußerung unterspezifiziert ist und nicht dem gemeinsamen Konversationsziel dienlich ist.

Interpretation nach RT:

Das imperfektive Verb „sprang“ gilt im relevanztheoretischen Sinn als Ausgangspunkt für die kontextuelle Anreicherung. Dabei ist eine Erweiterung durch die Erstellung eines Ad-hoc-Konzepts („Herbert kletterte den Donauturm hinauf und sprang [von der Aussichtsplattform].“) nach RT eine angemessene Bedeutungserweiterung und als Teil von „what is said“ zu werten. Diese Erweiterung darf angenommen werden, da das Verb „springen“ in dem gegebenen Kontext als „springen von XY“ optimale Relevanz erreicht und deshalb die vom Sprecher beabsichtigte Explikatur (69a) beim Hörer hervorrufen soll. Auf Basis dessen müssen wir jenes Beispiel im relevanztheoretischen Sinne als Lüge bewerten.

Interpretation nach NTE:

Wie bereits zahlreich hervorgehoben, erlaubt Saul (2012) lediglich kontextuelle Anreicherungen, wenn die Äußerung ohne jene Anreicherung keine Wahrheitsfunktionalität hat. Die Äußerung („Herbert kletterte den Donauturm hinauf und sprang.“) ist bereits wahrheitsfunktional, da wir abgesehen von der Zuschreibung eines entsprechenden Referenten für „Herbert“ keine Ambiguitäten auflösen bzw. implizite Argumentstellen füllen müssen. Der Sprecher hat demnach nicht gelogen, sondern lediglich in die Irre geführt.

Intuitionstest:

Sowohl nach Grice als auch nach der NTE darf eine Erweiterung dieser Art definitiv nicht zum expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen gezählt werden. Demgegenüber steht die RT, welche derartige Bedeutungserweiterungen zulässt. Auch dieses Beispiel wollen wir dem Intuitionstest unterziehen, um zu sehen ob wir „Expansion-Prozesse“ bzw. die Ad-hoc-Konzepterstellung dem expliziten Bereich zuschreiben dürfen. Stellen wir uns folgende Situation vor:

- (69b) Kontext: Wenige Tage später treffen meine Freunde
 Herbert auf der Straße und sehen, dass er wohlauf
 ist. Daraufhin konfrontiert mich einer davon:
- Freund: Ich habe tagelang getrauert, weil ich dachte,
 Herbert hätte Suizid begangen. Dabei ist er
 wohlauf. Warum hast du gelogen und gesagt,
 Herbert wäre den Donauturm hinaufgeklettert und
 von der Aussichtsplattform gesprungen?
- Sprecher: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt,
 dass Herbert auf den Donauturm geklettert ist und
 gesprungen ist. (Nicht mehr, nicht weniger.)

Prima facie ist man versucht (69) als Lüge zu klassifizieren, da die Antwort des Sprechers auf die Anklage in (69b) wie eine schlechte Ausrede klingt. Dennoch muss man feststellen, dass der Sprecher in (69) definitiv nichts Falsches gesagt hat, da seine Äußerung (69) auch ohne die kontextuelle Anreicherung als wahr zu werten ist. Deshalb plädiere ich im Sinne von Grice und Sauls NTE dafür, die Äußerung (69) als unbeabsichtigte Irreführung und nicht als Lüge zu werten. Als Grund dafür sehe ich, dass die Interpretation des Hörers bzw. die Intention des Sprechers keinen Einfluss auf das tatsächlich Gesagte nehmen darf. Außerdem füllt die Anreicherung („von der Aussichtsplattform/in den Tod“) nicht zwangsweise eine implizite Argumentstelle – schließlich fordert das Verb „springen“ dies nicht dezidiert.

5.4.7 Lexikalische Adjustierung

Die lexikalische Adjustierung bestimmter Wörter in Form der Erstellung von Ad-hoc-Konzepten dient dazu, die Intentionen des Sprechers genauer zu spezifizieren. Dabei kommt es oft zu einer Erweiterung des lexikalischen Konzepts, welches durch das kodierte Wort kommuniziert wird. Dahingehend will ich folgendes Beispiel diskutieren:

- (70) Kontext: Alex hat Micha zum Abendessen eingeladen. Alex weiß, dass Micha eine starke Nussallergie hat und schon eine kleine Menge für ihn tödlich sein kann. Da Alex die Absicht hat, Micha umzubringen, hat er ein Gericht mit Nussöl zubereitet. Zur Sicherheit erkundigt sich Micha vor dem Essen:
- Micha: Kann ich das ohne Bedenken essen?
- Alex: Es sind keine Nüsse drin. (vgl. Saul, 2012: 73)

Interpretation nach Grice:

Nach Grice haben wir es in diesem Fall, wie schon im Beispiel davor, mit einer Verletzung der Maxime der Quantität zu tun. Denn die Information, die Alex mit seiner Äußerung („Es sind keine Nüsse drin.“) explizit übermittelt, kommuniziert nicht, „Es sind keine Nüsse [bzw. irgendetwas, das aus Nüssen gemacht oder extrahiert wurde], in dem Essen.“ Diese Antwort von Alex ist in ihrer Informativität deshalb unterspezifiziert, jedoch leitet sich folgende Implikatur daraus ab:

- (70a) Implikatur: Ich kann das Gericht ohne Bedenken essen.

Was die zulässigen Bedeutungserweiterungen betrifft, so werden lediglich die Referenten für den Expletiv „es“ sowie das Pronominaladverb „drin“ als kontextuelle Erweiterung angenommen. Eine lexikalische Adjustierung von „Nüsse“ zu „irgendetwas, das aus Nüssen gemacht oder extrahiert wurde“ fällt demnach nicht in den Bereich des expliziten Gehalts. Daraus folgt, dass wir Alex' Antwort in (70) nach Grice als Irreführung und nicht als Lüge klassifizieren müssen.

Die einzige Möglichkeit, eine derartige Bedeutungserweiterung in der Grice'schen Pragmatik zu „what is said“ zu zählen, ist, wenn wir die lexikalische Adjustierung

„irgendetwas, das aus Nüssen gemacht oder extrahiert wurde“ als „closely related“ zur konventionellen Bedeutung des Wortes „Nüsse“ annehmen. Das halte ich jedoch für eine gewagte Annahme, da Grice sich dahingehend nicht näher geäußert hat.

Interpretation nach RT:

Die Antwort auf Michas Frage erlangt durch die Bedeutungserweiterung bzw. durch die Erstellung der Explikatur („Es sind keine Nüsse [bzw. irgendetwas, das aus Nüssen gemacht oder extrahiert wurde] drin.“) nach der RT optimale Relevanz. Auf Basis jener Explikatur schließt Micha daraufhin, dass er das Gericht ohne Bedenken essen könne (Kisielewska-Krysiuk, 2016: 82). Da eine Bedeutungserweiterung dieser Art im Rahmen der Erstellung von Ad-hoc-Konzepten innerhalb der Relevanztheorie problemlos fassbar ist, hat Alex in diesem Fall (und im Gegensatz zu Grice) mit seiner Antwort in (70) gelogen.

Interpretation nach NTE:

Die lexikalische Adjustierung von „Nüsse“ zu „irgendetwas, das aus Nüssen gemacht oder extrahiert wurde“ fällt nicht unter die NTE, da die Äußerung auch ohne diese kontextuelle Anreicherung wahrheitsfunktional ist. Als kontextuelle Erweiterungen können wir für (70) wie Grice nur die Zuschreibung entsprechender Referenten annehmen und müssen die Äußerung von Alex aus diesem Grund als Irreführung und nicht als Lüge klassifizieren.

Intuitionstest:

Ob wir Ad-hoc-Konzepterstellung wie im Beispiel (70) als Teil von „what is said“ annehmen können, will ich wiederum anhand des Intuitionstests genauer prüfen. Stellen wir uns folgendes, weiterführendes Szenario vor:

(70b)	Kontext:	Nachdem Alex und Micha gespeist haben, erleidet Micha einen allergischen Schock und muss ins Krankenhaus. Glücklicherweise überlebt Micha – Alex' Plan ihn umzubringen scheitert. Wenig später konfrontiert Micha Alex:
-------	----------	---

- Micha: Wegen dir wäre ich fast ums Leben gekommen!
In deinem Essen war Nussöl drin! Warum hast du
gesagt, ich könnte es ohne Bedenken essen?
- Alex: *Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt,
dass keine Nüsse in dem Essen sind.

Betrachtet man das Beispiel abseits moralischer Wertungen, so muss man feststellen, dass die ursprüngliche Äußerung („Es sind keine Nüsse drin.“) von Alex in (70) zum gegebenen Zeitpunkt als wahr zu werten ist – schließlich waren keine ganzen Nüsse in dem besagten Gericht. Aus diesem Grund sollten wir Alex' Äußerung eigentlich als geschickte Irreführung klassifizieren. Dennoch erkennen wir anhand des Intuitionstests, dass Alex nicht in der Lage ist, die Vorwürfe gegen ihn abzustreiten und wir dazu verleitet sind, Alex ursprüngliche Äußerung in (70b) als Lüge zu werten. In diesem Fall scheint die lexikalische Adjustierung von „Nüsse“ zu „irgendetwas, das aus Nüssen gemacht oder extrahiert wurde“ vernünftig. Vorschnell könnte daraus geschlossen werden, dass die Erstellung von Ad-hoc-Konzepten eine sinnvolle und notwendige Anreicherung des expliziten Gehalts darstellt. Meiner Ansicht nach mangelt es dabei jedoch an der Regelhaftigkeit, denn das vorhergehende Beispiel (69), bei welchem auch ein lexikalisches Konzept kontextspezifisch adjustiert wird, kommen wir zu einer anderen Klassifizierung. Für das Beispiel mit den Nüssen nehme ich an, dass es sich nicht um eine online und kontextspezifische Anreicherung bzw. Adjustierung handelt. Vielmehr kodiert der lexikalische Eintrag „Nuss bzw. Nüsse“ zwei grammatisch unterschiedliche Konzepte – einerseits die „Nuss“ als zählbare Entität („Der Hamster hat sieben Nüsse in den Backen.“) und andererseits „Nuss“ als *Kontinuativum*, das wie *Fleisch* und *Mehl* eine nicht zählbare Entität beschreibt. Aus diesem Grund tendieren wir dazu, das Beispiel (70) als Lüge zu klassifizieren. Daran wird ersichtlich, dass die Erstellung von Ad-hoc-Konzepten allgemein hin keine Regelhaftigkeit aufweist, da sowohl stark kontextspezifische lexikalische Adjustierungen wie in (69) als auch wenig kontextgebundene Adjustierungen (70) in ein und demselben Konzept beherbergt werden. Letztere sind meiner Meinung nach nicht als pragmatische Anreicherungen zu verstehen und deshalb als Teil von „what is said“ zu klassifizieren. Freie und kontextspezifische lexikalische Adjustierungen wie in dem Beispiel mit Herbert und dem Donauturm hingegen stellen pragmatische Anreicherungen dar, die aufgrund ihrer

mangelnden Regelhaftigkeit und Kontext-Variabilität nicht als Teil des expliziten Gehalts zählen dürfen. Diese Thesen werden beide durch den Intuitionstest gestützt.

5.4.8 Generalisierte Implikaturen – Quantoren und indefinite Artikel

Als letzte pragmatische Anreicherung, die unter Umständen als Teil des expliziten Gehalts gelten könnte, will ich die von Grice (1989) eingeführten generalisierten Implikaturen diskutieren. Diese sind vor allem dahingehend interessant, als dass sie Grice, wie schon der Name verrät, dem impliziten Bereich zuschreibt, während Wilson und Sperber (1986) generalisierte Implikaturen als Teil des expliziten Gehalts klassifizieren. Ausschlaggebend dafür ist, dass generalisierte Implikaturen über viele Kontexte hinweg konstant sind und als Weiterentwicklungen der logischen Form (Anm.: Explikaturen) im relevanztheoretischen Sinne zu verstehen sind. Carston (2002: 111) argumentiert, dass generalisierte Implikaturen so etwas wie die allgemein hin präferierte Interpretation, die auf Basis eines spezifischen Wortes oder sprachlicher Konstruktionen gebildet wird, kommunizieren. Ob wir diese Interpretation bzw. Anreicherung tatsächlich als Teil des expliziten Gehalts annehmen können, will ich aus Gründen der Plakativität am Beispiel von skalaren Implikaturen diskutieren. Stellen wir uns also folgende Situation vor:

- (71) Kontext: Hannes hat den Kurs für die Anwärter auf den staatlichen Berufsskilehrer geleitet.
 Unglücklicherweise sind alle Anwärter bei der Prüfung durchgefallen. Daraufhin fragt seine Freundin Anni ihn Folgendes:
- Anni: Sind alle deine Schüler bei der Prüfung durchgefallen?
- Hannes: Einige davon sind durchgefallen.
 (vgl. Stokke, 2013a: 354)

Intuitiv neigen wir dazu, Hannes' Äußerung als Lüge aufzufassen, denn die daraus inferierte Proposition ist Folgende:

- (71a) Prop.: Einige [aber nicht alle] sind durchgefallen.

Interpretation nach Grice:

Für Grice (1989) sind generalisierte Implikaturen (i.d.F.: skalare Implikaturen), wie bereits eingangs erwähnt, nicht Teil des expliziten Gehalts. Vorrangig gründet diese Argumentation darauf, dass generalisierte, wie auch partikularisierte Implikaturen, sich immer durch ihre „cancellability“ auszeichnen. Hannes hat demnach mit seiner Äußerung nicht gelogen, sondern lediglich in die Irre geführt. Ob diese Annahme tatsächlich haltbar ist, will ich im Folgenden anhand des Intuitionstests aufzeigen.

Interpretation nach RT:

Da generalisierte Implikaturen nicht gänzlich inferiert werden, sondern einem regelhaften Schema folgen und über eine Vielzahl an Kontexten hinweg konstant sind, zählen sie zum expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen (Carston, 2002: 23). Eine Weiterentwicklung der ursprünglichen Äußerung in (71) kann durch freie Anreicherung im Konzept der Explikatur gefasst werden:

(71b) Explikatur: Einige [aber nicht alle] sind durchgefallen.

Im Rahmen der Relevanztheorie müssen wir deshalb die Äußerung von Hannes in (71) als Lüge klassifizieren.

Interpretation nach NTE:

Hannes' Äußerung in (71) ist nach der Zuschreibung entsprechender Referenten für „davon“ (Anm.: „von den Schülern“) bereits wahrheitsfunktional. Eine Erweiterung von „einige“ zu „einige aber nicht alle“ ist nach Sauls NTE (2012) demnach nicht zulässig. Aus diesem Grund müssen wir Hannes' Äußerung in (71) als Irreführung werten.

Intuitionstest:

Grice und die NTE werten die Äußerung in (71) als Irreführung. Demgegenüber steht die RT, die generalisierte Implikaturen als Teil des expliziten Gehalts annimmt und die Äußerung in (71) demnach als Lüge wertet. Unterziehen wir auch dieses Beispiel unserem Intuitionstest:

- (71c) Kontext: Anni trifft nur wenig später einen der Skilehrer-Anwärter. Von diesem erfährt sie, dass alle der Anwärter bei der Prüfung durchgefallen sind. Daraufhin konfrontiert sie ihren Freund Hannes:
- Anni: Ich habe gerade erfahren, dass alle Anwärter bei der Prüfung durchgefallen sind. Warum hast du gelogen und gesagt es sind einige, aber nicht alle durchgefallen?
- Hannes: *Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass einige durchgefallen sind.

Der Versuch, die Unwahrheit der ursprünglichen Äußerung abzustreiten, scheitert in (71c). Das deutet darauf hin, dass der relevanztheoretische Ansatz hinsichtlich skalarer Implikaturen vielversprechend ist, da sowohl Grice als auch Sauls NTE generalisierte Implikaturen als implizit und die ursprüngliche Äußerung in (71) daher als Irreführung werten. Stokke (2013a: 354) weist darauf hin, dass die Wertung der ursprünglichen Äußerung (71) als Lüge aufgrund der präsupponierenden Frage („Sind alle deiner Schüler durchgefallen?“) basiert. Doch auch im Falle einer nicht präsupponierenden Frage erscheint die Wertung als Irreführung kritisch:

- (71d) Anni: Wie ist der Kurs gelaufen?
- Hannes: Einige der Schüler sind bei der Prüfung durchgefallen. (vgl. Stokke, 2013a: 354)

Auf jenes Beispiel lässt sich derselbe Intuitionstest wie in (71c) anwenden und wir erhalten dasselbe Ergebnis – der Versuch, die Unwahrheit der Äußerung abzustreiten, misslingt. Daraus folgt, dass wir auf Basis des Intuitionstests skalare Implikaturen als Teil des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen annehmen müssen. Das bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass das für jede Kategorie generalisierter Implikaturen gelten muss. Aus diesem Grund will ich noch ein weiteres Beispiel, das sich mit

indefiniten Artikeln und den daraus abgeleiteten generalisierten Implikaturen beschäftigt, diskutieren.

- (72) Kontext: In Tims Bezirk startete vor kurzem eine Nachbarschaftsinitiative. Dabei halfen sich die Nachbarn gegenseitig bei unterschiedlichen Hausarbeiten. Tim hingegen, ein recht eigensinniger Zeitgenosse, hat die Zeit genützt, um sein eigenes Dach zu reparieren. Ein wenig später trifft er seine Nachbarin Petra und diese fragt ihn:
- Petra: Und wie hast du dich im Rahmen der Nachbarschaftsinitiative nützlich gemacht?
- Tim: Ich habe ein Dach repariert.
 (vgl. Stokke, 2013b: 86)

Grundsätzlich müssen wir die minimale Proposition, die Tim mit seiner Äußerung in (72) kommuniziert, als wahr werten, da sie ausdrückt, dass Hannes im Rahmen der Nachbarschaftsinitiative ein Dach repariert hat. Unsere Intuition hinsichtlich der Distinktion zwischen Lüge und Irreführung verleitet uns jedoch dazu, Tims Äußerung als Lüge zu werten, obwohl das Gesagte in (72) wahr ist. Diese Diskrepanz ergibt sich aus der auf Basis des indefiniten Artikels „ein“ erstellten generalisierten Implikatur:

- (72a) gen. Impl.: Ich habe ein Dach, das nicht mein eigenes ist, repariert.

Das letzte Beispiel hat bereits gezeigt, dass wir je nach Theorie zu unterschiedlichen Klassifizierungen in Hinsicht auf generalisierte Implikaturen kommen. Denn während Grice und die NTE generalisierte Implikaturen nicht als Teil des expliziten Gehalts annehmen, sind ebendiese im Rahmen der Relevanztheorie im Konzept der Explikatur fassbar. Nach Grice und der NTE hat Tim mit seiner Äußerung also in die Irre geführt, während er nach Wilson und Sperber (1986) gelogen hat.

Intuitionstest:

Ob wir für die Kategorie der indefiniten Artikel zum selben Ergebnis wie für skalare Implikaturen kommen, will ich wiederum anhand des Intuitionstests zeigen. Stellen wir uns deshalb folgendes Szenario vor:

- (72b) Kontext: Am nächsten Tag fährt Petra an Tims Haus vorbei und bemerkt, dass die ehemals kaputten Schindeln an seinem Dach durch nigel-nagel-neue Schindeln ersetzt wurden. Erzürnt über Tims Egoismus läutet sie an der Tür und konfrontiert ihn:
- Petra: Gestern hast du gesagt, du hättest geholfen ein Nachbarschaftsdach zu reparieren. Tatsächlich hast du aber dein eigenes Dach repariert. Du hast mich angelogen!
- Tim: *Ich habe nicht gelogen. Ich habe nicht gesagt, dass ich das Dach eines Nachbarn repariert habe. Ich habe nur gesagt, dass ich ein Dach repariert habe.
- alt.:* Tim: *Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass ich ein Dach repariert habe.

Tims Versuch, die vermeintliche Unwahrheit seiner Äußerung abzustreiten scheitert – das gilt für beide Fälle in (72b). Wir müssen deshalb Tims ursprüngliche Äußerung in (72) als Lüge werten, da sich die generalisierte Implikatur in diesem Fall, wie auch im vorhergehenden Beispiel (71), nicht annullieren lässt. Das spricht klar gegen Grice (1989) – schließlich schreibt er generalisierten Implikaturen „Annulierbarkeit“ als grundlegendes Merkmal zu. Meiner Ansicht nach kann „Annulierbarkeit“ aber nur als grundlegendes Merkmal für generalisierte Implikaturen angenommen werden, wenn die Streichung der generalisierten Implikatur im direkten Kontext stattfindet und durch den Sprecher selbst vorgenommen wird.

dem expliziten Bereich sprachlicher Äußerungen zuzuschreiben ist. Demnach ist die Äußerung von Elena in (74) definitiv nicht als Lüge, sondern als Irreführung zu werten.

Intuitionstest:

Dass es sich in diesem Fall um eine Irreführung und nicht um eine Lüge aufseiten von Elena handelt, unterstreicht auch der Intuitionstest. Stellen wir uns der Vollständigkeit halber folgendes Szenario vor:

- (74b) Kontext: In einem Telefongespräch mit Lukas erfährt Karl,
 dass Elena erst vor kurzem bei Lukas zu Besuch
 war. Daraufhin konfrontiert er Elena:
- Karl: Ich habe eben mit Lukas telefoniert und er hat mir
 erzählt, du hättest ihn vorgestern besucht. Wieso
 hast du mich belogen und gesagt, du hättest ihn
 schon länger nicht gesehen.
- Elena: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt,
 dass Lukas seit letzter Woche Corona hat.

Anhand des Intuitionstests (74b) sehen wir ganz offensichtlich, dass Elena Karls Anschuldigung problemlos von sich weisen kann. Ausschlaggebend dafür ist die Tatsache, dass gänzlich inferierte (konversationelle) Implikaturen zu jeder Zeit annullierbar sind – im Gegensatz zu generalisierten Implikaturen.

6. Conclusio

6.1 Zusammenfassung: Diskussion

Abschließend will ich noch einen kurzen Überblick über die unterschiedlichen Klassifizierungen je nach Theorie geben und die Ergebnisse, die der Intuitionstest geliefert hat, zusammenfassen. Des Weiteren sollen darauf basierend die Positiva und Negativa der jeweiligen Theorien hinsichtlich ihrer Definition von explizit und implizit bzw. Lüge und Täuschung diskutiert werden – mit dem Ziel, eine Theorie zu finden, die jene Distinktion am treffendsten skizziert.

Worüber sich alle drei Theorien einig sind, ist, dass sowohl die Zuweisung entsprechender Referenten (62, 63) als auch Disambiguierung (65) notwendige Bedeutungserweiterungen des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen darstellen. Das stützt auch der Intuitionstest. Anhand des Intuitionstests konnten wir außerdem feststellen, dass Sauls Idee, „Completion-Prozesse“ als Teil von „what is said“ zu definieren, vielversprechend ist, da die gegebenen Äußerungen (67, 68) ohne Bedeutungserweiterung in ihrer Wahrheitsfunktionalität unterspezifiziert sind. Jedoch ist nicht geklärt, wie damit umgegangen wird, wenn zwei saliente Kandidaten für die Füllung einer impliziten Argumentstelle in Frage kommen (siehe (64, 68)). Des Weiteren wurde die Möglichkeit der lexikalischen Adjustierung bzw. die Hinzufügung stärkerer oder schwächerer Bedeutungskomponenten auf Basis lexikalischer Elemente diskutiert (69, 70). Unter diesen Bereich fallen auch sogenannte „Expansion-Prozesse“ (69). Sowohl Grice als auch Saul schließen Bedeutungserweiterungen dieser Art aus. Die Relevanztheorie hingegen nimmt derartige Erweiterungen als Teil des expliziten Gehalts an. Für diese Art der Bedeutungserweiterung hat der Intuitionstest gezeigt, dass diese Prozesse dem impliziten Bereich sprachlicher Äußerungen zuzuschreiben sind. Grund dafür ist, dass die Erweiterungen stark kontextspezifisch sind und sich deshalb keine Regelmäßigkeit feststellen lässt.

Abschließend wurden generalisierte Implikaturen und ihre Positionierung entlang des Explizit-/Implizit-Kontinuums diskutiert. Dahingehend hat der Intuitionstest gezeigt, dass diese für die Distinktion zwischen Lüge und Täuschung notwendig sind, obwohl sie weder bei Grice noch bei Saul als Teil des expliziten Gehalts gelten dürfen. Lediglich im Rahmen der Relevanztheorie sind generalisierte Implikaturen im Konzept der Explikatur und demnach als Teil des expliziten Gehalts fassbar. Das ist insbesondere interessant, als

dass sie nicht notwendigerweise als wahrheitsbedingend für eine gegebene Äußerung zu verstehen sind.

	GRICE	RT	NTE
Referenzzuweisung	✓	✓	✓
Disambiguierung	✓	✓	✓
Füllung impliziter Argumentstellen	×	✓	✓
lexikalische Adjustierung	×	✓	×
gen. Implikaturen	×	✓	×

Abb. 4: Zulässige Bedeutungserweiterungen je nach Theorie

Intuitionstest	
Referenzzuweisung	<i>explizit</i>
Disambiguierung	<i>explizit</i>
Füllung impliziter Argumentstellen	<i>explizit*</i>
lexikalische Adjustierung	<i>implizit</i>
gen. Implikaturen	<i>explizit</i>

Abb. 5: Explizit-/Implizit-Kontinuum gemäß des Intuitionstests

*Fälle mit zwei salienten Kandidaten für Füllung der Argumentstelle ausgenommen

Obige Erkenntnisse stützen die Hypothese, dass Grice' (1989) pragmatische Theorie zwar dienlich ist, um den wahrheitsbedingenden Gehalt sprachlicher Äußerungen festzustellen, jedoch zu minimal gedacht ist, um eine haltbare Distinktion zwischen Lüge und Täuschung vorzunehmen. Ebenso unterstreichen die Ergebnisse, dass die kognitionsbasierte Relevanztheorie von Wilson und Sperber (1986) ein zu hohes Maß an kontextueller Anreicherung innerhalb des expliziten Bereichs zulässt, um eine entsprechende Unterscheidung zwischen Lüge und Täuschung bzw. Irreführung zu liefern.

Sauls NTE (2012) ist definitiv am besten dafür gerüstet, die Distinktion zwischen explizit/implizit bzw. zwischen Lüge und Täuschungen entsprechend zu fassen. Dennoch zeigen die Untersuchungen, dass „Completion-Prozesse“ nicht bedenkenlos als Teil von „what is said“ angenommen werden dürfen. Darüber hinaus schließt Saul (2012) generalisierte Implikaturen aus, obwohl der Intuitionstest zeigt, dass diese hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Lüge und Täuschung eine elementare Rolle spielen.

6.2 Lüge und Täuschung: zwischen Minimalismus und Kontextualismus

Im Zuge der Diskussion hat sich vor allem eines herauskristallisiert: Auf der einen Seite haben wir Theorien, die „what is said“ bzw. den expliziten Gehalt strikt auf Basis der konkreten sprachlichen Bedeutung definieren. Es handelt sich dabei um semantischen Minimalismus im Sinne von Grice (1989) und Borg (2004), der sprachliche Äußerungen als repräsentativ für einen gegebenen „Zustand der Welt“ wahrnimmt und diese als wahr oder falsch wertet – je nach tatsächlichem „Zustand der Welt“ (vgl. Carston, 2004: 359). Und auf der anderen Seite haben wir Theorien, die „what is said“ bzw. den expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen auf Basis der semantischen Merkmale in strikter Verbindung zu nonverbalen kontextuellen Gegebenheiten definieren. Hierbei handelt es sich um kontextualistische Kommunikationstheorien wie die Relevanztheorie von Wilson und Sperber (1986).

Innerhalb des Diskurses werden diese beiden Lager und ihre Ansichten oftmals in direkte Konkurrenz zueinander gestellt. Meiner Meinung nach ist das aber wenig sinnvoll, da sie unterschiedliche Ziele verfolgen – einerseits die Feststellung der wahrheitsbedingenden Bedeutungseinheiten einer gegebenen (isolierten) Äußerung und andererseits die Feststellung kontext(un)abhängiger Anreicherungen, deren Ziel es ist, Äußerungen in ihrem natürlichen Gebrauch adäquat zu spezifizieren. Die Diskrepanz

zwischen jenen beiden Lagern bildet sich auch offensichtlich in meinen Untersuchungen ab. Denn in mehreren Fällen hat sich gezeigt, dass eine Äußerung aus formal-semantischer Perspektive wahr sein kann, obwohl wir sie im gegebenen Kontext unserer Intuition folgend als Lüge klassifizieren. Das ist widersprüchlich – denn wie kann jemand lügen, während er die Wahrheit spricht? Aus diesem Grund plädiere ich dafür, strikt zwischen jenen beiden Lagern zu trennen. Denn eine Theorie, die haltbare Aussagen über den wahrheitsbedingenden Gehalt sprachlicher Äußerungen trifft, ist nicht zwangsweise eine Theorie, die die Distinktion zwischen Lüge und Täuschung entsprechend fasst. In meinem Verständnis braucht es für Letzteres eine Theorie, welche sich wie Saul (2012) sowohl des semantischen Minimalismus als auch einer kontextualistischen Kommunikationstheorie bedient, aber im Zuge dessen keinen Anspruch auf eine Neudefinition des formal-semantischen expliziten Gehalts erhebt. Aus diesem Grund sehe ich es an sinnvoll an, klar zwischen dem wahrheitsbedingenden Gehalt und „what is said“ bzw. dem expliziten Gehalt sprachlicher Äußerungen zu differenzieren. Ersterer soll dabei dazu dienen, die tatsächliche sprachliche Äußerung minimal anzureichern, sodass sie für sich selbst wahrheitsfunktional ist (Referenzzuweisung, raumzeitliche Verankerung, Disambiguierung). Zweiterer soll meiner Ansicht nach eine diskursorientiertere Auslegung von „what is said“ darstellen, unter welcher kontextuelle Anreicherungen wie die Füllung impliziter Argumentstellen und generalisierte Implikaturen Platz finden.

6.3 Wahrheitsbedingende kontextuelle Anreicherung in formaler Semantik

Der oben angesprochene Widerspruch zwischen „die Wahrheit sagen und gleichzeitig lügen“ hat sich im Rahmen meiner Diskussion vor allem bei der Füllung impliziter Argumentstellen, bei lexikalischer Adjustierung und bei generalisierten Implikaturen gezeigt. Das unterstreicht, dass wir, um den wahrheitsbedingenden Gehalt einer Äußerung festzustellen, nicht mehr kontextuelle Anreicherungen brauchen als Referenzzuweisung für indexikalische Ausdrücke und Demonstrativa, raumzeitliche Verankerung und Disambiguierung. Diese Annahme steht ganz in der Tradition des pragmatischen Minimalismus und stützt sowohl Grice's Konversationsheorie als auch Borgs (2004) 'Minimal Semantics'. Im Gegensatz zu Grice hat Borg (2004) die Füllung impliziter Argumentstellen sowie Demonstrativa diskutiert und in Hinsicht auf ihren Beitrag zur Wahrheitsfunktionalität einer gegebenen Äußerung untersucht. Während Demonstrativa nach Borg als Zuschreibung eines Referenten definitiv als

wahrheitsbedingend gelten, schließt sie die Füllung impliziter Argumentstellen entschlossen aus.

(75) Hans ist fertig.

Eine nähere Spezifizierung *mit was* oder *von was* Hans fertig ist, ist nach Borg (2004) nicht notwendig wahrheitsbedingend. Das ist insofern sinnvoll, als dass dadurch der Problematik, die sich ergibt, wenn zwei saliente Kandidaten zur Füllung einer Argumentstelle zur Verfügung stehen, aus dem Weg gegangen wird. Borg (2004) und Grice (1989), die „Completion-Prozesse“ wie in (75) und alle kontextuellen Anreicherungen, die darüber hinausgehen, ausschließen, sind gerade deshalb als haltbare Ansätze zu verstehen, um den minimalen wahrheitsbedingenden Gehalt sprachlicher Äußerungen festzustellen. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie deshalb die Distinktion zwischen Lüge und Täuschung entsprechend fassen – siehe Diskussion (Kapitel 5.4.5).

6.4 Relevanztheorie und damit verbundene Komplexitäten

Prima facie verspricht die Relevanztheorie von Wilson und Sperber (1986) mit ihrem Konzept der Explikatur, alle Probleme innerhalb der Grauzone zwischen explizit und implizit zu lösen. Bei genauerer Betrachtung jedoch kommen an allen Ecken und Enden beträchtliche Mängel ans Licht. Das haben auch die Ergebnisse der Diskussion gezeigt. Denn abgesehen von der Problematik, dass die Relevanztheorie alle sprachlichen Äußerungen als grundlegend unterspezifiziert ansieht, lässt sie kontextuelle Anreicherungen innerhalb des expliziten Bereichs zu, die weit über das Ziel hinausschießen. Das hat sich innerhalb der Diskussion hinsichtlich Lüge und Täuschung vor allem bei den Konzepten der freien Anreicherung und der Erstellung von Ad-hoc-Konzepten gezeigt. Einerseits lässt sich für diese Konzepte keinerlei Regelhaftigkeit feststellen. Dadurch wirken die ohnehin ungenauen Definitionen dieser Konzepte höchst zirkulär. Und andererseits werden im Rahmen der Relevanztheorie die Intentionen von Sprecher und Hörer immer wieder in Form von kontextuellen Anreicherungen dem expliziten Gehalt zugeschrieben (Borg, 2004: 353). Meiner Meinung nach sorgt das für mehr Verwirrung als Aufklärung.

Was die Distinktion von Lüge und Täuschung sowie unsere dahingehende Intuition, dass das, was wir als explizit empfinden, als Lüge definieren und das, was wir als implizit empfinden, als Täuschung definieren, anbetrifft, liefert die RT dennoch interessante

Ergebnisse. Denn die Füllung impliziter Argumentstellen sowie die Positionierung generalisierter Implikaturen im Bereich des Expliziten werden durch den Intuitionstest gestützt. Insgesamt jedoch eignet sich die kognitionswissenschaftliche Relevanztheorie aber nicht, um die Distinktion zwischen Lüge und Täuschung entsprechend zu fassen. Dahingehend scheint Sauls NTE (2012) – abgesehen von zwei theoretischen Problematiken – besser geeignet.

6.5 Saul (2012) als salomonischer Kompromiss

Die Diskussion hat gezeigt, dass die NTE von Saul die Intuition, die wir bezüglich der Distinktion zwischen Lüge und Täuschen bzw. Irreführung haben, am besten abbildet. Denn grundsätzlich geht die Theorie einen Mittelweg zwischen minimaler Semantik und minimalem Kontextualismus. Dadurch ist sie in der Lage, die Grenze zwischen explizit und implizit parallel zu unserer Intuition hinsichtlich Lüge und Täuschung entsprechend zu fassen. Das wurde in der Diskussion (Kapitel 5) evident. Sauls Konzeption des expliziten Gehalts weicht nur minimal derer von Grice ab. Denn lediglich die Füllung impliziter Argumentstellen gilt als zusätzliche kontextuelle Bedeutungserweiterung im Vergleich zu Grice.

(NTE): A putative contextual contribution to what is said is a part of what is said only if without this contextually supplied material, S would not have a truth-evaluable semantic content in C.

(Saul, 2012: 57)

Der Intuitionstest hat gezeigt, dass Propositionen ohne die Füllung impliziter Argumentstellen tatsächlich underspezifiziert sind. Denn in Fällen, in welchen der Sprecher in Form eines koverten Arguments versucht in die Irre zu führen, ist er bei Anklage dessen nicht in der Lage, die Unwahrheit bzw. die Underspezifikation seiner Äußerung abzustreiten, was ein Indiz für die Klassifizierung als Lüge ist (67). Darauf basierend erscheint Sauls Ansatz, die Füllung impliziter Argumentstellen als explizit zu werten, vielversprechend. Demgegenüber steht die Problematik, wenn zwei saliente Kandidaten innerhalb eines gegebenen Kontexts zur Füllung einer impliziten Argumentstelle zur Verfügung stehen (68). Denn in diesen Fällen hat ein Sprecher immer die Möglichkeit, einen der beiden Kandidaten als Ausweg aus einer Anklage zu

nehmen, was ein Indiz für Irreführung ist. Erinnern wir uns an das Beispiel mit den beiden Brüdern beim Abendessen:

- (76) Sepp: Der Hans ist fertig [mit dem Essen].
- (76a) Sepp: *Ich habe nicht gelogen. Ich habe nur gesagt,
 dass der Hans fertig ist.
- (76b) Sepp: Ich habe nicht gelogen. Ich habe gesagt, dass der
 Hans vom Fußball-Training fertig ist.

Es stellt sich demnach die Frage, wenn wir „Completion-Prozesse“ als wahrheitsbedingende Bedeutungseinheiten annehmen, wie wir den entsprechenden Kandidaten für die Füllung einer Argumentstelle identifizieren können. Das will ich im Folgenden diskutieren.

6.6 „Syntaktische Ellipse“; „De Re Completions“; „Indeterminate Completion“

Dieser Problematik ist innerhalb des Diskurses bereits große Aufmerksamkeit zugekommen und verschiedene Lösungsansätze wurden dahingehend entwickelt. Einer davon ist Stanleys (2000) syntaktische Ellipse. Stanley geht davon aus, dass syntaktische Ellipse auch ohne vorhergehenden sprachlichen Kontext stattfinden kann (vgl. Saul, 2012: 49). Das heißt, dass der gegebene Kontext allein ausreicht, um den salienten Kandidaten für die Füllung der impliziten Argumentstelle zu determinieren. Dabei ergibt sich aber folgendes Problem, denn die Äußerung („Hans ist fertig.“) triggert alle jene „Completions“.

- (77) Hans ist fertig [mit dem Essen].
 Hans ist fertig [mit den Knödeln].
 Hans ist fertig [damit].

Stanleys (2000) syntaktische Ellipse eignet sich deshalb nicht, um Salienz entsprechend zu beschreiben und darauffolgend den entsprechenden Kandidaten zur Füllung der impliziten Argumentstelle auszuwählen.

Stainton (2006) kritisierte Stanleys Ansatz (2000) hinsichtlich der Unmöglichkeit, einen spezifischen Kandidaten zu ermitteln und schlug daraufhin „De Re Completions“ vor.

Dabei soll der Kandidat für die Füllung der impliziten Argumentstelle nicht auf Basis des gegebenen nonverbalen Kontexts, sondern durch einen spezifischen sprachlichen Ausdruck getriggert werden. Für das Beispiel in (78) ist dies durch die vorhergehende Äußerung der Mutter gegeben:

- (78) Mutter: Wer hat noch Hunger?
 Sepp: Der Hans ist fertig [mit dem Essen].

Zusätzlich hebt Stainton (2006) hervor, dass nicht ein bestimmter sprachlicher Ausdruck, mit welchem ein Objekt beschrieben wird, sondern das Objekt selbst die Äußerung zu einer wahrheitsfunktionalen Proposition macht. Jenes Objekt, das zur Füllung der impliziten Argumentstelle ausgewählt wird, soll dabei durch die Intentionen des Sprechers determiniert werden. Dies löst zwar die Problematik, die Stanleys Ansatz (2000) mit sich bringt, ist aber nicht in der Lage, das Problem, wenn zwei saliente Kandidaten evident sind, entsprechend aufzuklären. Denn einerseits wird das Objekt bzw. der Kandidat ([mit dem Essen]) durch den vorhergehenden sprachlichen Kontext getriggert und andererseits wird der Kandidat ([vom Fussball-Training]) durch die Intention des Sprechers ausgewählt. Abgesehen davon, dass ich es als willkürlich empfinde, die Intentionen des Sprechers als Instrument zur Determinierung einer Bedeutungserweiterung innerhalb des expliziten Bereichs anzunehmen, sind „*De Re Completions*“ nicht in der Lage, die angesprochene Problematik entsprechend aufzulösen.

Sauls Ansatz (2012) dahingehend nennt sich „Indeterminate Completion“. Die Idee ist dabei, dass innerhalb eines gegebenen Kontexts nicht eine einzige „Completion“ den Anspruch auf Richtigkeit hat, sondern dass eine Reihe an „Completions“ den Anspruch auf Richtigkeit haben (vgl. Saul, 2012: 64). Für das Beispiel mit den beiden Brüdern bedeutet das, dass Sepp mit beiden möglichen „Completions“ gelogen hat:

- (79) Der Hans ist fertig [mit dem Essen].
 Der Hans ist fertig [vom Fussball-Training].

Auf den ersten Blick klingt das vielversprechend. Dennoch ist auch dieser Ansatz zweifelsohne unhaltbar in Hinsicht auf unsere Intuition, nach welcher wir zwischen Lüge und Irreführung unterscheiden. Denn wenn Sepp tatsächlich in beiden Fällen

gelogen hätte, so wäre er nicht in der Lage, die Unwahrheit seiner ursprünglichen Äußerung abzustreiten.

- (80) Hans: Das stimmt nicht. Ich bin noch gar nicht fertig.
 Mutter: Sepp, wieso lügst du?
- Sepp: Ich habe nicht gelogen. Ich habe nicht gesagt, dass der
 Hans mit dem Essen fertig ist. Ich habe gesagt, dass der
 Hans fertig vom Fussball-Training ist.

Meiner Meinung nach glückt der Versuch, die „Unwahrheit“ seiner ursprünglichen Äußerung abzustreiten. Auf Basis dessen muss es sich um eine Irreführung und nicht um eine Lüge handeln – das spricht gegen „Indeterminate Completion“. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche „Completions“ genau den Anspruch auf Richtigkeit haben bzw. wie jene spezifiziert werden könnten. Auch wenn ich Sauls Arbeiten zu diesem Thema als progressiven und innovativen Ansatz empfinde, so kommt die Idee der „Indeterminate Completion“ eher einem verzweifelten Versuch gleich, eine unlösbare Problematik in den Theoriekomplex der NTE einzupassen. „Indeterminate Completion“ ist vor allem dahingehend kritisch, als dass das Ergebnis eines solchen Erweiterungsprozesses innerhalb der NTE wahrheitsbedingend sein soll. Das ist nicht haltbar, da wir uns dadurch wiederum in zirkulären Definitionen für den wahrheitsbedingenden Gehalt sprachlicher Äußerungen verlieren. Das stützt meine Hypothese, dass eine Distinktion zwischen Lüge und Täuschung bzw. Irreführung nicht innerhalb eines Ansatzes, der Anspruch auf formal-semantische Wahrheitsfunktionalität erhebt, entsprechend gefasst werden kann. Dies zeigt sich auch an den divergenten Ergebnissen bezüglich generalisierter Implikaturen.

6.7 Generalisierte Implikaturen in Hinsicht auf Lüge und Täuschung

Für den Fall von generalisierten Implikaturen haben die Ergebnisse eine ähnliche Diskrepanz gezeigt, wie sie sich für die Füllung impliziter Argumentstellen beobachten lässt. Auch hier scheint die Möglichkeit, zu lügen und gleichzeitig die Wahrheit zu sagen, gegeben. Nehmen wir zum besseren Verständnis noch einmal gehabtes Beispiel heran:

- (81) Kontext: Alle Schüler sind bei der Prüfung durchgefallen.
 Anni: Sind alle deine Schüler bei der Prüfung
 durchgefallen?
 Hannes: Einige [aber nicht alle] davon sind durchgefallen.
 (vgl. Stokke, 2013a: 354)

Grice (1989) schreibt generalisierte Implikaturen dem impliziten Bereich zu, während die Relevanztheorie sie dem expliziten Bereich zuordnet. Jene beiden unterschiedlichen Klassifizierungen sind aufgrund der Diskrepanz, die sich im Rahmen des Intuitionstests gezeigt hat, nachvollziehbar. Weniger nachvollziehbar ist, warum Saul (2012) generalisierten Implikaturen nicht einen ähnlichen Status wie der Füllung impliziter Argumentstellen einräumt. Denn für beide Arten der Bedeutungserweiterung gilt, dass etwas Wahres gesagt wird, wir jenes Gesagte im gegebenen Fall (unserer Intuition folgend) jedoch als Lüge werten. Diese Diskrepanz ergibt sich meiner Ansicht nach dadurch, dass Sprecher der Wahrheit, die durch jene Arten der Bedeutungserweiterung minimal modelliert wird, verpflichtet sind.

In Hinsicht auf eine haltbare Distinktion zwischen Lüge und Täuschung schließe ich deshalb, dass, wenn wir die Füllung impliziter Argumentstellen als Teil von „what is said“ bzw. als Teil des expliziten Gehalts annehmen, wir auch generalisierte Implikaturen als Teil von „what is said“ bzw. als Teil des expliziten Gehalts annehmen müssen. Aufgrund der begrifflichen Widersprüchlichkeit werde ich im Weiteren den Terminus generalisierte Explikatur verwenden, um die Funktion jener Art von Bedeutungserweiterung entlang des Explizit-/Implizit-Kontinuums entsprechend zu charakterisieren.

6.8 Lüge und Täuschung/Irreführung: Definitionen und Klassifizierungen

Am Ende stellen sich nun zwei elementare Fragen, die es zu beantworten gilt.

Einerseits, wie können wir Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen auf Basis der vorhergehenden Diskussion entsprechend definieren? Und andererseits, wie können wir das Explizit-/Implizit-Kontinuum strukturieren, sodass die Distinktion zwischen Lüge und Irreführung entsprechend gefasst werden kann? Ich will mich im Folgenden den Definitionen von Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen widmen.

6.8.1 Definition: Lüge

Die Sprachphilosophie und die linguistische Pragmatik haben im Laufe der Zeit zahlreiche Definitionen zur Charakterisierung von Lügen hervorgebracht. Aus Gründen der Transparenz sowie der Anschaulichkeit habe ich jene in dieser Arbeit bisher bewusst ausgelassen, da eine eingehende Behandlung der unterschiedlichen Definitionen den Rahmen dieser Arbeit sprengen und den Fokus unnötig verschieben würde. Außerdem war es mir ein Anliegen, die Diskussion, welche auf Basis unserer Intuition, die wir bezüglich Lüge und Täuschung bzw. Irreführung haben, geführt wurde, nicht im Vorhinein einzuschränken.

Im vorhergehenden Abschnitt habe ich dafür plädiert, dass sich Sprecher der modellierten Wahrheit, welche durch Bedeutungserweiterungen wie der Füllung von impliziten Argumentstellen bzw. durch generalisierte Explikaturen entsteht, verpflichten. Gerade deshalb neigen wir dazu, auch wenn eine gegebene Äußerung minimal semantisch gesehen wahr ist, jene unter bestimmten Umständen dennoch als Lüge zu werten. Aus diesem Grund erscheint mir eine Definition, die jene Fälle entsprechend fassen kann, als notwendig, um Lügen an der Schnittstelle zwischen Linguistik und Sprachphilosophie zu definieren. Meine Definition fußt deshalb sowohl auf Sauls (2012) „says-based“ Ansatz sowie Viebahns (2019) „commitment-based“ Ansatz. Aus diskursrelevanten Gründen habe ich jene in englischer Sprache verfasst:

If a speaker is not the victim of linguistic error/malapropism or using metaphor, hyperbole or irony he lies iff (1) he explicitly says that P; (2) he believes P to be false; (3) he commits himself to the truth to P.

(vgl. Saul, 2012: 64; Viebahn, 2019: 2)

Jene Definition stützt unsere Intuition, die uns dazu veranlasst, bestimmte „wahre“ Äußerungen als Lüge zu werten – wie wir es im Beispiel (68) mit den beiden Brüdern beim Abendessen oder bei dem Beispiel (71) mit den Skilehrer-Anwärtern gesehen haben. Denn durch die Äußerung eines Satzes wie „Hans ist fertig.“ verpflichtet sich der Sprecher der Wahrheit gegenüber, welche durch die Füllung der impliziten Argumentstelle entsteht („Hans ist fertig mit dem Essen.“) – vorausgesetzt es stehen nicht zwei oder mehrere saliente Kandidaten zur Füllung zur Verfügung. Ähnlich verhält es sich mit der Äußerung eines Satzes wie „Einige sind durchgefallen.“. Auch hier verpflichtet sich der Sprecher der generalisierten Explikatur „Einige [aber nicht alle] sind durchgefallen.“. Die Verwendung des Begriffs „commitment“ geht auf Searle (1979) zurück und drückt Folgendes aus: Der Sprecher einer Äußerung verpflichtet sich durch den Akt der Äußerung der Wahrheit ebendieser. Und durch jene Verpflichtung ist der Sprecher nicht in der Lage, die Unwahrheit seiner Äußerung im Nachhinein abzustreiten – das hat auch der Intuitionstest gezeigt. Aus diesem Grund verstehe ich eine „commitment-based“-Definition als am besten geeignet für die Distinktion zwischen Lüge und Täuschung entlang des Explizit-/Implizit-Kontinuums.

6.8.2 Definition: Täuschung/Irreführung

Meiner Definition von Lügen steht eine entsprechende Definition von Täuschungen und Irreführungen gegenüber. Ebenso wie die Definition der Lüge leitet sich meine Definition für Täuschungen bzw. Irreführungen aus Sauls (2012) „says-based“ Ansatz und Viebahns (2019) „commitment-based“ Ansatz ab.

A speaker deceives/misleads iff (1) he explicitly says that P; (2) he believes P to be true; (3) he commits himself to the truth of P; (4) with P he implicates that Q; (5) he believes that Q is false; (6) he does not commit himself to the truth of Q.

(vgl. Saul 2012: 64; Viebahn, 2019: 4)

Der maßgebliche Unterschied ist, dass ein Sprecher zwar der Wahrheit einer expliziten Proposition (P) verpflichtet ist, nicht aber der Wahrheit einer aus (P) abgeleiteten Implikatur (Q). Diese Definition stützt die Ergebnisse des Intuitionstests. Denn durch jene Prämisse ist ein Sprecher, der mit einer Implikatur sein Gegenüber in einen falschen Glauben leitet, zu jeder Zeit in der Lage, „die Unwahrheit“ seiner ursprünglichen

Äußerung abzustreiten – wie es das Beispiel (74) mit den beiden Freunden, die sich über ihren gemeinsamen an Corona erkrankten Freund unterhalten, gezeigt hat.

Mithilfe jener beider Definitionen schaffen wir eine klare theoretische Grenze zwischen Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen. Einerseits steht fest, dass solange etwas „implizit“ kommuniziert wird, der Sprecher keine Verantwortung für die Wahrheit dessen trägt – ungeachtet dessen, ob der Sprecher selbst an die durch eine Implikatur kommunizierte Proposition glaubt oder nicht. Und andererseits ist klar, dass sobald ein Sprecher etwas „explizit“ kommuniziert, dieser sich der Wahrheit dessen verpflichtet und im gegebenen Fall verantworten muss.

Letztlich bleibt lediglich die Gretchenfrage zu beantworten. Denn mit obigen Definitionen lässt sich erst arbeiten, wenn wir eine haltbare Konzeption des expliziten bzw. impliziten Bereichs erarbeitet haben.

6.9 Lüge und Täuschung/Irreführung: Das 3-Stufen-Modell

Nachdem die Definitionen für Lügen und Täuschungen bzw. Irreführung kurz und knapp vorgestellt wurden, will ich mich abschließend noch einmal meinem Kerninteresse zuwenden. Denn das Ziel dieser Arbeit ist es, eine pragmatische Theorie zu finden, welche die Grenze zwischen Lüge und Täuschung bzw. Irreführung am besten fasst – parallel zu unserer Intuition, die wir dahingehend haben. Wie bereits unter Punkt (6.2) angesprochen, besteht innerhalb des Diskurses eine Diskrepanz zwischen formal-semantischen und kontextualistischen Ansätzen. Es hat sich herausgestellt, dass weder der eine noch der andere Ansatz haltbare Ergebnisse hinsichtlich unserer Intuition, die wir bezüglich Lüge und Täuschung bzw. Irreführung haben, liefert. Auf der einen Seite haben wir die formal-semantischen Ansätze von Grice (1989) und Borg (2004), die keine haltbaren Voraussagen hinsichtlich Lügen und Täuschungen treffen können. Das hat sich vor allem bei der Füllung impliziter Argumentstellen sowie bei Bedeutungserweiterungen durch generalisierte Ex- bzw. Implikaturen gezeigt. Dabei sei erwähnt, dass jene Theorien nicht die Absicht verfolgen, haltbare Voraussagen bezüglich Lüge und Täuschung bzw. Irreführung zu treffen. Vielmehr verfolgen sie das Ziel, den minimalen wahrheitsbedingenden Gehalt sprachlicher Äußerungen festzustellen. Was das anbetrifft, erfüllen sie ihren Zweck, indem sie lediglich Disambiguierung sowie die Zuschreibung entsprechender Referenten zulassen, um den wahrheitsbedingenden Gehalt sprachlicher Äußerungen festzustellen. Auf der anderen Seite haben wir kontextualistische Ansätze wie die Relevanztheorie von Wilson und

Sperber (1986), deren Intention es ist, den expliziten bzw. impliziten Gehalt auf Basis kognitions- bzw. kommunikationsinhärenten Prinzipien (Anm.: Relevanzprinzip) zu beschreiben. Nachdem die Möglichkeit zu lügen bzw. in die Irre zu führen der sprachlichen Kommunikation immanent ist, sollte die Relevanztheorie demnach stichhaltigere Voraussagen bezüglich der Distinktion zwischen Lüge und Täuschung bzw. Irreführung treffen. Doch die Diskussion hat gezeigt, dass kontextuelle Anreicherungen in Form von lexikalischer Adjustierung und der Erstellung von Ad-hoc-Konzepten eher für Verwirrung als für Aufklärung sorgen und die Definition des expliziten bzw. impliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen eher erschweren als erleichtern. Abgesehen davon ist die Annahme, dass sprachliche Äußerungen in ihrer ursprünglichen Form grundsätzlich als subpropositional zu klassifizieren sind, mehr als problematisch.

Zwischen jenen Lagern stehen Ansätze wie Bachs *Implicature* (1994) und Sauls NTE (2012). Als Kompromisslösungen erscheinen jene Ansätze vielversprechend, was die Determinierung des expliziten bzw. impliziten Bereichs sprachlicher Äußerungen anbetrifft. Wie sich jedoch insbesondere bei Sauls NTE gezeigt hat, kristallisiert sich ein maßgebliches Problem heraus. Denn haltbare Voraussagen hinsichtlich Lüge und Täuschung zu treffen und gleichzeitig Voraussagen über den tatsächlich wahrheitsbedingenden Gehalt sprachlicher Äußerungen zu machen, steht immerwährend in einem Missverhältnis. Dies wurde vor allem für Fälle, in welchen zwei saliente Kandidaten für die Füllung einer impliziten Argumentstelle zur Verfügung stehen, evident. Ähnliches ließ sich außerdem auch für generalisierte Ex- bzw. Implikaturen feststellen. Ich plädiere aus diesem Grund für ein 3-Stufen-Modell zur Strukturierung des Explizit-/Implizit-Kontinuums.

DAS EXPLIZIT-/IMPLIZIT-KONTINUUM IM 3-STUFEN-MODELL

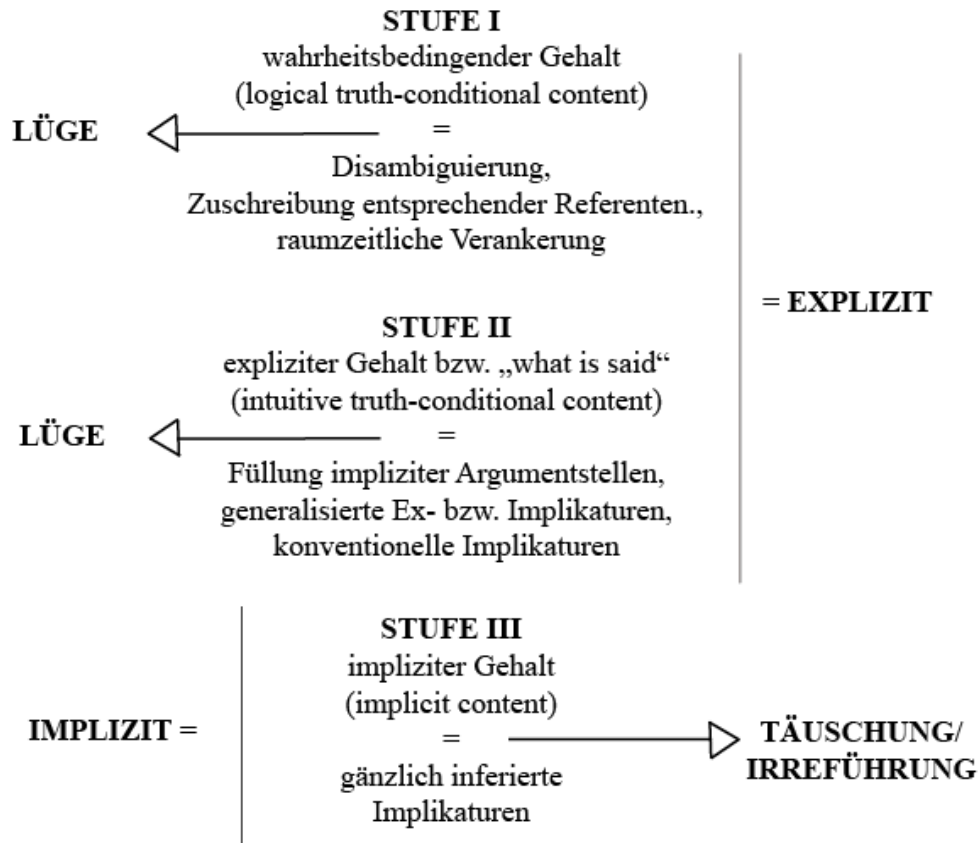


Abb. 6: 3-Stufen-Modell zur Beschreibung des Explizit-/Implizit-Kontinuums

Als erste Stufe innerhalb des 3-Stufen-Modells zur Beschreibung des Explizit-/Implizit-Kontinuums ist der strikt wahrheitsbedingende bzw. minimal propositionale Gehalt sprachlicher Äußerungen angesiedelt. Jene Stufe steht in der Tradition von Grice (1989) bzw. auch Borgs *'Minimal Semantics'* (2004). Jene Stufe dient der Feststellung des minimalen propositionalen Gehalts einer gegebenen sprachlichen Äußerung und ist als Teil des expliziten Gehalts bzw. als „what is said“ innerhalb des 3-Stufen-Modells zu verstehen. Der Terminus „expliziter Gehalt“ bzw. „what is said“ ist innerhalb des 3-Stufen-Modells weiter gespannt als im Grice'schen Sinne. Im Rahmen des 3-Stufen-Modells beinhaltet der „explizite Gehalt“ bzw. „what is said“ neben den minimal wahrheitsbedingenden kontextuellen Anreicherungen (Disambiguierung, Zuschreibung entsprechender Referenten, raumzeitliche Verankerung) auch die Füllung impliziter

Argumentstellen und die Erstellung generalisierter Ex- bzw. Implikaturen sowie konventioneller Implikaturen (im Grice'schen Sinne). Wichtig ist dabei, dass die kontextuellen Anreicherungen in der zweiten Stufe des 3-Stufen-Modells nicht als logisch wahrheitsbedingend gelten. Vielmehr sollen in dieser Stufe stark regelgeleitete und kontextkonstante Bedeutungserweiterungen, die wesentlich zur Determinierung von Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen beitragen, repräsentiert sein. Aus diesem Grund kommt der zweiten Stufe auch der Terminus „intuitive truth-conditional-content“ zu, während der ersten Stufe der Terminus „logical truth-conditional-content“ zukommt. Die dritte Stufe des 3-Stufen-Modells beherbergt alle gänzlich inferierten bzw. kontextspezifischen Implikaturen.

Ausschlaggebend für die Konzeption eines 3-Stufen-Modells ist meiner Ansicht nach die Tatsache, dass Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen nicht strikt anhand formal-semantischer Werkzeuge klassifiziert werden können. Das hat der Intuitionstest vor allem im Bereich der Füllung impliziter Argumentstellen sowie bei der Erstellung von generalisierten Ex- bzw. Implikaturen gezeigt. Bei jenen beiden Arten der kontextuellen Bedeutungserweiterung handelt es sich um theoretische Grenzfälle, die nicht vollständig dem expliziten bzw. impliziten Bereich sprachlicher Äußerungen zuzuordnen sind. Aus diesem Grund finden sie sich im Rahmen des 3-Stufen-Modells abseits des minimal wahrheitsbedingenden Gehalts, aber unter dem Dach des "expliziten Gehalts" bzw. dem Dach von „what is said“ (siehe Abb. 6).

7. Ausblick

Meine Untersuchungen, deren Ergebnisse sowie die darauffolgende Diskussion und Konklusion stellen einen Versuch dar, Grenzfälle zwischen explizit und implizit im Rahmen eines intermediären Levels zu fassen. Und darauf basierend Voraussagen bezüglich der Klassifizierung von Lüge und Täuschung bzw. Irreführung treffen zu können – parallel zu unserer Intuition dahingehend. Im Rahmen dieser Arbeit wurden konkrete Beispiele bzw. Grenzfälle zwischen Lüge und Täuschung auf Basis meiner eigenen subjektiven Intuition sowie der Intuition von Kollegen, Freunden und Familie analysiert und klassifiziert. Für die Zukunft wäre eine größer angelegte quantitative Forschung mit demselben Design mit Sicherheit erstrebenswert – besonders in Hinsicht auf kritische Bereiche wie die Füllung impliziter Argumentstellen oder die Erstellung generalisierter Ex- bzw. Implikaturen. Eine solche Forschungsarbeit würde darüber hinaus ein Novum auf jenem Gebiet darstellen, denn während der Recherche ist mir keine einzige Arbeit, die kontextuelle Bedeutungserweiterungen in Hinsicht auf Lüge und Täuschung bzw. Irreführung quantitativ untersucht, untergekommen.

Literaturverzeichnis

Austin, John L. 1962. *How to do things with words*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Bach, Kent .1994. Conversational Implicature. *Mind and Language* 9 (2): 124–161.

Bach, Kent. 1999. The Myth of Conventional Implicature. *Linguistics and Philosophy* 22: 327–366.

Borg, Emma. 2004. *Minimal Semantics*. Oxford: Clarendon Press.

Carston, Robyn. 2002. *Thoughts and Utterances. The Pragmatics of Explicit Communication*. Oxford: Blackwell.

Carston, Robyn. 2004. *Truth-Conditional Content and Conversational Implicature. The Semantics/Pragmatics Distinction*. CSLI Publications.

Carston, Robyn. 2006. Relevance Theory and the Saying/Implicating Distinction. In *The Handbook of Pragmatics*, Ward Gregory and Laurence Horn R. (eds.): 633–656. Oxford, UK.

Carston, Robyn and Alison Hall. 2012. Implicature and Explicature. *Cognitive Pragmatics*.

Die Bibel. Einheitsübersetzung. 2016. Stuttgart: Katholische Bibelanstalt

Grice, Paul. 1989. Logic and Conversation. In *Studies in the Way of Words*, Paul Grice: 22–40. Cambridge, Mass.: Harvard University Press

Kant, Immanuel. 1968. Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen. In *Immanuel Kant. Werke in zwölf Bänden, VIII: Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie 2*, Wilhelm Weischedel (ed.): 637–643. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Kessler, Glen et al. 2021. *Trump's false or misleading claims total 30,573 over 4 years*. The Washington Post.

Aufgerufen am Samstag, den 15. Jänner 2022:

<https://www.washingtonpost.com/politics/2021/01/24/trumps-false-or-misleading-claims-total-30573-over-four-years>

Kisielewska-Krysiuk, Marta. 2016. Lying and the Relevance-Theoretic Explicit/Implicit Distinction. *Anglica* 25 (2): 73–86.

Levinson, Stephen. 1989. A review or relevance. *Journal of Linguistics* 25 (2): 455–472.

Levinson, Stephen C. 2000. *Presumptive Meanings. The Theory of Generalized Conversational Implicature*. Cambridge, Mass.: MIT Press.

Meibauer, Jörg. 2005. Lying and falsely implicating. *Journal of Pragmatics* 37: 1373–1399.

Recanati, François. 2002. Unarticulated constituents. *Linguistics and Philosophy* 25: 299–345.

Saul, Jennifer. 2002. What is said and psychological reality: Grice's project and relevance theorists' criticism. *Linguistics and Philosophy* 25: 347–372.

Saul, Jennifer. 2012. *Lying, Misleading, and What is Said*. Oxford: Oxford University Press.

Searle, John R. 1969. *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: Cambridge University Press.

Searle, John. 1979. Indirect Speech Acts. Expression and Meaning. *In Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts*, John R. Searle: 30–57. Cambridge: Cambridge University Press.

- Sperber, Dan and Deirdre Wilson. 1986. *Relevance*. Cambridge, MA and Oxford: Harvard University Press and Blackwell.
- Sperber, Dan and Deirdre Wilson. 1994. Outline of Relevance Theory. *Links & Letters* 1: 85–106.
- Sperber, Dan and Deirdre Wilson. 2002. Truthfulness and Relevance. *Mind* 111: 583–632.
- Sperber, Dan et al., 2010. Epistemic Vigilance. *Mind and Language* 25 (4): 359–393.
- Sperber, Dan. 2013. Speakers Are Honest Because Hearers Are Vigilant: Reply to Kourken Michaelian. *Episteme* 10 (1): 61–71.
- Stainton, Robert. 2006. *Words and Thoughts. Subsentences, Ellipsis, and the Philosophy of Language*. Oxford: Oxford University Press.
- Stanley, Jason. 2000. Context and Logical Form. *Linguistics and Philosophy* 23: 391–434. Oxford: Clarendon.
- Stokke, Andreas. 2013a. Lying, Deceiving, and Misleading. *Philosophy Compass* 8: 348–359.
- Stokke, Andreas. 2013b. Saying too Little and Saying too Much. Critical Notice of Lying, Misleading, and What is said by Jennifer Saul. *Disputatio* 5 (35): 81–91.
- Stokke, Andreas. 2013c. Lying and Asserting. *Journal of Philosophy* 110: 33–60.
- Viebahn, Emanuel. 2019. *Lying, misleading and hedging. Workshop Variables and the (meta)semantic of context-sensitivity*. Wien, September 2019.
- Vlachos, Dimitrios. 2002. *Sprachliche Kommunikation und konversationelle Koordination*. Doktorarbeit: Universität Mannheim.

Wilson, Deirdre. 2011. *Understanding and Believing*. Paper presented at the Relevance Round Table, Warschau, 27. Mai.

Wittgenstein, Ludwig. 1922. *Tractatus logico-philosophicus*. Logisch-philosophische Abhandlung. London: Kegan Paul, Trench, Trubner.

Wittgenstein, Ludwig. 1984. *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: vgl. Carston, Robyn. 2002. *Thoughts and Utterances. The Pragmatics of Explicit Communication*. Oxford: Blackwell: 112.

Abbildung 2: *eigens erstellt*

Abbildung 3: *eigens erstellt*

Abbildung 4: *eigens erstellt*

Abbildung 5: *eigens erstellt*

Abbildung 6: *eigens erstellt*

Anhang

(62) Kontext: Eine Unterhaltung am Telefon, gegen 15 Uhr. Eine Mutter ruft ihren Ehemann in London von Paris aus an – zu einer Uhrzeit, zu welcher deren gemeinsamer Sohn für das Schul-Radrennen trainieren sollte. Überraschenderweise hebt der Sohn und nicht der Vater ab – draußen ist es warm und sonnig.

Mutter: Solltest du nicht beim Rad-Training sein?

Sohn: Es regnet. (vgl. Kisielewska-Krysiuk, 2016: 80)

(63) Kontext: Clinton ist angeklagt ein sexuelles Verhältnis mit Monica Lewinski zu haben. Die Beweislage spricht dafür, dass dies der Wahrheit entspricht. Unter Eid sagt Clinton Folgendes aus:

Clinton: There is no sexual relationship.

(64) Kontext: Hans ist sehr um Maria bemüht und will ihr imponieren. Er weiß, dass sich Maria sehr für Logik interessiert – ein Thema, bei welchem er sich kaum auskennt. Hans arbeitet im Verlagswesen und hat gerade ein Buch über Vögel fertig geschrieben. Letztens hat Maria Hans aber mit einem Manuskript für ein Buch über Logik herumlaufen sehen. Allerdings hat Hans dieses Buch nicht selbst geschrieben, er hat lediglich den Auftrag bekommen, das Cover dafür zu entwerfen.

Maria: Kennst du dich gut aus beim Thema Logik?

Hans: In meinem Buch geht's um Logik.
(vgl. Stokke, 2013b: 85)

(65) Kontext: Peter und Mary tratschen über ein mit beiden befreundetes Ehepaar, das keine Kinder hat. Peter hat das Paar schon lange nicht gesehen, Mary im Gegensatz pflegt eine enge Beziehung und weiß, dass das Paar aus medizinischen Gründen keine Kinder hat. Peter fragt im Gespräch:

Peter: I've heard they don't have children. Why?

Mary: She can't bear children ... they are so noisy.
(Kisielewska-Krysiuk, 2016: 81)

(67) Kontext: Wir befinden uns in einem Krankenzimmer. David liegt im Bett, während die beiden Krankenpfleger Fred und Gertrude die weitere Behandlung diskutieren. Gertrude nimmt ein Fläschchen lebenswichtiger „Herzmedizin“ zur Hand und zeigt es ihrem Kollegen Fred mit fragendem Blick. Fred, der kein Freund von David ist und die Absicht hat ihn umzubringen, äußert daraufhin:

Fred: Dave's had enough.
(Saul, 2012 : 58)

(68) Kontext: Wir sind zu Gast bei einer Familie, die gerade zu Abend isst. Am Tisch sitzen eine Mutter und ihre zwei Söhne. Der eine Sohn, Hans, ist gerade erschöpft und hungrig vom Fußball-Training nach Hause gekommen. Der andere Sohn, Sepp, ist bekannt dafür, dass er gerne und viel isst. Nach dem ersten Teller fragt die Mutter in die Runde, seine Chance ergreifend antwortet Sepp daraufhin.

Mutter: Wer hat noch Hunger?

Sepp: Der Hans ist fertig.

(69) Kontext: Ich beobachte, wie Herbert, der ein bekannter Freeclimber ist, den Donauturm hinaufklettert. Und sehe, wie er oben angekommen, vor lauter Freude über seine Leistung und die Aussicht drei Freudensprünge macht. Daraufhin erzähle ich meinen Freunden, nicht ahnend wie sie die Äußerung interpretieren werden, Folgendes:

Sprecher: Herbert kletterte den Donauturm hinauf und sprang. (vgl. Saul, 2002: 33)

(70) Kontext: Alex hat Micha zum Abendessen eingeladen. Alex weiß, dass Micha eine starke Nussallergie hat und schon eine kleine Menge für ihn tödlich sein kann. Da Alex die Absicht hat, Micha umzubringen, hat er ein Gericht mit Nussöl zubereitet. Zur Sicherheit erkundigt sich Micha vor dem Essen:

Micha: Kann ich das ohne Bedenken essen?

Alex: Es sind keine Nüsse drin.
(vgl. Saul, 2012: 73)

(71) Kontext: Hannes hat den Kurs für die Anwärter auf den staatlichen Berufsskilehrer geleitet. Unglücklicherweise sind alle Anwärter bei der Prüfung durchgefallen. Daraufhin fragt seine Freundin Anni ihn Folgendes:

Anni: Sind alle deine Schüler bei der Prüfung durchgefallen?

Hannes: Einige davon sind durchgefallen.
(vgl. Stokke, 2013a: 354)

- (72) Kontext: In Tims Bezirk startete vor kurzem eine Nachbarschaftsinitiative. Dabei halfen sich die Nachbarn gegenseitig bei unterschiedlichen Hausarbeiten. Tim hingegen, ein recht eigensinniger Zeitgenosse, hat die Zeit genützt, um sein eigenes Dach zu reparieren. Ein wenig später trifft er seine Nachbarin Petra und diese fragt ihn:
- Petra: Und wie hast du dich im Rahmen der Nachbarschaftsinitiative nützlich gemacht?
- Tim: Ich habe ein Dach repariert.
(vgl. Stokke, 2013b: 86)
- (74) Kontext: Elena hat Lukas gestern gesehen. Im Gespräch mit ihrem Freund Karl erkundigt sich dieser nach Lukas.
- Karl: Hast du Lukas mal gesehen?
- Elena: Lukas hat seit letzter Woche Corona.

Abstract

Diese Arbeit beschäftigt sich mit unterschiedlichen Konzeptionen des expliziten bzw. impliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen. Dabei wird einerseits die pragmatische Konversationstheorie (Grice, 1989) der kognitionswissenschaftlichen Relevanztheorie (Wilson & Sperber, 1986) gegenübergestellt und andererseits Ansätze, welche sich zwischen Grice (1989) und Wilson und Sperber (1986) bewegen, diskutiert (Bach, 1994; Saul, 2012). Anschließend werden kontextuelle Bedeutungserweiterungen anhand konkreter Beispiele hinsichtlich ihrer Positionierung entlang des Explizit-/Implizit-Kontinuums analysiert und diskutiert.

Als sprachliches „Testgelände“ dienen dabei Lügen und Täuschungen bzw. Irreführungen. Auf Basis der Ergebnisse wird für ein 3-Stufen-Modell plädiert, welches zwischen dem strikt wahrheitsbedingendem Gehalt (logical truth-conditional content) und dem gänzlich inferierten impliziten Gehalt (implicit content) ein intermediäres Level (intuitive truth-conditional content) vorsieht. Dieses definiert sich als neue Konzeption von „what is said“, ist als Teil des expliziten Gehalts sprachlicher Äußerungen zu verstehen und beherbergt kontextkonstante Bedeutungserweiterungen wie die Füllung impliziter Argumentstellen sowie die Erstellung generalisierter Im- bzw. Explikaturen.